

KOSTENLOS

Bei Unbestellbarkeit zurück an den Absender

Zeitschrift des OÖ. Landesjagdverbandes

Postgebühr
bar bezahlt



Der oberösterreichische Jäger

Nr. 13

April 1980

7. Jahrgang



Landesforstdirektor
Dipl.-Ing. Friedrich Schwarz

Die Schneebruch- katastrophe 1979 und die Folgen für die Jagd

VON LANDESFORSTDIREKTOR
DIPL.-ING. FRIEDRICH SCHWARZ

Vielen Oberösterreichern ist das Schneechaos von Ende März des vergangenen Jahres noch in bester Erinnerung. Eine Schneebruchkatastrophe hat tiefe Wunden in vielen oberösterreichischen Wäldern, vor allen Dingen des Hausruck-, Inn- und Mühlviertels, hinterlassen. Bei dieser oberösterreichischen „Jahrhundert-Katastrophe“ ist eine Gesamtschadholzmenge von rund 2,5 Millionen Festmetern angefallen. Bis zum heurigen Frühjahr wurden über 1,7 Millionen Festmeter Schadholz aufgearbeitet. Das enorme Ausmaß der Katastrophe wird besonders deutlich, wenn man weiß, daß die bis jetzt schon aufgearbeitete Schadholzmenge dem jährlichen durchschnittlichen Gesamtholzeinschlag Oberösterreichs der letzten zehn Jahre entspricht. Nunmehr gilt es, die Chance zu nutzen und durch gutüberlegte Maßnahmen bei der weiteren Behandlung der geschädigten Waldbestände und durch Aufforstungen sowie Unterbau die Bestände wieder so weit zu sanieren, daß sie auch in Zukunft wertvolle Zuwachsleistungen erbringen können. In diesem Sinne ist auch vom Landesforstdienst das

Sonderprogramm für Waldbau

ausgearbeitet worden. Dieses Sonderprogramm ist heuer bereits angelaufen und soll mithelfen, Kahlfächen von rund 1000 Hektar



Gemeinsame Sorge für Wild und Wald

Foto: Rolf Bender

wieder aufzuforsten und weitere rund 2000 Hektar besonders stark geschädigte Waldbestände zu unterbauen. Trotz des für das heurige Jahr vom oberösterreichischen Landtag beschlossenen „Sparbudgets“ ist es Agrarlandesrat Leopold Hofinger gelungen, beim Finanzreferenten Landeshauptmann Dr. Rattenböck Verständnis dafür zu finden, daß die durch die Schneebruchkatastrophe schwer heimgesuchten bäuerlichen Waldbesitzer bei der Durchführung der nun notwendigen waldbaulichen Maßnahmen finanziell unterstützt werden; auch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat dafür Fördermittel bereitgestellt.

Wildgerechterer Wald durch waldgerechte Jäger

Waldbesitzer, Forstleute und Jäger haben den gleichen Wunsch, daß künftig anstelle von Monokulturen stabile, standortgerechte und zuwachsfröhliche Mischwaldbestände heranwachsen. Es wird daher die verstärkte Anpflanzung von Holzarten erforderlich, die besonders gerne vom Wild angenommen werden. Darüber hinaus wird es in den aufgelichteten Waldbeständen durch die nunmehr gut gedeihenden Kräuter, Gräser usw. zu einer Erhöhung der Äsungskapazität kommen. Kein Wunder, wenn sich das Wild künftig noch lieber als bisher im dann äsungs- und deckungsreicherem Wald aufhält.

Auf diese vorhersehbare Entwicklung in den Wäldern der Schneeschadensgebiete werden sich die Jäger einstellen müssen. Äsungsreiche Mischwaldbestände in Zukunft haben jetzt Konsequenzen für die Jäger. Das besondere Verständnis für die Waldbesitzer ist unter Beweis zu stellen. Möglichkeiten vielfältiger Art bieten sich an: z. B. durch die Bereitstellung von Wildverbißschutzmitteln, durch die Mithilfe (finanziell oder/und manuell) bei der Aufstellung von Wildzäunen, Drahtthosen oder sonstigen Verbiß- oder Fegeschutzmitteln. Eine überlegte Schalenwildbejagung auf den Sanierungsflächen wäre eine weitere Möglichkeit, Verständnis für die Waldbesitzer zu zeigen.

Der Forderung der Land- und Forstwirte nach einer Anpassung der Wildbestände an das Äsungsangebot war in den letzten Jahren in verschiedenen Gebieten ein merkbarer Erfolg beschieden. Den Jägern in den Schneeschadensgebieten muß es bewußt sein, daß auch weiterhin der harte Kern aller Maßnahmen zur Eindämmung der Wildschäden die Anpassung der Wildbestände an die jeweiligen Äsungsverhältnisse ist. Als Dank dafür dürfen wir aber einen wildgerechteren Wald erwarten. Es ist sicherlich der weitaus überwiegenden Mehrzahl der oberösterreichischen Jäger und Waldbesitzer aus dem Herzen gesprochen, wenn wir gemeinsam dafür sorgen, daß auch künftig Wald und Wild, also die Interessen der Waldbesitzer und der Jäger, nicht zu kurz kommen. An dieser Stelle sei auch mit Dank vermerkt, daß „Der oberösterreichische Jäger“ als Zeitschrift des OÖ. Landesjagdverbandes immer für einen Ausgleich zwischen Wald und Wild eintritt und einem gedeihlichen Nebeneinander das Wort redet. Der Schneeschaden in den oberösterreichischen Wäldern zwingt

zu einer verstärkten, hoffentlich recht fruchtbringenden Zusammenarbeit zwischen Waldbesitzern, Jägern und Forstleuten. Ich appelliere daher an die Jägerschaft in den Schneeschadensgebieten, den ehrlichen Willen zur Verringerung der Wildschäden als „waldgerechte Jäger“ auch weiterhin unter Beweis zu

stellen. Sicherlich liegt uns allen am Herzen, daß in den durch die schweren Naßschneefälle des vergangenen Jahres so schwer getroffenen Gebieten künftig zuwachsfröhliche, gesunde Mischwälder heranwachsen zur Freude der Waldbesitzer, aber auch zur Freude des Wildes und der Jäger.

Die internationalen Verflechtungen der Jägerschaft

VON DR. GERHARD ANDERLUH
UND DR. ALFONS V. WUNSCHHEIM*

Die Internationale Jagdkonferenz

In der heutigen Zeit sind internationale Kontakte der Jagdverbände und deren Zusammenarbeit auf übernationaler Ebene unerlässlich. Außer über den CIC, eine weltweite Organisation, sind die österreichischen Landesjagdverbände seit vielen Jahren mit den Jagdverbänden der Nachbarstaaten und anderer mitteleuropäischer Länder in zwei Konferenzen, die alljährlich abgehalten werden, verbunden. Die Internationale Jagdkonferenz umfaßt die Jagdverbände der Bundesrepublik Deutschland, Dänemarks, Liechtensteins, Luxemburgs, der Niederlande, Österreichs, der Schweiz und Südtirols. Sie besteht seit 16 Jahren und hält ihre Tagungen jeweils im Frühjahr ab. Unter einem Generalthema behandelt die Konferenz aktuelle jagdpolitische und jagdwirtschaftliche Probleme und faßt das Ergebnis ihrer Beratungen in einer Entschließung zusammen, die der Jagdpresse und fallweise der Tagespresse zur Veröffentlichung übergeben, falls erforderlich, auch den Regierungen der Konferenzländer zugeleitet wird. Im Jahr 1971 beschloß die Internationale Jagdkonferenz einen vielbeachteten Katalog von Grundsätzen für eine einheitliche Jagdgesetzgebung in ihrem Bereich, der bei einigen neuen Jagdgesetzen bereits benützt wurde. Die Geschäftsführung der Internationalen Jagdkonferenz liegt seit Jahren in den Händen der Kärntner Jägerschaft. Seit langem bestehen zwischen der Internationalen Jagdkonferenz und dem CIC gute Kontakte.

Die Zwischenstaatliche Jagdkonferenz

Die Jagdverbände der Bundesländer Tirol, Kärnten und Steiermark sind seit mehr als einem Vierteljahrhundert mit den Jagdverbänden Sloweniens, Friaul-Julisch Venetiens, des Trentino und Südtirols in der sogenannten Zwischenstaatlichen Jagdkonferenz vereinigt. Auch diese Konferenz hält jährlich einmal, und zwar im Spätherbst, ihre ordentliche Tagung ab. Zum Unterschied von der erwähnten Internationalen Jagdkonferenz ist der Zweck der Zwischenstaatlichen Jagdkonferenz der unmittelbar der Praxis dienende Gedankenaustausch, weniger die Stellungnahme zu allgemeinen jagdpolitischen Fragen. Eine Frucht

dieser Zusammenarbeit über Staatsgrenzen hinweg ist das Bestreben der norditalienischen Jäger, ein unserem Reviersystem ähnliches Jagdrechtsystem einzuführen. Auch die Gründung einer grenzüberschreitenden Rotwild- und einer gleichfalls internationalen Gamswildhegegemeinschaft zwischen der Kärntner Jägerschaft und dem Slowenischen Jagdverband im Karawankengebiet geht letzten Endes auf die engen Kontakte und die Zusammenarbeit im Rahmen der Zwischenstaatlichen Jagdkonferenz zurück. Auf ihrer letzten Tagung wurde die Umwandlung in eine „Arbeitsgemeinschaft der Jagdverbände des Südostalpenraumes“ mit einer ständigen Geschäftsstelle beschlossen, die dann – auf Grund der geänderten Satzungen des CIC – unter Umständen dem Internationalen Jagdrat zur Erhaltung des Wildes beitreten könnte. Eine Statutenänderung machte es auch möglich, daß schon seit einigen Jahren alle österreichischen Landesjagdverbände durch ihre Landesjägermeister dem CIC als ordentliche Mitglieder angehören. Dadurch konnte ein wesentlich größerer Einfluß der Jagdverbände auf die Arbeit des CIC als bisher sichergestellt werden. Dies sei dem Überblick über die Struktur und die Aufgaben des CIC, verfaßt vom Vorsitzenden der österreichischen Delegation, Dr. Alfons von Wunschheim, vorangestellt.

Der Internationale Jagdrat zur Erhaltung des Wildes

Was ist und was will der Internationale Jagdrat zur Erhaltung des Wildes (Conseil International de la Chasse et de la Protection du Gibier, CIC)? Der CIC ist eine private Vereinigung, die sich aus Vertretern von Staaten, Organisationen öffentlichen Rechts, nationalen und internationalen Organisationen und Privatpersonen, die über Erfahrung auf dem Gebiet der Jagd und/oder der Erhaltung des Wildes und seines Lebensraumes verfügen, zusammensetzt.

Im Jahr 1930 von 121 Persönlichkeiten der Jägerschaft aus 23 Nationen gegründet, zählt der CIC heute zu seinen Mitgliedern Repräsentanten von 45 Staaten: Argentinien, Äthiopien, Bahrain, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Iran, Irland, Israel, Italien, Japan, Jugoslawien, Luxemburg, Marokko, Mexiko, Monaco, Mongolien, Namibien, Nepal, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Oman, Österreich,

Pakistan, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Senegal, Tschechoslowakei, Tunesien, Türkei, UdSSR, Ungarn, Venezuela, die Vereinigten Staaten von Amerika, die Vereinigten Arabischen Emirate und Westdeutschland sowie nationale und internationale Vereinigungen.

Die Mitglieder bekennen sich zu nachstehenden **Grundsätzen**:

● Angesichts einer Welt, die täglich neue dringende, wichtige zivilisatorische Bedürfnisse weckt,

● in Anbetracht der Entwicklung der Verkehrs- und Nachrichtenmittel, welche dem Menschen in Regionen vorzudringen erlauben, die bisher durch ihre Entfernung und Abgeschiedenheit natürlich geschützt waren,

● unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Fortentwicklung in Industrie und Landwirtschaft zu Belastungen von Natur und Wild führt, die nur erträglich sind, wenn die Jagdgesetze, auf ethischen Werten beruhend, den Forderungen des Naturschutzes Rechnung tragen,

bekennen sich der CIC zu den nachstehenden **Grundsätzen**:

● Er will die Jagd als verantwortungsvolle Hege und Nutzung des Wildes verstanden wissen. Das Wild ist ein untrennbarer Bestandteil der Natur und damit ein Vermögen, das der Nachwelt erhalten bleiben muß. Es darf nur im Ausmaß des Zuwachses der den Biotopen angepaßten Wildbestände genutzt werden.

● **Das Wild** kann nur in einer heilen Umwelt gedeihen. Ihre Erhaltung und Wiederherstellung ist daher ein wichtiges Anliegen der Jagd.

● **Die Jagd** entspricht in ihren Anfängen materiellen Bedürfnissen. Heute kann ihre Aufgabe nur mehr die Erhaltung und sinnvolle Nutzung der Wildbestände unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Erkenntnisse sein. Erst dadurch wird die Jagd zeitgemäß.

● **Bei Ausübung der Jagd** bestimmt der Mensch über das Leben des Wildes mit Folgen, die er sich stets vor Augen halten muß.

● **Die Gesetze und Regeln** für die Jagdausübung beruhen vor allem auf jagdlicher Ethik. Ihre Kenntnis muß der Jäger nachweisen können, ehe er jagen darf.

● Nur so wird der Jäger zum tatkräftigen Hüter der Natur und aller ihrer Bereiche. Und nur so verstanden und ausgeübt, stellt die Jagd ein bedeutendes kulturelles und wirtschaftliches Element dar. Dann führt sie auch zu internationalen Kontakten und Verbindungen, die geeignet sind, gegenseitiges Verständnis durch die Gemeinsamkeit jagdlicher Ethik herzustellen.

● Niemand kann Mitglied des CIC sein, der nicht vom Geist dieser Grundsätze erfüllt ist. Die Zugehörigkeit zum CIC verlangt ihre Anerkennung und Anwendung. Es ist Pflicht des Mitgliedes, sie beispielgebend zu vertreten.

● Der CIC wird daher seinen ganzen Einfluß geltend machen, alle Handlungen, die der Weidgerechtigkeit widersprechen oder die dem Naturschutz zuwiderlaufen, zu unterbinden. Es ist Aufgabe des CIC, diese Grundsätze in aller Welt zu vertreten.

Die Mitgliedsstaaten werden durch nationale Delegationen repräsentiert, deren Leiter Mitglied des Verwaltungsrates des CIC, des ober-

sten Organes der Organisation, ist. Der Sitz des CIC ist Paris.

Die Delegationen bestehen aus ordentlichen und korrespondierenden Mitgliedern. Jede Delegation besteht aus mindestens 10, höchstens 25 ordentlichen Mitgliedern, je zwei pro angefangene Million der Bevölkerungszahl, somit die österreichische aus 16. Die neun Landesjägermeister sind kraft ihres Amtes ordentliche Mitglieder, ebenso der Generalsekretär der Zentralstelle österreichischer Jagdverbände.

Auf diese Weise ist die Vertretung der gesamten österreichischen Jägerschaft sichergestellt. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft entsendet einen Vertreter. Die übrigen ordentlichen Mitglieder sind um die Jagd verdiente Einzelpersonlichkeiten.

Die Zahl der korrespondierenden Mitglieder ist unbeschränkt, sie beteiligen sich als Wissenschaftler oder fachlich an den Arbeiten der Kommissionen oder unterstützen durch ihre Mitgliedschaft die Ziele des CIC.

Worin besteht die Rolle des CIC?

Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Erhaltung des Wildes nicht nur vom Jagdbetrieb abhängt. Man weiß heute, daß die Zerstörung der Lebensräume durch die Ausdehnung der Land-, Weide- und Forstwirtschaft eine Bedrohung des Wildes in seiner Gesamtheit auf weltweiter Ebene darstellt.

Der CIC hat sich deshalb zur **Aufgabe** gemacht,

● zunächst alle für die Gestaltung der Umwelt Verantwortlichen auf den außerordentlich großen Wert des Wildes in wirtschaftlicher, ethischer, wissenschaftlicher und sozialer Hinsicht sowie auf seine Bedeutung als Erholungsfaktor und als Nahrungsquelle hinzuweisen und sich für die Erhaltung des Wildes und seines erforderlichen Lebensraumes einzusetzen.

● Mit diesen weltweiten Problemen befassen sich heute alle internationalen Organisationen, wie die Vereinten Nationen – hier besitzt der CIC Beraterstatus im Wirtschafts- und Sozialrat, die Europäischen Gemeinschaften – hier hat der CIC Beobachterstellung –, die FAO, die UNESCO, die Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU), die Staaten des Warschauer Paktes u. a.

Überall sollte der CIC im Sinne seiner Ziele vertreten sein und ein gewichtiges Wort mitreden können.

● Sowie angesichts vieler jagdfeindlicher Tendenzen aufklärend zu wirken, was „Jagd“ bedeutet und welchen Platz sie traditionsgemäß in der menschlichen Gesellschaft als Ernute und Hege des Wildes einnimmt.

Worin besteht die Tätigkeit des CIC?

Das Ziel des CIC als beratendes Organ besteht darin, die Nutzer und Gestalter der Umwelt und die auf diesem Gebiet tätigen Wissenschaftler mit den für die Entwicklungsplanung, die Jagd und die Erhaltung des Wildes verantwortlichen Regierungsstellen zusammenzu-

In den einzelnen Staaten sind diese Personen in einer CIC-Delegation vereint.

Die Wirksamkeit des CIC gründet sich auf die Zusammenkünfte seiner Mitglieder in den Fachkommissionen und den Arbeitsgruppen, die sich mit besonderen Problemen befassen. Aus den Arbeiten der Kommission ergeben sich die Anregungen, die entweder als Resolutionen oder als Empfehlungen an die Regierungen oder internationalen Organisationen gerichtet werden.

Es gibt eine gewisse Anzahl ständig arbeitender Kommissionen:

● Die Kommission „Zugvögel“

● Die Kommission „Großwild Europa und Asien (Paläarktische Region)“, Präsident Dr. Heinrich III. Prinz Reuss/Osterreich, mit der Arbeitsgruppe „Wildschäden“, Vorsitzender LJM von Salzburg Baron Mayr-Melnhof und Wildartenschutz-Wildhege/Hatlapa.

● Die Kommission „Tropisches Wild“

● Die Kommission „Niederwild“

● Die Kommission „Fotojagd“

● Die Kommission „Die Jagd in der Kunst und im Jagdmuseum“

Der CIC hat als einzige internationale Organisation, die sich eingehend mit den Problemen der Jagd und der Erhaltung des Wildes befaßt, weltweit immer die Initiative für eine Verbesserung der gesetzlichen Maßnahmen, die die Erhaltung des Wildes betrafen, ergriffen.

Der CIC hat außerdem ein vollständiges System von Vermessungsformeln für die Trophäen aller Großwildarten der Erde ausgearbeitet, das heute weltweit anerkannt wird.

Zahlreiche Maßnahmen zum Schutz des Wildes und zur Schaffung von Reservaten wurden auf Initiative des CIC ergriffen, und man kann sagen, daß der CIC durch seine Experten zu den meisten internationalen Gruppen, die Erhaltung des Wildes und seiner Lebensräume betreffend, die bereits in Kraft oder in Ausarbeitung sind, beigetragen hat oder noch beitragen wird.

Wer finanziert den CIC?

Die Finanzmittel des CIC bestehen aus Subventionen, welche von den verschiedenen Mitgliedsstaaten sowie von öffentlichen und privaten Organisationen gezahlt werden, und aus den Beiträgen seiner Mitglieder. Eine große Unterstützung läßt ihm die Internationale Stiftung zur Erhaltung des Wildes zukommen. Angesichts der weltweiten Aufgaben sind diese Mittel unzureichend; alle Jagdverbände der Mitgliedsstaaten müssen ihren Beitrag hierzu leisten.

* Dr. Gerhard Anderl ist Landesjägermeister von Kärnten; Dr. Alfons v. Wunscheim ist Vorsitzender der österreichischen Delegation im CIC.

Suche rauhaarigen Foxterrier-Deckruden. Zuschriften an
**Edwin Wojta, 4160 Aigen,
Mühlbergstraße 4, Tel. 0 72 81 / 280
oder 515.**

Der internationale Jagdrat zur Erhaltung des Wildes

Die Gruppe Wildschaden der Kommission „Großwild Europa-Asien“ vom CIC hat vom 4. bis 5. Februar 1980 in Salzburg in Anwesenheit von 31 Delegierten und Experten aus zehn Ländern ihre dritte Sitzung über mögliche Verhütung bzw. Minderung von durch Rotwild angerichtete Forstschäden abgehalten.

Gemeinsames Ziel einer Forst- und Jagdpolitik soll die Erhaltung oder Wiederherstellung möglichst stabiler ökologischer Verhältnisse sein, da dort die durch das Wild verursachten Probleme keine untragbaren Ausmaße annehmen werden.

Aus den Einzelberichten ergab sich, daß im mitteleuropäischen Raum die Rotwildbestände rückläufig sind. Die Vielzahl der zur Verbesserung des Verhältnisses Wald und Wild seit Jahren eingeleiteten Maßnahmen hat eine Minderung der forstlichen Schäden gezeitigt. Die Reduktion allein löst aber das Schadenproblem nicht, sie kann sich sogar schadenverstärkend auswirken, wenn das soziale Gefüge der Rotwildvorkommen durch allzu starke Bejagung zerstört wird.

Das Wild braucht zum artgerechten Leben natürliche oder naturnahe Äsungs-, Verbiß- und Deckungsflächen, die über seinen Lebensraum sinnvoll verteilt sind. Diese „Wildland“-Flächen (Surfaces dévolues au Gibier – area unplanted as a feeding and refuge for the preservation of game) bieten die beste Gewähr für Schadenminderung. Soweit sie in einem Anteil mindestens von 1,5 bis 2 Prozent der forstlich bestockten Fläche nicht vorhanden sind, ist bei zweifellos erforderlichen Neuanlagen auf Artenvielfalt und Kontinuität des Äsungsangebotes zu achten. Das flächenweise Wirtschaften von Äsungspflanzen im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeiten soll unterbleiben.

Dem Wohlbefinden des Wildes sowohl als auch der Minderung der Schäden dient auch richtige Wildfütterung. Sie kommt zustande in störungsfreier Lage bei zweckentsprechender Einrichtung, artgerechter Futterdarbietung und -zusammensetzung sowie rechtzeitigem Beginn im Herbst, regelmäßiger Beschickung und hinreichender Ausdehnung bis ins Früh-

jahr, wenn wieder qualitativ und quantitativ ausreichende Äsung wächst.

Artgerecht ist Fütterung dann, wenn sie ein ausgewogenes Verhältnis zwischen kohlehydratreichen Kraftstoffen (Mais, Getreide) und für die Wiederkäuerverdauung notwendige Ballaststoffe (gutes Heu nach Belieben) aufweist. Abweichungen davon gefährden die Gesundheit des Wildes und fördern Wildschäden.

Als Futtermittel ungeeignet sind Pflanzen o. ä., für die besonders hohe Anreicherung von Umweltschadstoffen anzunehmen ist (z. B. Heu von Straßenrändern, gebeiztes Saatgut), aber auch minderwertige Produkte mit Lagerschäden.

Störungsfreiheit an Fütterungen und in Einständen ist Voraussetzung für den Erfolg; das bedeutet auch, daß eine Bejagung dort unterbleibt. In rotwildfreien Zonen ist die Anlage von diesem Wild zugänglichen Fütterungen zu untersagen. (So hieß es schon in der letztjährigen Resolution!)

Die Beunruhigung des Rotwildes im Einstand, auf Äsungsflächen und bei Fütterungen ist durch wissenschaftliche Untersuchungen als wesentlicher Faktor im Schadverhalten erkannt worden. Im Sinne umfassender Vorbeugung soll dies bei forstwirtschaftlichen Aktivitäten, Tourismus und auch bei Bejagung wesentlich mehr Berücksichtigung bei allen Verursachergruppen der Beunruhigung finden. Es gibt noch zusätzliche Störfaktoren in den einzelnen Ländern.

Flächen, die zum Schutz und der Erhaltung von Wildarten, zur Wildschadenverhütung oder für die Wildforschung von besonderer Bedeutung sind, sollen zu Ruhezeiten für das Wild erklärt werden, in denen auch das Betretungsrecht des Menschen beschränkt werden kann. Die Ausweisung solcher Ruhezeiten soll in nationalen Gesetzen ermöglicht werden, wie das in einzelnen Ländern schon geschehen ist.

Die Beteiligung der Jägerschaft bei raumordnenden Maßnahmen ist auch im Interesse der Arterhaltung und Wildschadenverhütung erforderlich.

Wildtiere in Bedrängnis

VON DR. BLANKENHORN

Aus der Vortragsreihe der Internationalen Jagdkonferenz in Luxemburg 1979

Der in Nr. 12, Oktober 1979, veröffentlichte Vortrag von Joachim Graf Schoenburg, „Der Jäger als Betreuer von Wildtier und Landschaft“, knüpft an diesen Vortrag an.

Anm. d. Red.

Das Thema „Wildtiere in Bedrängnis“ ist für einen Biologen kein leichtes Thema. Man könnte beinahe sagen „Wildbiologie in Bedrängnis“ Dies hat zwei Gründe. Erstens entstammt der Begriff Bedrängnis eher dem zwischenmenschlichen Bereich und die Gefahr der „Vermenschlichung“ ist daher in unserem Fall besonders groß; und zweitens liegen in der

Literatur bisher nur wenige Arbeiten vor, die man unter diesem Thema zusammenfassen könnte.

Ich möchte daher den Begriff Bedrängnis im Zusammenhang mit Wild und anderen Tierarten wie folgt definieren: *Ich fasse darunter alle Phänomene zusammen, die als Anpassungsschwierigkeiten an veränderte Umweltbedingungen aufgefaßt werden können.*

Ich möchte zunächst von einigen Beispielen von Anpassungsschwierigkeiten unter natürlichen Bedingungen reden. Wie Sie wissen, ist am Ende des geologischen Erdmittelalters, d. h. vor rund 140 Millionen Jahren, eine ganze

Gruppe von Reptilien, die *Dinosaurier*, praktisch auf einen Schlag ausgestorben, nachdem sie vorher noch *die* dominierende Tiergruppe der damaligen Fauna waren. Man hat ausgerechnet, daß in dieser Zeit alle 1000 Jahre eine Dinosaurierart ausstarb und daß nach zirka einer Million Jahren alle diese Arten verschwunden waren. Welches waren die Gründe für dieses, erdgeschichtlich gesehen, plötzliche Verschwinden? In diesem Zeitraum lösten die Vorläufer unserer Blütenpflanzen die Schachtelhalme und Farne als dominierenden Bestandteil der Flora ab. Gleichzeitig traten die ersten Säugetiere auf, rattengroße Formen, die Allesfresser waren. Die Kombination von Veränderungen im Futterangebot und dem Auftreten eines neuen Freßfeindes (besonders für Gelege und Jungtiere) dürften für die hochspezialisierten Dinosaurier fatal gewesen sein. Es gibt auch aus unserer Zeit ein Beispiel für einen ähnlichen Vorgang. Seitdem der Mensch auf den *Galapagosinseln* Haustiere eingeführt hat, sind die dort lebenden Reptilien in höchstem Maß gefährdet. Ratten, verwilderte Hunde und Schweine dezimieren Gelege und Jungtiere, verwilderte Ziegen verändern die Pflanzendecke durch Verbiß so stark, daß die Schildkröten und Leguane nur noch wenig geeignetes Futter finden. Dazu kam im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert eine ungehemmte Nutzung durch den Menschen. Die noch verbleibenden Formen müssen heute unter großem finanziellen und personellen Aufwand geschützt werden.

Ein weiteres Beispiel für Veränderungen in der Umwelt stellen die *Eiszeiten* dar. Dieser Zeitraum umfaßt die letzten zwei bis drei Millionen Jahre und ist in unserem Gebiet gekennzeichnet durch eine einschneidende Klimaver schlechterung. In diesem Zeitraum entwickelte sich unsere heutige Fauna und Flora. Wir sprechen dabei von *koevolutiven Vorgängen* und meinen damit die gegenseitige Beeinflussung von Tier- und Pflanzenarten im Verlauf eines bestimmten Zeitraumes. *Das Resultat dieser koevolutiven Vorgänge ist das Ökosystem, das wir heute vorfinden.* Vielfach werden die *natürlichen Gleichgewichte*, die dieses Ökosystem charakterisieren, also z. B. das Gleichgewicht zwischen Pflanzen, Pflanzenfressern und Raubtieren, als *selbstregulierende und selbsterhaltende Systeme* angeschaut. Dies stimmt zwar, wenn wir von einem solchen System sozusagen eine Momentaufnahme machen. Betrachten wir sie jedoch über lange Zeiträume, so enthalten sie eine ganz *entscheidende dynamische Komponente*. Ich möchte dies *an einem Beispiel* ganz kurz erläutern. Zu Beginn der Eiszeiten gab es bei uns eine besonders große Hirschform, den sogenannten Riesenhirsch oder Megaloceros. Diese Form hatte Geweihe, die eine Auslage von bis zu vier Metern erreichten. Es wird immer wieder behauptet, die Form sei ausgestorben, weil das Geweih zu schwer geworden sei. Dem ist nicht so. Vielmehr ist in der Zwischeneiszeit durch das Vordringen der Wälder sein Lebensraum, die offenen, tundraartigen Grasflächen und -ebenen, verschwunden und die Art starb aus. Den Zeitraum der Eis- und Zwischeneiszeiten haben also diejenigen Formen überlebt, die sich vor der Vergletscherung in Refugialgebiete zurückziehen konnten und nachher wieder einwanderten, und solche, die sich an die

relativ rasch wechselnden Bedingungen anpassen konnten.

Mit diesen Ausführungen wollte ich Ihnen zeigen, daß *Aussterbevorgänge* durchaus zum natürlichen Inventar von biologischen Evolutionsvorgängen gehören.

Wie ist die Situation heute? *Der wesentliche Umweltverändernde Faktor in der jüngsten Erdgeschichte ist der Mensch*, vor allem seit dem Übergang vom Jäger- und Sammlerstadium zum Ackerbaustadium. Das Hauptcharakteristikum dieser Veränderung war und ist das *Rodend von Wäldern*. Über das Ausmaß dieser Rodungen können Sie sich ein Bild machen, wenn Sie sich vorstellen, daß Europa nach der letzten Eiszeit praktisch völlig von Wald bedeckt war. Diese Rodungen fanden zum größten Teil während der letzten 2000 Jahre statt und hatten zur Folge, daß vor allem ausgesprochen waldbewohnende Formen wie der Ur, der Vorfahre unseres Rindes, aber auch waldbewohnende Raubtiere und Vögel schon in historischer Zeit selten wurden oder ausstarben. Andere Arten, die mehr auf Grünland als Nahrungsquelle angewiesen sind, wie Reh- und Rotwild, fanden dadurch wieder eher bessere Verhältnisse vor. Während die Auswirkungen durch die Rodungen in vielen Gebieten nicht zu ökologischen Katastrophen führten, d. h. es kam in der Regel nicht zum völligen Verschwinden von ganzen Lebensgemeinschaften, so müssen wir jetzt von dieser Art von Eingriffen sprechen. Sie sind durch wirtschaftliche und zivilisatorische Entwicklungen des Menschen verursacht und zeichnen sich durch eine *in der Tat außerordentlich rasche Wirkungsweise* aus. Ich erinnere daran, daß unter natürlichen Bedingungen Aussterbevorgänge Tausende von Jahren beanspruchen. Allein in den letzten 300 Jahren sind dagegen mehr als 200 Säuger- und Vogelarten ausgestorben.

Ich glaube, es ist nicht nötig und auch nicht möglich, auf alle diese Einwirkungen im Detail einzugehen. Sicher ist jedenfalls, daß nicht nur viele, sondern *alle Wildtierarten durch Straßenbau, Zersiedelung der Landschaft, Infrastruktur des Massentourismus und Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft stark in Bedrängnis geraten sind*. Ich möchte mich im Rahmen dieses Vortrages auf einen Aspekt beschränken, der in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung zugenommen hat und sich zu einem der bedrohlichsten Probleme für unsere Tierwelt ausgewachsen scheint, nämlich die *Störung* im weitesten Sinn.

Zunächst einige energetische Überlegungen. Man hat berechnet, daß ein Stück Rotwild von 90 kg Gewicht pro Tag ungefähr 3200 Kilokalorien verbraucht, um am Leben zu bleiben. Nehmen wir an, das Tier wurde gestört und mußte während 10 Minuten rennen, ging dann noch während einer weiteren Stunde auf der Suche nach einem ruhigen Platz umher und blieb auch dort noch eine weitere Stunde in aufgeregtem Zustand, so erhöht sich der Verbrauch um 665 Kilokalorien. Dies bedeutet eine Zunahme des Energieverbrauchs um 20 Prozent und übersteigt bereits die Menge Energie, die das Tier unter optimalen Bedingungen pro Tag aufnehmen kann. Es muß daher bereits auf die körpereigenen Reserven in Form von Fett zurückgreifen. Um das verlorene Fett wieder zu syn-

thetisieren, muß das Tier zusätzlich den Energiewert eines Kilogramms guten Trockenfutters aufnehmen. Dies scheint auf den ersten Blick nicht allzu schlimm, aber nehmen wir einmal an, dies geschehe 100 Tieren zehnmal in einem bestimmten Zeitraum, dann kostet dies eine Extratonne Trockenfutter, und die muß ja auch zunächst einmal irgendwo wachsen (nach Geist 1971). Wenn wir nun noch die Resultate von Erhebungen über die Zunahme von Waldbesuchern anschauen, die im Zeitraum von 1960 bis 1970 in verschiedenen Revieren in Deutschland eine *Verdoppelung der Besucherzahlen während der Woche und gar eine Vervielfachung an den Wochenenden* ausweisen (nach Neckermann 1975), so können wir nicht umhin, gewisse Zusammenhänge zwischen geringen Körpergewichten der Tiere, Schäden an Forst- und anderen Pflanzen und Störung durch Spaziergänger, Beeren- und Pilzsammler, Reiter und Langläufer zu sehen.

Lassen Sie mich das Problem noch von einer anderen Seite angehen. Es handelt sich dabei um ein Problem, das ich selbst sehr gut kenne, nämlich das *Rotwildproblem* im und um den Schweizerischen Nationalpark. In diesem Gebiet wurde eine Fläche von 168,7 km² seit 1915 unter Schutz gestellt. Man tat dies in der Absicht, das Gebiet ganz sich selbst zu überlassen. Störungen und andere Eingriffe wurden vermieden oder auf ein Minimum begrenzt. Was passierte, zeigte einmal mehr den großen Einfluß, den Störungen auf das Verteilungsmuster von Tierarten haben können. Das Rotwild kam zur Gründungszeit im Nationalpark und seiner Umgebung nicht mehr vor. Erst in den zwanziger Jahren wurden die ersten Tiere wieder im Gebiet festgestellt. Seither entwickelte sich der Bestand ganz enorm. Was war geschehen? Obwohl die Gebiete außerhalb des Parkes in manchen Teilen durchaus vergleichbar gute Bedingungen boten, entwickelte sich nur auf Parkgebiet ein sehr hoher Bestand. Und erst als dieser Bestand die Wintereinstände auf Parkgebiet übernutzte, stellten sich die jahreszeitlichen Wanderungen zwischen Wintereinstand im Engadin und Münstertal und Sommerstand auf Parkgebiet ein. Zwei Gründe dürften dafür verantwortlich sein: Die starke Bejagung außerhalb des Parkes im September und Störungen aller Art, die vor allem das Standwild in diesen Gebieten betrafen und betreffen, und die Möglichkeit der ungestörten Aufzucht und der völlige Schutz der Tiere innerhalb des Parkes.

Sie werden nun sagen, daß dies gar kein Fall von Wild in Bedrängnis sei. Trotzdem trat genau dies ein, und zwar wegen des zu hohen Bestandes. Sommer- wie Wintereinstände zeigen deutliche Spuren von Übernutzung, vor allem in den Wintereinständen sind die Wildschäden an der Verjüngung enorm. Die Tiere sind bis zu 20 Prozent leichter als Tiere außerhalb des Parkes, die Fettreserven sind geringer und es gibt große Wintersterben. Sie sehen, es genügt nicht, Störungen von gewissen Gebieten fernzuhalten, sondern es müssen eben auch begleitende Maßnahmen, in diesem Fall *jagdlicher Natur*, getroffen werden.

Als Kontrast noch eine äußerst empfindliche Tierart, der *Auerhahn*. Neben vielen anderen Faktoren wirken sich bei dieser Art Störungen

besonders zur Brut- und Aufzuchtzeit geradezu fatal aus. Die Küken können in den ersten paar Tagen nach dem Schlüpfen ihre Körpertemperatur noch nicht kontrollieren und müssen von der Henne gehudert werden. Müssen sie von der Henne wegen Störung verlassen werden, so werden sie rasch geschwächt und gehen ein. Aber auch in späteren Stadien werden sie, nach Störungen der Henne, eine, besonders leichte Beute einer ganzen Anzahl von Raubtieren. Daneben wirkt sich auch noch eine ganze Reihe vor allem forstlicher Faktoren negativ aus, so daß die Art trotz weitgehender Unterschutzstellung immer noch im höchsten Maß bedroht ist.

Ich glaube, Ihnen mit diesen Ausführungen den fundamentalen Unterschied zwischen den Auswirkungen von natürlichen Umweltveränderungen und den Veränderungen, die die heutige Umwelt prägen, gezeigt zu haben. *Die brutale Geschwindigkeit dieser Veränderungen* ist der Hauptgrund dafür, daß unsere Wildtiere in Bedrängnis geraten sind. Der theoretische Ökologe wird sagen, daß unter diesen Bedingungen eben nur die am besten angepaßten Formen erhalten bleiben und sich wieder ein Gleichgewicht einstellen wird. Das wird zwar stimmen, aber als Biologe, Jäger und Naturschützer möchte ich dem *mit allem Nachdruck widersprechen*. Wir sollten uns bemühen, möglichst alle Wildtiere in naturnahen Lebensräumen zu erhalten. Wir sollten uns dem Ansinnen entgegenstellen, Wildtiere nur noch in Gehegen, in denen sie als billige Fleischlieferanten gehalten werden, ansehen zu dürfen.

Ich glaube, daß heute im Rahmen der an vielen Orten begonnenen Landschafts- und Siedlungsplanungen eine Möglichkeit besteht, in diesem Sinne zu wirken. Ich möchte Sie aufrufen, Ihren Einfluß als Jäger geltend zu machen und zusammen mit Naturschützern durchzusetzen, daß die richtigen Gebiete geschützt werden und daß die Schutzverordnungen den Anforderungen der verschiedenen Tierarten genügen, damit auch in unserer Kultursteppe noch letzte natürliche Räume erhalten bleiben.

Welche Wildart war der Täter?

Unter diesem Titel wurden in der Nr. 12 des „Oberösterreichischen Jägers“ vom Oktober 1979 zwei Bilder veröffentlicht: 1. Fichtenstamm,

2. Spindelsalzlecke.

Die richtigen Lösungen lauten: 1. Rehbock, 2. Hase.

Leider wurden nur drei Lösungen eingesandt, von denen eine falsch war. Buchpreise für die richtige Lösung erhalten:

Franz Gasch, 4320 Perg, Pergkirchen 14;

Viktor Wegscheider, 4560 Kirchdorf/Kr., Bahnhofstraße 4.

Neue Abschlußrichtlinien – warum?

VON BEZIRKSJÄGERMEISTER KARL MAIER

Schon höre ich aus Jägermund den Ausruf: „Schon wieder etwas Neues!“

Ja, wenn auch die Jagd in vielen Belangen dem Althergebrachten zutiefst verhaftet ist – denken wir nur an Brauchtum und Jägersprache –, so ist sie doch etwas sehr Lebendiges, das sich ständig verändert, ja verändern muß, weil sie von den Umweltverhältnissen sehr maßgeblich beeinflußt wird. Daß diese Umwelt sich laufend verändert, und dies leider zum Schaden der wildlebenden Tierwelt und der Jagd, ist unbestritten.

Zum anderen gibt es aber kaum einen Bereich, in welchem nicht neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu einem Umdenken zwingen. Auch für die Jagd, wie überall, gilt der Grundsatz: „Es gibt nichts, was nicht verbessert werden könnte“

Der Rotwildausschuß des öö. Landesjagdverbandes hat sich in vielen Beratungen bemüht, die Abschlußrichtlinien neu zu fassen, sie den anderen Bundesländern nach Möglichkeit anzugleichen, ohne die spezifisch oberösterreichischen Verhältnisse außer acht zu lassen.

Es war aber auch dort und da zu korrigieren, wenn in der alten Formulierung sich Unklarheiten oder Widersprüche (z. B. bei Gamsen) herausgestellt haben.

Es war das Bestreben des Rotwildausschusses, die neuen Richtlinien so einfach wie möglich und für jeden verständlich abzufassen.

Die auffallendste Änderung ist die nunmehr auch in Oberösterreich geltende Einteilung in **drei Altersklassen** bei Rot- und Gamswild (I = Ernteklasse, II = Mittelklasse, III = Jugendklasse).

Gerade beim Rotwild war die Neuregelung eine zwingende Notwendigkeit: bisher war der Ib-Hirsch in zwei Altersklassen vertreten. Sowohl der Hirsch vom 5. bis zum 9. Haupt (Mittelklasse) als auch der Hirsch vom 10. Kopf und älter (Ernteklasse) mit mangelhafter Geweihbildung war der Klasse Ib zugeordnet.

Die wichtigsten Änderungen Hirsche

Ernteklasse (Ia–Ib)

Es stellt gegenüber der früheren Regelung eine Vereinfachung und Erleichterung dar, wenn nunmehr vom Ia-Hirsch bei sonstiger guter Geweihbildung mindestens die einseitige Krone verlangt wird.

Ein Achter- oder Eisend-Zehner mit zehn und mehr Jahren entspricht nun einmal nicht dem Hegeziel und ist demnach kein Ia-Hirsch, selbst dann nicht, wenn das Geweih 5 kg oder mehr wiegt.

In einigen Bundesländern werden die Hirsche der Ernteklasse nicht mehr in Ia und Ib unterteilt. Zu dieser Regelung konnte man sich in Oberösterreich nicht entschließen. Sie birgt die Gefahr in sich, daß bei Freigabe eines Hirsches der Klasse I vorwiegend der Kronenhirsch dem besonderen Jagddruck ausgesetzt wäre, was den Hegevorstellungen aber geradezu entgegenwirken würde.

Mittelklasse (IIa, IIb)

Bei etwas oberflächlicher Betrachtung der Normen für den IIa-Hirsch (Mittelklasse) könnte man einen gewissen Widerspruch darin sehen, daß auch der besonders gute Achter- oder Eisend-Zehner dieser Klasse gezählt wird, während der Ia-Hirsch mindestens einseitige Kronenbildung aufweisen muß. Es hat aber doch seinen guten Grund! Einmal ist nicht ganz auszuschließen, daß ein Hirsch erst mit zehn oder mehr Jahren eine Krone bildet, auch wenn er diese mit acht oder neun Jahren (vielleicht nur vorübergehend) nicht hat; zum anderen ist es kein Unglück, wenn Hirsche mit ganz besonders guter Stangenstärke und -länge, Auslage und Endenlänge in die Ernteklasse einwachsen, auch wenn sie dann keine Krone tragen. Das Altwerdenlassen ist noch selten bereut worden.

Daß in der Mittelklasse (IIb) der Abschluß besonders vorsichtig und maßvoll gehandhabt werden sollte, wird immer wieder betont und von der Mehrheit der Jäger auch – zumindest in der Theorie – anerkannt. In der Praxis allerdings wird viel gesündigt.

Daß alle Spießer, Gabler und Sechser auch dann zur Klasse IIb zählen, wenn sie zehn und mehr Jahre alt sind, ist ebenso eine Vereinfachung gegenüber den alten Bestimmungen wie die Neuregelung, daß auch der schwachstängige Achter vom vierten Kopf der Klasse III zugerechnet wird.

Es ist unbestritten, daß die bisher geltenden Hege- und Abschlußrichtlinien dort, wo sie konsequent angewendet und eingehalten wurden, besonders beim Rehwild in letzter Zeit Erfolge eintrugen, die alle Erwartungen übertroffen haben. Ein Vergleich der Rehgehörne aus der Zwischenkriegszeit mit denen von heute ist der untrügliche Beweis dafür. Auch Hirsche wurden herangehegt, die einem Vergleich mit anderen Ländern gut standhalten können.

Gegenteilig verlief die Entwicklung bei unse-

Gamswild

Wildbretgewicht und Kruckenbildung bewegen sich eindeutig auf der abfallenden Linie. Vereinzelt gute Trophäen können über diese Tatsache nicht hinwegtäuschen.

Gams mit gutem Bart scheinen fast ausgerottet zu sein. Die Ursache mag darin liegen, daß bei der Jagd auf den Gams für den Schützen ein guter Bart oft schwerer wog als Alter und Krucke, ganz zu schweigen von den „freischaffenden Jägern“ Diese haben zu allen Zeiten dem guten Bart nachgestellt. Für den Wildschützen bedeutet es keinerlei Risiko, voll Stolz den Gamsbart am Hut in aller Öffentlichkeit zu tragen, zudem ist er vorzüglich dazu geeignet, das Imponiergehaben seines Trägers besonders zu unterstreichen.

Dem Gamswild müßte nun die besondere Sorge der Jägerschaft gelten. Ob mit den neuen Richtlinien dies auch gelingt, kann erst die Zukunft weisen.

Galt bisher in der **Ernteklasse I** (achtjährig und älter) die Unterteilung in Ia und Ib, so fällt diese in Zukunft weg. Entscheidend für einen Gamsbestand ist die Altersgliederung und nicht die Qualität des Kopfschmuckes. Dieser Grundsatz wiegt beim Gams sicher schwerer als bei den übrigen einheimischen Schalenwildarten. Für das soziale Gefüge ist es belanglos, ob der Hauptschmuck etwas höher oder niedriger ist, die Schläuche stärker oder schwächer sind und die Auslage neun oder zwölf Zentimeter beträgt. Auch für den Erleger ist hier mehr als sonst die Frage vorrangig: alt genug oder zu jung?

Die **Mittelklasse** sollte mehr geschont werden, weshalb in dieser Altersstufe von bisher vier auf drei Jahre zurückgegangen wurde.

Demnach gehören zur **Jugendklasse** (IIIer-Böcke) lediglich die ein- und zweijährigen Böcke, wobei von letzteren die besonders gut veranlagten unbedingt zu schonen sind.

Ein Wort zum Gamskitz-Abschuß.

Es gibt Jäger, die glauben, den allgemeinen Grundsatz „starker Eingriff in der Jugendklasse bei Schalenwild“ so auslegen zu müssen, daß am 1. August ein frisch-fröhliches Kitzschießen begonnen werden soll. Das ist völlig falsch!

Zu diesem Zeitpunkt kann ein Gamskitz ebensogut fast drei Monate wie drei Wochen alt sein, so daß ein Ansprechen auf seine Entwicklung und Veranlagung gänzlich unmöglich ist. Diese Kriterien sind frühestens in den Monaten November/Dezember erkennbar, und selbst dann ist das Ansprechen nicht ohne Probleme.

Die Hauptursache für die wenig befriedigende Situation unseres Gamswildes liegt wahrscheinlich in einem völlig in Unordnung geratenen **Geschlechterverhältnis**. Der Überhang an Geißen ist in vielen Revieren ganz eklatant, kam aber gewiß nicht von selbst, sondern ist nur die zwangsläufige Folge einer jahrzehntelangen falschen Bejagung.

Hierzu ein Beispiel:

In einem Revier wurden in einem bestimmten Zeitraum über **30 Böcke** und nur **sieben Geißen** erlegt, hinzu kamen noch sieben Böcke und drei Geißen an Fallwild. Solch unnatürlicher Eingriff muß einen Geißenüberhang zur Folge haben, und dieser wiederum verursacht eine verlängerte Brunftzeit und in der Folge einen starken Winterverlust an männlichen Stücken, vorwiegend sozial reifen Böcken.

Damit tut sich der Teufelskreis auf und das Dilemma wird immer größer!

Die wiederholten Appelle, zur Verbesserung des Geschlechterverhältnisses bei den weiblichen Stücken stärker einzugreifen, wurde nur von einem Teil der Revierinhaber ernst genommen und befolgt, andere erlegen nach wie vor nur Böcke – und meist aus der Mittelklasse. Vielleicht bringt eine Novelle zum öö. Jagdgesetz eine Wandlung, wenn die Erfüllung des Abschlußplanes auch bei Gams zwingend verlangt wird.

Bei der Neufassung der Abschlußrichtlinien ging es dem Rotwildausschuß nicht etwa dar-

um, das bisher Gültige zu verdammen und vom Tisch zu wischen, um einem modernen Zeitgeist Tribut zu zollen. Es sollte vielmehr dort, wo es notwendig schien, das eine oder andere verbessert werden sowie in einigen Fällen die Erfahrung aus der Praxis ihren Niederschlag finden.

Beim Rehwild schien dies aufgrund einer erfolgreichen Entwicklung nicht zwingend, weshalb auf eine Abänderung der Richtlinien verzichtet werden konnte.

Bei dem Problemreichtum der Wildhege und des Wildabschlusses kann nicht angenommen werden, daß alle 14.000 oberösterreichischen Jäger diese Neufassung mit voller Zustimmung aufnehmen werden. Zu verschieden sind die Meinungen. Die Palette reicht von der peinlich genauen Einhaltung streng wissenschaftlicher Normen und mathematisch präzise errechneter Wildstands- und Abschlußzahlen bis hin zur

Forderung: keinerlei amtliche Reglementierung – keine Schonzeit – keine zahlenmäßige Beschränkung des Abschusses! Begründung: Der Jäger von heute ersetzt das Raubtier früherer Zeiten! (dabei wird allerdings übersehen, daß es in der Vorzeit sicherlich nie annähernd so viele Raubtiere gab, wie es heutzutage Jäger gibt!)

Beiden Extremen haftet ein Mangel an: Erstere wollen nicht wahrhaben, daß sich in der Natur nicht alles fehlerlos errechnen und programmieren läßt, hinter der anderen Gruppe verbirgt sich in Wahrheit die Forderung nach völliger Ausrottung des heimischen Schalenwildes.

Wie überall im Leben ist auch in der Jagd ein gemäßigter Mittelweg die richtige Alternative. Dieses Bemühen um einen allseits vertretbaren Mittelweg liegt den vorstehenden Abschlußrichtlinien zugrunde.



Im Mariä-Empfängnis-Dom in Linz feierte Oberösterreichs Jägerschaft die Landes-Hubertusmesse 1979, die von Landesjägerpfarrer Hermann Scheinecker aus Herzogsdorf zelebriert wurde. Die Jagdhornbläsergruppe „Nordwald“ auf Parforce-Hörnern und die Jagdhornbläsergruppe „Grenzland“ sorgten für eine eindrucksvolle musikalische Umrahmung. Der Hubertushirsch, ein Zwölfender, stammte aus Oberösterreich und wurde vom Erleger Herrn Bruno Estermann, Linz, zur Verfügung gestellt.

Foto: Holzbauer

Auszug aus dem Landesgesetzblatt Nr. 112 (Abschußrichtlinien)

Aufgliederung

Ia-Hirsche (Erntehirsche)

sind Hirsche vom 10. Kopf und älter mit ein- oder beidseitiger Krone, die hinsichtlich Stangenstärke, Auslage, Stangen- und Endenlänge über dem Durchschnitt des jeweiligen Standortes liegen.

Ib-Hirsche (Abschußhirsche)

sind Hirsche vom 10. Kopf und älter, die keine Kronenbildung aufweisen oder hinsichtlich Stangenstärke, Auslage sowie Stangen- und Endenlänge unter dem Durchschnitt des jeweiligen Standortes liegen.

Ia-Hirsche (Mittelklasse Zukunft)

sind Hirsche vom 5. bis 9. Kopf mit ein- oder beidseitiger Krone sowie Achter und Eisendzehner, die hinsichtlich Stangenstärke, Auslage sowie Stangen- und Endenlänge über dem Durchschnitt des jeweiligen Standortes liegen und in die Klasse der Ia-Hirsche einzuwachsen versprechen.

Ib-Hirsche (Mittelklasse Abschluß)

sind Hirsche vom 5. bis 9. Kopf, die hinsichtlich Stangenstärke, Auslage sowie Stangen- und Endenlänge unter dem Durchschnitt des jeweiligen Standortes liegen, wie auch alle Spießler, Gabler und Sechser.

IIIer-Hirsche (Jugendklasse)

sind Hirsche vom 1. bis 4. Kopf. Zu schonen sind jedoch Hirsche, die Kronenbildung bzw. Kronenveranlagung zeigen, sowie starkstangige Achter und starkstangige Eisendzehner; sie sind der Klasse Ia gleichgestellt.

Gamswild

Ier-Böcke (Ernteböcke)

sind alle mindestens achtjährigen Böcke (9. Ring und mehr).

Ia-Böcke (Mittelklasse Zukunft)

sind drei- bis siebenjährige Böcke (4. bis 8. Ring), die hinsichtlich Kruckenbildung (Schlauchumfang und Höhe) über dem Durchschnitt des jeweiligen Standortes liegen.

Ib-Böcke (Mittelklasse Abschluß)

sind drei- bis siebenjährige Böcke (4. bis 8. Ring), die hinsichtlich Kruckenbildung (Schlauchumfang und Höhe) unter dem Durchschnitt des jeweiligen Standortes liegen.

IIIer-Böcke (Jugendklasse)

sind ein- und zweijährige Böcke (2. und 3. Ring). Besonders gut veranlagte zweijährige Böcke sind zu schonen; sie sind der Klasse Ia gleichgestellt.

Vom OÖ. Landesjagdverband werden im heurigen Jahr die Abschlußrichtlinien für Rot-, Gams- und Rehwild mit den dazugehörigen Erläuterungen in Taschenbuchformat gedruckt und je dem Jagdkarteninhaber übersandt.

Untersuchungsergebnisse der Feldhasenforschung

VON UNIV.-PROF. DR. K. ONDERSCHEKA

Während der letzten Jahre beklagt sich die Jägerschaft in zusehendem Maße, daß allgemein eine rückläufige Tendenz der Hasenstrecken zu beobachten ist. Betrachtet man allerdings die letzten 17 Jahre (1962 bis 1978) der das ganze Bundesgebiet berücksichtigenden Abschlußstatistiken, so läßt sich daraus der örtlich vielfach zutreffende rückläufige Trend für Österreich nicht erkennen. Die Strecken pendeln während dieses Zeitraumes in einer Größenordnung von etwa 20 Prozent um den Mittelwert, der bei 302.552 erlegten Hasen liegt. Die weitaus geringsten Hasenstrecken waren 1965 (55 Prozent des Mittelwertes), 1972 und 1975 (92 bzw. 81 Prozent vom langjährigen Durchschnitt). Die höchsten Hasenstrecken wurden in den Jahren 1964 (121 Prozent, bezogen auf den Mittelwert), 1967 (129), 1968 (127), 1971 (133) und 1973 (125) erzielt. Während der letzten drei Jahre (1976 bis 1978) lag die Hasenstrecke unter Berücksichtigung des gesamten Bundesgebietes im Durchschnitt nur um 5 bis 7 Prozent unter dem 17jährigen Mittel.

Beim Vergleich zwischen der Größe der Hasenstrecke und verschiedenen Klimafaktoren (Temperatur und Niederschlagsmenge) konnten eindeutige Zusammenhänge nachgewiesen werden.

Da diese Faktoren aber schon seit eh und je vorhanden waren und somit nicht die entscheidende Ursache für die Sorgen der Jäger bilden können, haben wir vor etwa sieben Jahren damit begonnen, die Umwelt des Hasen systematisch zu analysieren. Dabei haben wir die während des letzten Dezenniums erfolgten Lebensraumveränderungen besonders kritisch geprüft.

Wir konnten feststellen, daß besonders in den intensiven Getreide-, Rüben-, Gemüse- und Maisbaugebieten durch die Abkehr von der Viehhaltung und die enorme Technisierung der Landwirtschaft die einstige Vielfalt der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen, die wegen ihrer unterschiedlichen Erntezeitpunkte auch dem Wild kontinuierlich abwechslungsreiche Äsung und Deckung geboten haben, auf nur vier bis fünf Hauptkulturarten geschrumpft ist. Als besonders nachteilig wirkt sich dabei auf den Hasen einerseits die extreme Einseitigkeit des für ihn erreichbaren Äsungsangebotes, andererseits das gleichzeitige und rasche Abernten der landwirtschaftlichen Nutzpflanzen aus. Solche rasche Futterumstellungen verursachen bei den Hasen Verdauungsstörungen und dadurch eine Schwächung des Tierkörpers. Der Mangel an Deckung zwingt die Tiere zu völlig unnatürlichen Wilddichten, wodurch die Infektionsgefahr mit Bakterien, Viren, aber auch mit Parasiten besonders bei den geschwächten Tieren gewaltig erhöht wird. Außerdem kommt noch hinzu, daß gleich allen jungen Lebewesen auch Junghasen bei der Erstkontamination (erste An-

steckung) mit Krankheitserregern noch über keine spezifischen, gegen diese Krankheitserreger gerichteten körpereigenen Abwehrstoffe verfügen, weshalb die Infektion bei ihnen besonders leicht angeht und die Krankheit zumeist in sehr schwerer, akuter Form verläuft. Als zusätzlich erschwerend wirkt sich aus, daß Junghasen nach dem Säugen bis etwa zum Erreichen der Geschlechtsreife vorerst aus dem „Familienverband“ ausgestoßen sind, wodurch sie auf Revierteile mit schlechterem Äsungs- und Deckungsangebot abgedrängt werden.

Die von uns durchgeführten botanischen Mageninhaltsuntersuchungen haben ergeben, daß der Hase von den ihm zugänglichen Kulturpflanzen nur einen bescheidenen Teil der Äsung nutzt, hingegen deckt er besonders während der Hauptvegetationszeit zumeist über zwei Drittel seines Nahrungsbedarfes durch die Aufnahme wildgewachsener Pflanzen, sogenannter „Unkräuter“ Diese Äsungspflanzen wachsen aber zumeist nur auf einem kleinen Teil der Revierfläche, vorwiegend auf Wegrändern, Schottergruben und Brachflächen.

In Getreidebaugebieten, die wegen ihrer Bodenbeschaffenheit und des lokalen Klimas zumeist gute Hasenreviere sind, wird heutzutage der Großteil der Flächen etwa Ende Juni schlagartig abgeerntet. Dies hat zur Folge, daß der Hase in diesen Revieren im Sommer eine nahrungs- und deckungsarme Periode durchlebt. Um den plötzlichen Äsungsmangel wenigstens einigermaßen zu überbrücken, hat sich eine vier- bis sechswöchige Sommerfütterung mit Kraut oder Zuckerrüben sehr bewährt. Mit der Futtervorlage sollte allerdings schon etwa eine Woche vor dem Abernten der Felder begonnen werden, um die Hasen an die Fütterungen zu gewöhnen. Die vereinzelt auch praktizierte Vorlage von aus Gärtnereien stammenden Speisekarotten hat sich hingegen nicht bewährt, da diese bei der herrschenden Trockenheit zumeist schon am zweiten Tag der Vorlage so vertrocknet sind, daß sie vom Wild nicht mehr angenommen werden.

Den wertvollsten Beitrag für die Niederwildhege leistet der Jäger aber dadurch, daß er für ein mengenmäßig ausreichendes, kontinuierliches, möglichst naturnahes Äsungs- und Deckungsangebot sorgt. Dies wird besonders durch die Erhaltung von Brachflächen, Windschutzgürteln und durch die Schaffung zusätzlicher Äsungsflächen, sogenannter Kräutergärten (Rezepturen für die Saatgutmischung, Anlage und Pflege dieser Flächen können am Forschungsinstitut für Wildtierkunde angefordert werden), erzielt. In den extrem niederschlagsarmen und dadurch sehr trockenen Gebieten wurde der Notwendigkeit der Bereitstellung von Tränkmöglichkeiten bisher viel zu wenig Beachtung geschenkt.

Im Gegensatz zu den von uns in den Gebieten mit intensivem Getreide-, Rüben-, Gemüse- und Maisbau festgestellten Umweltbelastun-

gen für den Hasen stehen die Untersuchungsergebnisse im Waldviertel. Obwohl die Auswertung dieser Untersuchungen noch nicht abgeschlossen ist, zeigt sich doch bereits, daß in diesen Gebieten die für den Hasen kritische Hungerperiode in den Winter fällt und dadurch der klassischen Vorstellung entspricht. Das Hasenproblem des Waldviertels scheint somit andere Ursachen zu haben als in den Getreidebaugebieten.

Nach kurzer Besprechung der bedeutendsten Hasenkrankheiten wurde ein Überblick über die im Zeitraum von 1972 bis 1978 im ganzen Bundesgebiet ermittelten Krankheiten gegeben, wonach bei 55 Prozent der untersuchten Hasen eine Parasitose, bei 52 Prozent eine Infektionskrankheit, bei 12 Prozent Verletzungen und bei 5 Prozent der untersuchten Tiere Vergiftungen nachgewiesen werden konnten. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß bei ein und demselben Tier oftmals zwei oder gar mehrere Krankheiten nebeneinander festgestellt wurden.

Daß die Hasenverluste erst im September/Oktober in ihrem Gesamtumfang erkennbar werden, hängt u. a. einerseits mit der sogenannten Latenzperiode und andererseits mit der Krankheitsdauer zusammen. Die Latenzperiode ist jene zumeist etwa zwei bis vier Wochen dauernde Zeitspanne, die, beginnend vom Augenblick der Infektion des Organismus, mit den Krankheitskeimen bis zum Auftreten der ersten Krankheitssymptome vergeht. Bis zum Verenden solcher Hasen vergehen ab der Infektion daher zumeist ein bis drei Monate. Oder anders ausgedrückt: Die Infektion der im September/Oktober als Fallwild aufgefundenen Hasen erfolgte bereits im Juni/Juli.

Im Bestreben, die Krankheiten zu verhindern, kommt der Erhaltung oder Schaffung möglichst vieler kleinerer Deckungs- oder Äsungsflächen eine große Bedeutung zu. Nur dadurch werden größere Wildballungen mit einer erhöhten Infektionsgefahr, extremer Äsungskonkurrenz und den dichtebedingten sozialen Stressoren vermieden. Um nachteilige Isolierungseffekte zu vermeiden, sollten die empfohlenen „Ruheinseln“ aber höchstens 800 Meter, besser nur 500 Meter voneinander entfernt sein.

Die Applikation von Medikamenten zur Vorbeuge oder Therapie von Krankheiten, z. B. die Verabreichung von Sulfonamiden an Hasen, mit dem Ziel, die Kokzidiose zu mindern oder gar auszuschalten, ist auf Grund unserer Versuche nicht zielführend und deshalb sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus biologischen Gründen abzulehnen.

Die Gesundheitsbelastung der Hasen durch aus der Industrie, aus Siedlungen, dem Verkehr usw. stammende Umweltschadstoffe und durch die großflächigen landwirtschaftlichen Monokulturen mit der hohen Technisierung ihrer Bearbeitung und dem Einsatz der Biozide ist eindeutig gegeben. Akute, durch Biozide

verursachte Vergiftungen konnten von uns bisher allerdings nur in Fällen krasser Fehlanwendung bzw. im Zusammenhang mit Bos-

heitsakten nachgewiesen werden. Die Ausfälle durch den Straßenverkehr sind weitaus höher, als landläufig angenommen wird.

Untersuchungsergebnisse der Fasan- und Rebhuhnforschung

VON DR. G. GATTINGER

Das Forschungsinstitut für Wildtierkunde der Veterinärmedizinischen Universität Wien veranstaltete am 9./10. November 1979 eine internationale Fachtagung, bei der u. a. Fasan und Rebhuhn zur Debatte standen.

Eingangs wurde über sehr umfangreiche Auswertungen von Wiederfunden markierter Fasane und Rebhühner bei der Jagdstrecke in Zurndorf berichtet. Wir markierten im Untersuchungsgebiet Zurndorf-Gattendorf sämtliches ausgesetzte Flugwild, insgesamt im Jahr 1978 10.250 Stück Fasane und 1000 Stück Rebhühner. Bereits nach einem Zeitraum von etwa acht Wochen konnten nur noch 2778 = 27 Prozent markierte Fasane und 65 Rebhühner, das sind rund 6,5 %, bei der Jagdstrecke gefunden werden, darüber hinaus war auffallend, daß in Gebieten mit guter Deckung mehr markierte Tiere bei der Strecke vorgefunden wurden, hingegen aber in Lebensräumen mit wenig oder keiner Deckung nur etwa ein bis sechs Prozent markierte Fasane gefunden wurden. Die Effektivität des Aussetzens ist vor allem von der Biotopkapazität und von der Populationsgröße abhängig. Im Revier Zurndorf dürfte nach den derzeitigen Untersuchungsergebnissen die Biotopkapazität bereits als begrenzender Faktor sehr deutlich zum Ausdruck kommen.

Weiters wird in diesem Beitrag auf vier – aber sehr wesentliche – Sterblichkeitsfaktoren, die bei Fasan und Rebhuhn wirksam werden können, eingegangen.

1. Ernährung der Küken von Fasan und Rebhuhn

Bei gesund erlegten Fasanküken aus den Zurndorfer Revieren wurde vor allem der Kropfinhalt auf seinen Anteil an tierischen und pflanzlichen Bestandteilen untersucht. Dabei konnten wir folgendes feststellen:

Alter	Durchschnitt tierische Bestandteile	Durchschnitt pflanzliche Bestandteile	Durchschnitt Steine Bestandteile
bis 3 Wochen	80 %	20 %	
3 bis 6 Wochen	40 %	60 %	<1 %
älter als 6 Wochen	1 %	95 %	4 %

Unabhängig von den angeführten Durchschnittsergebnissen hatten acht von zehn Tieren bis zu einem Alter von drei Wochen ausschließlich tierische Nahrung im Kropf und zwei von zehn Tieren hatten nur einen Anteil von etwa 20 Prozent tierischer Bestandteile. Diese Untersuchungsergebnisse zeigen sehr deutlich, wie sehr der junge Organismus hohe Ansprüche an die Nahrung, vor allem an tierisches Eiweiß, stellt. Fehlt das tierische Eiweiß ganz oder auch nur teilweise, kommt es zwei-

fellos zu einer Störung des Wachstums. Ein Zurückbleiben des Wachstums kann auch später kaum oder nicht mehr aufgeholt werden. In der Mehrzahl der Fälle führt es aber sicherlich zum Tod der Küken.

2. Ernährung der Altvögel

Der Rückgang des Rebhuhnbestandes kann mit einer Minderung der Äsungsqualität und -quantität in Zusammenhang gebracht werden. Insgesamt kann gesagt werden, daß ein deutlicher Rückgang des Insektenangebotes stattgefunden hat. Dieses Manko an Insekten könnte durch gezielte Hegemaßnahmen (z. B. fachgerechte Anlage von Äsungsflächen, Anpachtung von Brachflächen usw.) ausgeglichen werden.

Darüber hinaus geben die Nährstoffe Rohprotein, Rohfett, Rohfaser und stickstofffreie Extrastoffe Aufschluß über die Nahrungsqualität und das Auswahlvermögen an einzelnen Pflanzen. Die Zusammenhänge zwischen optimaler, guter und schlechter Ernährung sind allerdings komplizierter und bedürfen noch weiterer Untersuchungskriterien. Dazu eignen sich ganz besonders die Fett- und Glycogengehalte in der Leber.

3. Krankheiten

Bei aus der freien Wildbahn stammenden Fasanen und Rebhühnern kommen vor allem parasitär bedingte, aber auch bakteriell und viral bedingte Krankheiten vor. In diesem Zusammenhang wird in zunehmendem Maß beim Fasan und Rebhuhn auch in freier Wildbahn die Anwendung von Medikamenten erwogen. Ein derartiger Einsatz von Medikamenten ist und bleibt problematisch, weil die unbedingt notwendige wirksame Dosis kaum oder nicht von den Tieren aufgenommen werden kann. Wenn die Tiere mehr oder stark mit Parasiten und Bakterien verseucht sind, so steht dies meist im Zusammenhang mit verschiedenen

Umwelteinflüssen, z. B. qualitativ und quantitativ unzureichendem Lebensraum. Eine Verbesserung des Lebensraumes bewirkt daher nicht nur eine Minderung der Befallsintensität, sondern auch eine Minderung der Krankheitsanfälligkeit.

4. Schadstoffe

Bei der Prüfung der Schwermetallbelastungen konzentrieren sich unsere Untersuchungen vor allem auf Blei, Cadmium und Quecksilber,

die für den Organismus toxisch sein können. Akute Schwermetallvergiftungen sind – abgesehen z. B. mit Saatgutbeizmitteln – beim Wild doch kaum vorkommend. Die Frage sowohl der akuten als auch der chronischen Toxizität ist allerdings noch lange nicht geklärt. Aus der Toxikologie ist hinlänglich bekannt, daß bei Tieren, die einer Belastung ausgesetzt sind, schon bei wesentlich geringeren Mengen eines Giftes Schädwirkungen zukommen.

Um die diversen Krankheitsfaktoren und Sterblichkeitsursachen zu mindern, soll es das Ziel sein, alles zu unternehmen, um Brachland anzupachten oder noch besser anzukaufen, wo immer dies in unserer Kultursteppe noch möglich ist. Auf derartigen Flächen können Rebhuhn und Fasan wieder die notwendigen Unkrautsamen und die sehr reichhaltige Insektenfauna zur Aufzucht der Jungen vorfinden. Finanziert wird derzeit die Anpachtung der Brachflächen oder die Anlage von Äsungsflächen hauptsächlich von der Jägerschaft.

Es wäre wünschenswert, wenn sich in Zukunft auch andere Institutionen an derartigen Reviertalisierungsmaßnahmen aktiv beteiligen.



Hohenbrunn 1980

Abgesehen von der Präsentation der Abgüsse der landesbesten Rehkronen von 1977 und der bezirksbesten Rehgehörne aus dem Zeitraum 1968 bis 1977, welche an die Periode 1945 bis 1967 anschließt und die Entwicklung der Trophäen in Oberösterreich aufzeigt, wird aus Anlaß des 150. Geburtstages Kaiser Franz Josephs I. (1830–1916) eine Sonderschau

„Kaiser Franz Joseph I. als Jäger“ in Reproduktionen von zeitgenössischen Zeichnungen, Lithographien und Gemälden sowie zahlreichen Fotografien und Erinnerungsstücken, wie Jagdhut, Jagdjoppe, Jagdsessel, Bergstock, Gewehre, des größten Weidmannes der alten k. u. k. Monarchie gedenken, der soviel im ö. Salzkammergut weidwerkte.

Die bildlichen Darstellungen umfassen das jägerische Leben des Kaisers vom ersten Gams bei Ischl (1843) bis zum letzten Hirsch bei Mitterweißenbach (1913).

Überdies wurden die Sammlungen neuerlich durch schöne Gläser und andere Kunstgegenstände mit Bezug auf die Jagd bereichert. Schließlich darf die wertvolle Schenkung nicht unerwähnt bleiben, die das Museum erhielt, nämlich die in Öl auf Pergament gemalte Darstellung der Strecken, die König Ferdinand IV. von Neapel-Sizilien 1790/91 bei seinem kaiserlichen Schwager Leopold II. in den Revieren um Wien erzielte. Ein jagd- und kulturhistorisches Dokument von besonderer Bedeutung und Seltenheit.

Fischotter in Österreich

VON BENNO NADLER

Der Wassermarder zählt zu den meistgefährdeten Tieren Mitteleuropas. Durch rücksichtslose Verfolgung wurde er in Österreich fast ausgerottet. Auch in der Schweiz ist der Otter nahezu ausgestorben. Bejagt wurde er vor allem deshalb, weil Fische einen Teil seiner Nahrung ausmachen und seines geschätzten Felles wegen. Ihn in Gefangenschaft zu züchten, gelingt jedoch nur sehr selten. Heutzutage wird der Flußotter zwar ganzjährig geschont, doch nur strenger Schutz kann helfen, den Otter zu erhalten. Die Schädlichkeit als Fischvertilger ist jedenfalls übertrieben. Er gehört eher zur Seuchenpolizei.

Typisch ist die Losung des Fischotters. Im allgemeinen ist sie breiig, bleigrau gefärbt und enthält Fischschuppen und Krebspanzer. Nach neueren Schweizer Forschungen ist der Otter eher ein Bewohner des Mittellandes und ernährt sich auch lieber von Weißfischen als von Salmoniden, raubt gelegentlich Wassergeflügel und überwältigt manchmal sogar eine Bisamratte.

Die Behauptung, daß viele Tierarten trotz ganzjähriger Schonung eine ständig rückläufige Tendenz in ihrem Bestand aufweisen, ist nur bedingt richtig. Gefährdet ist die Tierwelt der Feuchtbiootope vor allem durch Beunruhigung, Gewässerregulierungen, Verlust an Deckung, Trockenlegung und besonders durch die Gewässerverunreinigung. Österreichs Otterexperten im Alpenzoo Innsbruck gingen deshalb schon vor einiger Zeit daran, den Wassermarder zu züchten. Niederösterreichs Jägerschaft verlangt mit Recht die Erarbeitung von Schutzprogrammen für gefährdete Tiere, wie z. B. Brachvögel, Trappe und Otter. Großflächiger Lebensraumschutz wird allerdings erst nach Verwirklichung der Naturparkprojekte Waldviertel, Wienerwald und Donau-March-Auen möglich werden. Das Naturparadies Donau-March-Thaya-Auen bildet ein zusammenhängendes Feuchtbiotop innerhalb der Kulturlandschaft. Der schönste Auwald stockt zwischen Wien und Hainburg. Heute aber ist der Wassermarder aus den Wiener Donauauen verschwunden. Noch um die Jahrhundertwende kam er sogar in der Krieau vor, und in der Zwischenkriegszeit lebte er noch in der unteren Lobau.

Erfahrung im Umgang mit dem Flußotter hat man in Österreich wohl nur im Alpenzoo, denn der Otter gilt bei uns als fast ausgerottet. Für eine Wiedereinbürgerung dieser Tierart sind vorerst gezielte Aktivitäten notwendig:

● Nachzuchtstationen in allen Tiergärten. Der Otter ist nicht nur teuer, sondern er unternimmt auch gern weite Wanderungen und wäre dann vor allem durch den Verkehr gefährdet.

● Großflächiger Biotopschutz durch mehr Reservate und Naturwaldzellen. Die Donau-March-Thaya-Auen waren für den Flußotter der ideale Lebensraum. Schutz fand er in den Uferhöhlen und auf den sogenannten Haufen. Menschliche Eingriffe, die zur Verschmutzung

und Verlandung führten, haben dem Fischbestand sicherlich mehr geschadet als der austerbende Wassermarder.

Der Fischotter wird sich bald wieder heimisch fühlen, doch ist eine Ansiedelung dieser Tierart wegen der Wanderlust nicht immer leicht. Weinzierl hielt deshalb Wassermarder und Biber anfangs in eingegatterten Seen. Biber und Otter lebten friedlich nebeneinander. Später wurde das Flußotterpaar in ungegatterte Gewässer entlassen. Dieses Pärchen hielt sich dann ständig in der Gegend auf. Steinbock, Luchs und Biber wurden wieder heimisch. Sollte man nicht auch den Flußotter der freien Wildbahn erhalten?

Natürlich muß auch mehr in die Erhaltung und Rettung unserer Umwelt investiert werden. Im Waldviertel z. B., wo der Fischotter einmal schon fast ausgerottet war, liegen die Verhältnisse ähnlich wie im Nationalpark Bayerischer Wald. Doch schon der innere Bayerische Wald stellt kein optimales Otterbiotop dar (Rüdiger Becker).

Es ist nicht ganz klar, ob der Rückgang des Flußotters mit dem Ansteigen der Umweltbelastung, dem Sinken des Nahrungsangebotes oder einer Verwechslung mit dem Bisam zusammenhängt. Im Naturschutzreferat der niederösterreichischen Landesregierung kam man nach Auswerten der Revierberichte zu dem Ergebnis, daß im Land Niederösterreich vermutlich nicht einmal mehr zwanzig dieser Tiere leben. Doch ist eine Überschätzung dieses Bestandes schon deshalb möglich, weil dieses Tier manchmal weite Wanderungen unternimmt und ein und derselbe Flußotter in mehreren Gegenden registriert wird.

Die von einem Naturschützer georteten und fotografierten Spuren können auch von Überläufern aus den in den tschechischen Ländern seit 1962 geschützten Populationen stammen, die auf Suche nach neuem Lebensraum in das nördliche Grenzland kommen. (Gilt auch für Oberösterreich. Anm. d. Red.)

Aufgabe des gestaltenden Naturschutzes muß es nun sein, den durch den Menschen veränderten Lebensraum des Wassermarders in einen naturnahen Zustand zurückzuführen. Vorrangiges Ziel des Biotopschutzes ist die Erhaltung eines artenreichen Tier- und Pflanzenbestandes, d. h. die umfassende Wiederherstellung naturnaher Gebiete mit ihren Lebewesen.

Zum Arten- und Umweltschutzprogramm der Jägerschaft erlaube ich mir deshalb folgende Vorschläge:

Einrichtung von Nachzuchtstationen in geeigneten Reservaten und Tiergärten. Dem Flußotter müssen Gewässerstrecken mit geringer oder keiner Beunruhigung zur Verfügung stehen. Keine Bisamrattenfallen in Fischottergebieten. Entschädigung an diejenigen, deren Gewässer vom Wassermarder bejagt werden. Vermehrte Errichtung von Kläranlagen.

Um jedoch zu verhindern, daß die Einwanderer an grenznahen Teichen zu „Schadotttern“ werden, sollte man (nach Müffling, 1977) gefährdete Fischzuchtanstalten durch ottersichere Einzäunungen, deren Errichtung von offiziellen Stellen gefördert werden sollte,

Im Zeichen des Weidwerkes

Der Musikverein der Brauerei Zipf und der Bayerische Rundfunk, die ÖÖ. Rundschau mit ihren Regionalzeitungen „Linzer Rundschau“, „Mühlviertler Nachrichten“, „Rieder Volkszeitung“, „Vöcklabrucker Wochenspiegel“, „Welscher Zeitung“, das ÖÖ. Volksbildungswerk sowie das ORF-Studio Oberösterreich als Mitveranstalter luden am 16. September 1979 zum volksmusikalischen Festabend

„s jagerische Leb'n“

im Großen Saal des Brucknerhauses Linz mit Sing- und Spielgruppen aus Bayern, Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Oberösterreich ein.

Der Abend stand unter dem Ehrenschutz von Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck, Bürgermeister Franz Hillinger und Landesjägermeister Hans Reisetbauer.

Es wirkten mit: Attergauer Jagdhornbläser, die Neunkirchner Bläser, die „Kirtagmusi“, die Berchtesgadner Saitenmusi, der Mariazeller Jägerchor, das Wietinger Trio, die Inntaler Sänger, der Traunsteiner Dreigesang und der Pongauer Viergesang. Für Humor sorgte Herbert Mader mit seinen „Jagergschicht'n“ Sprecher war Bertl Göttl, Salzburg.

Außer den nun schon fast traditionellen Adventveranstaltungen hat der Musikverein der Brauerei Zipf bereits im April 1976 im Brucknerhaus einen Volksmusikabend geboten, damals ein voller Erfolg, der bewies, wie groß das Interesse an echter Volkskultur ist. Daß die Jagd im überlieferten Liedgut einen bevorzugten Platz einnimmt, ergibt sich beim Wald- und Wildreichtum unserer Heimat von selbst. Es lag daher nahe, diesem Thema einmal einen ganzen Abend zu widmen.

Die Leitung des ÖÖ. Landesjagdverbandes stand dem Plan von Anfang an sehr wohlwollend gegenüber und hat durch beratende und organisatorische Hilfe einen wesentlichen Beitrag zum Zustandekommen dieser Veranstaltung geleistet. Herrn Landesjägermeister Reisetbauer und den Herren Bezirksjägermeister Huemer (Bezirk Vöcklabruck) und Maier (Bezirk Gmunden) gilt der besondere Dank.

Die bewährte Partnerschaft des Musikvereins der Brauerei Zipf mit der ÖÖ. Rundschau, dem ÖÖ. Volksbildungswerk und dem ORF-Studio Oberösterreich hat die Voraussetzungen geschaffen, daß der Festabend nicht nur für die Weidmänner, sondern auch für die Freunde der echten Volksmusik zu einem schönen Erlebnis wurde.

schützen, um einer erneuten Dezimierung dieser intelligenten Wassermarderart vorzubeugen.

Mögen die anlaufenden Maßnahmen dazu dienen, den Otter in Mitteleuropa zu erhalten. Der Flußotter ist in Europa sowieso schon so selten geworden, daß Arbeiten, die den Wassermarder betreffen, einem Nachruf gleichkommen (Hodl-Rohn).

Landesjagdbeirat neu gebildet

Es wurde für das auf eigenen Wunsch ausscheidende Mitglied Alt-LJM Leopold Tröls, 4240 Freistadt, Eisengasse 16, Herr Bezirksjägermeister Anton Huemer, 4873 Frankenburg, Ottokönigen 18, und für das verstorbene Ersatzmitglied Georg Rubenzucker, 4053 Haid, Moos 19, Herr Ing. Max Schneglbberger, 4984 Weilbach, Detzlhof 9, nominiert.

Der Landesbeirat umfaßt folgende Personen:

Mitglieder:

OR Fritz Wurm, 4064 Oftering 21;

Hans Hiesmayr, 4483 Hargelsberg, Pirchhorn 2;

Johann Hinterberger, 5360 St. Wolfgang, Au Nr. 17;

Anton Huemer, Bez.-Jägermeister, 4873 Frankenburg, Ottokönigen 18;

Dipl.-Ing. Karl Meinhart, 4251 Sandl/Fr.;

Dipl.-Ing. Herbert Glöckler, 4591 Molln 177.

Ersatzmitglieder:

Josef Fischer, Bez.-Jägermeister, 4061 Pasching, Thurnharting 8;

Edmund Haller, 4820 Bad Ischl, Mitterweißenbach 13;

Josef Wieser, 4521 Schiedlberg, Droißendorf 1;

Franz Landerl, 4522 Sierning, Bauernhubgut;

Dipl.-Ing. Eberhard Greutter, 4571 Steyring;

Ing. Max Schneglbberger, 4984 Weilbach, Detzlberg 9.

Den Vorsitz im Landesjagdbeirat führt LJM Hans Reisetbauer; BJM Dipl.-Ing. Karl Altzinger und BJM Hans Lattner wurden zu seinen Stellvertretern ernannt.

Der Landesjagdbeirat hat die Aufgabe, in jagdlichen Angelegenheiten beratend zu wirken und die öö. Landesregierung bei ihrer Aufsichtstätigkeit zu unterstützen.

A lustige Eicht

Der Landesjagdverband macht auf die Sendefolge des ORF „A lustige Eicht“ aufmerksam, die bis November im Zeichen des Weidwerks stehen wird. Leiter der Sendung ist Karl Stiegler. Die Themen werden jeweils vom Landesjagdverband festgelegt und dem jagdlichen Geschehen der einzelnen Jahreszeiten angepaßt. Neben der Möglichkeit, die Öffentlichkeit mit dem wahren Sinn des Jagdwesens bekanntzumachen und aufklärend zu wirken, soll auch der Humor zur Geltung kommen. Drei bis vier Gesprächspartner sollen jeweils ca. fünf bis sechs Minuten ein zwangloses Gespräch über das jeweilige Thema führen. Es handelt sich um eine Direktsendung. Für alle folgenden Sendungen sollte sich ein Kern von sechs bis acht Personen zur Verfügung stellen. Interessenten aus den Kreisen der Jägerschaft, auch Berufsjäger, sollen sich beim

**ÖÖ. Landesjagdverband,
4020 Linz, Humboldt-
straße 49, Tel. 63 4 45**

(Vorwahl 0 73 2), melden.

Eine kleine Entschädigung wird bezahlt. Bisherige Teilnehmer waren LJM Reisetbauer, BJM Fischer, Linz, BJM Maier, Gmunden, Dr. Lenk, Pfarrer Scheinecker und Herr Krenslöhner, Geschäftsführer des LJV.

Themen: Weidmannssprache, Brauchtum, Notzeit – Hege – Fütterung, launige Kurzgeschichten (10. 1., 7. 2. und 6. 3. 1980).

Weitere Sendungen folgen am 10. 4., 1. 5., 12. 6., 3. 7., 7. 8., 4. 9., 2. 10. und 6. 11. 1980, jeweils um 20.05 Uhr.

Behandlung einer Widdertrophäe

VON HUBERT ROISS

Die Behandlung einer Widdertrophäe will gelernt werden. Gewisse Kenntnisse erfordert das vorschriftsmäßige Auskochen des Hauptes. Wer vielleicht meint, die Trophäe so wie ein Rehgeweih beim Auskochen behandeln zu müssen, wird in kurzer Zeit einen unangenehmen Geruch in seiner Wohnung haben, da das Innere der Stirnzapfen zu verwesem beginnt.

Wer bei Beginn des Kochens den ganzen Schädel mit Schnecken in einen Waschkessel steckt, darf sich über die Bleichung der Schlauchfarbe nicht wundern, die nachher derjenigen von Fallwildschnecken gleicht, die schon ein Jahr lang von Regen und Sonne gebleicht wurden.

Man wählt einen tiefen Kochtopf, der zwar das Widderhaupt bequem aufnimmt, die Schläuche jedoch außerhalb des Kochtopfes läßt. Das Wasser darf die Schläuche nicht an der Basis überdecken, aber doch die Haare einschließen. Das Kochen soll drei bis vier Stunden dauern. Nach dem Herausnehmen schreckt man mit kaltem Wasser ab und säubert den Schädel von allen anhaftenden Teilen, entleert Hirn und Stirnhöhle und läßt nun das ganze Haupt mit den Schnecken in frischem Wasser zirka eine halbe Stunde aufkochen und anschließend ein bis zwei Stunden ohne Feuer ziehen, selbstverständlich ohne Salzzusatz. Diese kurze Kochzeit schadet den Schnecken nicht merklich, ist aber unvermeidlich, um anschließend mit einiger Gewaltanwendung die Schläuche durch drehende Bewegung von den Knochenzapfen abziehen zu können.

Nun wird das Schlauchinnere mittels eines spitzen Messers und einer Drahtbürste von den weichen Gewebeteilen gesäubert, ebenfalls die Zapfen.

Zu empfehlen ist, ca. 5 cm der Zapfenspitze abzusägen, bis der Hohlraum beginnt (Abb. 1). Nun wird der ganze Schädel, ins-



Abbildung 1

besondere die Hohlräume, mit Wasserstoff-superoxyd bestrichen, damit die Verwesung noch vorhandener Gewebereste verhindert wird. Außerdem bekommt die Trophäe eine blendend weiße Farbe. Schließlich werden die Zapfen mit heißem Tischlerleim oder anderem Leim bestrichen und mit Papierstreifen so umwickelt, daß sich die Schläuche gerade noch mit Mühe auf die Zapfen drehen lassen (Abb. 2). Vorteilhaft ist auch das Ausgießen der Schlauchspitze mit Holzement, um ein stärkeres Schwinden der Umfangsmasse zu verhindern.

Die Trophäe wird auf eine Holzkonsole (Abb. 2 und 3), meist vom Hinterschädel aus, angeschraubt. Die Konsolenhöhe richtet sich nach der Auslage der Schnecken. Bei Kapitalschnecken ist zu empfehlen, die Trophäe dem Handwerker zu bringen, damit er die Höhe der Konsole nach Maß bestimmen kann.



Abbildung 2



Abbildung 3

Erfahrungen als Jagdschutzorgan

VON HOF RAT
DR. DIPL.-ING. RUDOLF RAUSCHER

Im folgenden will ich nicht etwa über gesetzliche Grundlagen und oberstgerichtliche Entscheidungen schreiben, sondern einfach einige meiner Erlebnisse schildern, allerdings nicht ohne die Lehren daraus zu ziehen, sonst wäre das Erlebte vielleicht interessant, aber nicht lehrreich. Zweimal in meinem Leben war ich Jagdschutzorgan, als ganz junger Mann und Forstpraktikant am elterlichen Gut und dann nach der Pensionierung. Die Erlebnisse als Forstpraktikant liegen weit zurück und es waren damals und dort ganz andere Verhältnisse, so daß ich mich hier auf die zweite Epoche beschränken will.

Zunächst zu einer wichtigen Aufgabe des Jagdschutzorganes, der Kurzhaltung des Raubzeuges. Hier werden insbesondere von Jägern, die eben erst ihre Prüfung abgelegt haben, oft schwere Fehler gemacht. Nicht jede Katze auf einer frisch gemähten Wiese und auch nicht jeder Hund auf einem Feldweg wildert. Frisch gemähte Wiesen und Kleefelder üben eine geradezu magische Anziehungskraft auf Katzen aus. Die Mäuse sind plötzlich ihrer Deckung beraubt und leicht zu erwischen, Wild gibt es auf diesen Flächen nicht und wäre auch schwer anzuschleichen. Ich habe es erlebt, daß ein Jäger mit dem Auto auf die Wiese fuhr, eine vor dem Mausloch passende Katze erschoss und weiterfuhr. Ich war über diese Vorgangsweise sehr empört.

Jeder von uns, der einen Rüden geführt oder auch nur besessen hat, weiß, daß es immer wieder vorkommen kann, daß dieser plötzlich scheinbar ohne Grund wegläuft und eine hitzige Hündin oft in kilometerweiter Entfernung besucht. Gerade die tüchtigsten Jagdhunde tun dies. Von Wildern ist aber da keine Spur, jeder erfahrene Jäger kann das unterscheiden und jedes Jagdschutzorgan muß das unterscheiden, denn es darf nur „wildernde Hunde“ erschießen.

Auch da habe ich ein krasses Beispiel erlebt. Ich trainierte einen jungen Hund für die Frühjahrszuchtsuche und war gerade in einer Mulde, als ein Schuß krachte. Der Hund heulte auf, ein zweiter Schuß folgte, der Hund kam noch bis zu mir und fiel zu meinen Füßen um. Meine Frau war bei mir, wir eilten in Richtung des Schusses und sahen einen Jäger, der sich hinter einem Grenzbaum versteckte. Dabei war das Verhältnis zu den Grenznachbarn keineswegs schlecht. Der Schütze durfte dort nur deswegen „ausgehen“, weil ich auf meinen Ausgang verzichtet hatte. Es wurde mir im Nachbarrevier reichlich Jagd Gelegenheit geboten. Über der Grenze lag das von mir verwaltete Gut von beinahe Eigenjagdgröße und ich habe auch dort gewohnt. Es sei noch erwähnt, daß wir den Hund auf einem Schubkarren nach Hause brachten, sofort den Tierarzt holten und der Hund wieder gesund und einsatzfähig wurde.

Einen Schuß auf einen Jagdhund muß man sich

ganz besonders überlegen, es kann ja sein, daß er in Ausübung seines Dienstes ist. Man kann nicht verlangen, daß ein Hund z. B. bei der Verfolgung eines angeschossenen Hasen an der Grenze kehrtmacht. Es soll schon vorgekommen sein, daß Totverbeller erschossen wurden. Jagdhunde genießen auch im Gesetz zusammen mit den Polizei- und Blindenhunden besonderen Schutz.

Dennoch kann man natürlich auch bei Hunden nicht alles durchgehen lassen. Ein wirklich wilder Hund ist für das Revier eine wahre Geißel, auch dann, wenn er vielleicht gar nicht soviel reißt. Allein durch Verfolgung des Wildes kann er ganze Revierteile reh- und hasenrein machen.

Mit einem getöteten Hund habe ich immer Mitgefühl. Ist es nicht der gleiche Trieb, der auch uns beseelt? Einige Erlebnisse will ich erzählen.

Da schaffte sich ein Bauer einen jungen Hund an. Wie alle jungen Hunde ein lieber Kerl. Die Kinder machten ihm ein Geschirr und einen Wagen. Ich konnte die Entwicklung des Hundes beobachten. Dann aber begann der Hund zu wildern, interessanterweise nicht in meinem, sondern in anderen Revierteilen. Natürlich wurde mir das mitgeteilt, und ich war dreimal bei dem Bauern mit der Bitte, den Hund anzuhängen. Das dritte Mal sagte er etwas ironisch: „Wenn du ihn kriegst, erschießt du ihn halt“, worauf ich antwortete, daß ich ihn ja gar nicht erschießen wolle und deswegen da wäre.

Jeder, der es probiert hat, weiß, wie lange es oft dauert, bis man einen Hund erwischt – außer es hilft der Zufall. So war es auch hier. Bei einem Reviergang sah ich, daß Eichelhäher fleißig zwischen zwei Wäldern hin und her flogen. Dazwischen war ein Stück Wiese. Ich stellte mich in den einen Wald und versuchte die Hasenklaue. Darauf kam der Hund aus dem anderen Waldteil wie der Blitz auf mich zu. Auf meinen Schuß rulierte er wie ein Hase, nahm sich aber wieder auf und lief heimwärts, bevor ich nochmals schießen konnte. Das war peinlich, da der Hund zu Hause verendete.

Den Hundebesitzer traf ich erst später anlässlich einer Grundeinlösungverhandlung. Er sagte mir, daß man über den Tod des Hundes gar nicht so böse gewesen wäre, denn es sei ein Kleinkind im Haus und da passe der Hund nicht dazu. Zu vorgerückter Stunde sprach er mich nochmals an: „Du hast meinen Hund erschossen, jetzt zahlst mir einen Liter“, was ich gerne getan habe.

Nicht immer kann man den Tod eines Hundes so vorbereiten. Bei einem Reviergang auf einem Waldweg flüchtete plötzlich ein Sprung Rehe über den Weg, nicht weit dahinter ein stumm jagender Schäferhund. Gewehr herunter und Schuß war auf dem schmalen Weg ein Augenblick. Der Hund überfiel noch den Weg, war aber schwer angeschossen und kehrte um. Der zweite Schuß erlöste ihn. Am nächsten Tag habe ich den Hund beseitigt und war dann in einem ganz anderen Revierteil bei einem Teich, um wegen Bisamratten nachzusehen. Da blieb

ein Auto neben meinem stehen, und als ich zurückkam, sagte der Mann zu mir: „Du hast meinen Hund erschossen.“ Darauf ich: „Wenn das eine gelbliche Wolfshündin war, dann ja, weil sie vor meinen Augen Rehe gehetzt hat.“ Durch dieses offene Bekenntnis war mein Gegenüber offenbar verblüfft und sagte nur, daß ich ihn auch fortschaffen müsse, was schon geschehen war.

Der gesetzliche Vorgang beim Beseitigen erschossener Hunde ist folgender: Zuerst muß man das Gemeindeamt verständigen, dieses verständigt die Tierkörperverwertung Regau oder eine Zweigstelle, dann muß man sich mit dem Fahrer einen Treffpunkt ausmachen und den Kadaver zu einer autofahrbaren Straße bringen. – Ein ziemlich komplizierter Weg! (Viele Jäger mögen der Meinung sein, daß, wenn weit und breit keine Wasserentnahmestelle vorhanden ist, auch das Eingraben unschädlich sei, schließlich werden wir Menschen ja auch beerdigt. Gesetzlich ist dies allerdings nicht richtig.)

Einmal sitze ich in einem kleinen Wäldchen auf Tauben an und höre, daß unweit ein Traktor ackert und ein Hund dabeisein muß. Statt der Taube kommt ein Häher, den ich schieße, dann kommt ein Hund, sichtlich wildernd und mit tiefer Nase suchend, auf wenige Schritte bei mir vorbei. Ich schieße in Anbetracht der Umstände jedoch nicht und bleibe sitzen. Da kommt ein Mädchen auf mich zu und bezieht mich, den Hund erschossen zu haben. Ich sage ihr, daß ich einen Häher geschossen habe und er noch warm da liegen müsse. Ihr Hund sei aber wildernd bei mir vorbeigekommen und ich hätte ihn leicht erschießen können. Sie beteuerte, daß ihr Hund nicht wildere und sie fest davon überzeugt sei, daß der Schuß dem Hund gegolten habe. Es war nicht leicht, ihr klarzumachen, daß er dann da liegen müsse und ich, wenn ich ihn geschossen hätte und mich nicht dazu bekennen wolle, nicht sitzen bliebe.

Ein andermal wurde ich von einem Jäger unserer Gemeinde geholt, weil sich ein fremder Hund auf den Feldern umhertrieb. Wir suchten diesen gemeinsam, was nicht schwer war, denn im Schnee fanden wir bald seine Spur. Merkwürdig war, daß der Hund im Schnee eigenartige Kreise von ca. 20 m Durchmesser beschrieben hatte. Wir fanden auch den Hund im Schnee liegend mit erhobenem Kopf, also nicht schlafend, er nahm aber von unserer Annäherung keinerlei Notiz, er kam weder her noch lief er davon, als wenn er uns nicht bemerken würde. Auf Grund dieses ganz abnormalen Verhaltens entschloß ich mich zur Tötung des Hundes und bat meinen Begleiter, dies auf meine Verantwortung mit meinem Gewehr zu tun, weil ich sehr ungern auf einen Hund schieße. Wir haben den Hund mit aller gebotenen Vorsicht weggebracht. Dann habe ich Nachforschungen diesseits und jenseits der Grenze angestellt, aber niemand hat diesen Hund gekannt, er muß von weit her eingewechselt sein.

Die beiden letztgeschilderten Erlebnisse geben

Anlaß zum Nachdenken. Sicher muß das Jagdschutzorgan das Gesetz befolgen, aber man muß dabei auch denken. Im ersten Fall wäre ich gesetzlich gedeckt gewesen, es wäre aber unter den geschilderten Verhältnissen sicherlich zu Unstimmigkeiten gekommen, die man auf jeden Fall vermeiden muß. Es sagt eine alte Erfahrung: Wo die Bauern wildfreundlich sind, dort gibt es Wild, wo sie aber wildfeindlich sind, gibt es wenig.

Im zweiten Fall habe ich meine Befugnis überschritten, denn *gewildert* hat dieser Hund nicht. Aber stellen wir uns seinem Verhalten nach vor, er wäre weitergelaufen und hätte ein Tier oder sogar einen Menschen gebissen und mit Wut angesteckt, so wären mir die schwersten Vorwürfe gemacht worden und ich hätte mir auch selbst vorwerfen müssen, es nicht verhindert zu haben.

Der aufmerksame Leser wird aus meinen geschilderten Erlebnissen es schon selbst entnommen haben, aber aus Hundeliebe sei es ausdrücklich erwähnt: Ein Hund ist sehr hart und braucht einen guten Schuß. Gut heißt, an der richtigen Stelle getroffen und mit der Kugel oder sehr grobem Schrot aus geringer Entfernung.

Das – ich möchte sagen peinliche – Kapitel Hund möchte ich nicht abschließen, ohne die Methode meines Freundes zu erwähnen und zur Nachahmung zu empfehlen. Wenn er von einem wildernden Hund mit bekanntem Besitzer hört, geht er zu diesem, um den Hund zu kaufen. Ein wildernder Hund ist auch als Wächter ungeeignet. Der übliche Preis sind zwei Hasen. Wenn er den Hund so bekommt, läßt er ihn abholen und erschießen. So geht das ohne jeden Verdruß.

Bei den Katzen will ich mich viel kürzer fassen. Katzen gibt es auf dem Land genug, manchmal wird das Fehlen einer Katze gar nicht bemerkt, auch ist das Verhältnis Mensch-Katze nicht so intensiv als das Verhältnis Mensch-Hund (Ausnahmen bestätigen die Regel). Zur Kurzhaltung der Katzen möchte ich Fallen empfehlen, sie wirken nicht nur diskreter, sondern auch selektiver, denn Eisen stellt man im Winter und im Wald. Was sich da fängt, ist entweder eine bereits verwilderte Katze oder nahe daran, eine richtige Hauskatze bleibt da daheim.

Ein Jagdschutzorgan sollte einen scharfen Hund haben. Meine Hunde waren alle raubzeugscharf. Zur besonderen Virtuosität hat es mein letzter – keineswegs bester – Hund gebracht. Wenn wir zusammen, er bei Fuß, durchs Revier gingen, interessierten ihn Nutzwildfahrten überhaupt nicht, wenn er aber plötzlich weg war, wußte ich, daß er mir bald durch sein Bellen eine aufgebrachte Katze melden würde. Wenn ich diese nicht gleich sah, fuhr er mit der Schnauze am Baum von unten hinauf oder stieg auch mit den Vorderpfoten am Stamm hoch, um mir zu zeigen, daß sie oben sein müsse.

Manchmal allerdings kann einen ein raubzeugscharfer Hund auch in Verlegenheit bringen. Um dem erwähnten Hund mehr Bewegung zu verschaffen, ließ ich ihn neben dem Auto laufen und durchfuhr gedankenlos einen kleinen Ort. Dort war eine Katze und flüchtete

vor dem Hund auf einen Lichtmast. Ich blieb natürlich stehen, nahm die Leine und wollte den Hund wegholen. Das war ein Fehler. Ich habe schon oft bemerkt, daß sich eine Katze auf dem Baum vor dem Hund sicher fühlt, aber bei Annäherung des Jägers ihr Heil in der Flucht sucht.

Sie sprang herunter. Bis auf den Boden kam sie nicht, der Hund sprang ihr entgegen und mit einem einzigen Griff war sie im Katzenhimmel. Peinlich! Da stand eine Frau, die offenbar zugehört hatte. Also ging ich zu ihr und fragte sie, ob sie wisse, wem die Katze gehört hatte. Sie nannte mir den Namen einer Familie, die so viele Katzen hatte, daß sie diese gar nicht mehr füttern konnten. Auch aus dem Unterton war zu entnehmen, daß sie keine Freundin dieser Familie war, ich hoffte daher, sie würde nichts sagen, und fuhr weg.

Wie es der Zufall will, trete ich später gerade aus dem Wald und da ackert eine der Katzenbesitzerinnen. Ausweichen hat keinen Sinn, ich gehe gerade auf sie zu, leugne auf ihre Vorhaltungen hin den Sachverhalt nicht und sage ihr, daß ich in den nächsten Tagen nach Linz komme und ihr aus dem Tierheim eine schöne Katze bringen werde. Das will sie nicht und sagt mir, daß mein Hund dies nicht hätte tun dürfen, worauf ich ihr erwidere, daß ihre Katzen auch keine Vögel fangen dürften, was sie auch einsieht. Wenig später treffe ich sie knapp vor Schärding mit zwei schweren Handtaschen und fahre sie 6 km weit nach Hause. Wir sind wieder Freunde.

Nun zu den Wilderern. Wenn die Leser jetzt spannende Geschichten mit Kugelwechsel und Autojagden erwarten, muß ich sie enttäuschen. Als ich meine Tätigkeit aufgenommen hatte, war in einem größeren Wald auf beiden Seiten der Grenze ein Schlingensteller am Werk, hörte aber mit dieser Wilderei bald auf. Entweder weil er nichts erwischte oder es ihm zu riskant wurde. In meiner Praktikantenzeit hatte ich mit Schlingenstellern mehr zu tun und kann aus dieser Zeit den Lesern einige Tipps geben.

Wenn man eine Schlinge findet, kann man sie einfach entfernen. Sie ist dann unwirksam, bedeutet aber für den Schlingensteller keinerlei Risiko. Sich gleich bei der Schlinge auf Vorpaß zu legen, empfehle ich nicht. Sehr viele der gestellten Schlingen werden vom Wilderer nicht mehr gefunden oder nicht mehr kontrolliert, ja er kann die Schlinge mit dem Zweck aufrichten, *damit* der Jäger dort wartet. Am besten, man verstellt sie, biegt sie etwas nach der Seite, so daß sie sich nicht mehr über dem Wechsel befindet. Steht die Schlinge beim nächsten Reviergang wieder richtig, weiß man, daß sie kontrolliert wird. Nun glauben viele Jäger, es besonders schlau zu machen, wenn sie vor dem Ansetzen einen Hasen in die Schlinge hängen. Dem Schlingensteller bleibt so die Ausrede, er habe den Hasen zufällig gesehen und wollte ihn ohnehin abgeben. Besser ist es, man zieht diesmal die Schlinge zusammen. Wenn er sie wieder fängisch stellt, ist er überführt.

Im allgemeinen ist das Wildern ja stark zurückgegangen, bis auf die modernste und gefährlichste Art, das Autowildern. Da erzählten mir zwei Jäger, sie hätten im Revier Schüsse ge-



Kaiser-Franz-Joseph-Jahr 1980, Bad Ischl

Am 18. August 1980 jährt sich zum 150. Mal der Geburtstag Kaiser Franz Josephs I. Jahrzehnte war Bad Ischl der Sommersitz des österreichischen Monarchen. Von hier aus regierte er das große Reich, war während seines Aufenthaltes im Salzkammergut aber auch immer „ein großer Jäger vor dem Herrn“

Die Jagd war seine große Passion und zugleich Erholung und Entspannung. Die Stadt Bad Ischl wird das Jubiläum festlich begehen und im Sommer eine Reihe von Veranstaltungen durchführen. Die oberösterreichische Jägerschaft wurde dazu eingeladen und wird zur Bereicherung des Festprogrammes beitragen.

Sonntag, 17. August 1980

9 Uhr: Festzug der Jägerschaft (zwei Musikkapellen, Trachten- und Goldhaubengruppe) zum Kaiserstandbild in der Kaltenbachau;

10 Uhr: Hubertusmesse am Denkmal unter Mitwirkung der Jagdhornbläser der Bezirksgruppe Gmunden.

Samstag/Sonntag, 9./10. August 1980

KK-Schießen auf der Schießstätte des Schützenvereines Lauffen.

Samstag/Sonntag, 16./17. August 1980

Jubiläumsschießen mit Jagdwaffen auf der Schießstätte Bad Ischl-Brandenberg.

Die Jägerschaft wird ersucht und aufgerufen, an dem Festakt sowie an den Schießveranstaltungen teilzunehmen.

hört. Ich hielt auf erhöhten Punkten Vorpaß, aber ganz ohne Erfolg, bis mir der Zufall wieder zu Hilfe kam. Wir verließen gerade die Kirche, als auf der anderen Seite ein Schuß krachte. Als ich hinkam, sah ich nichts mehr, es war aber einer unserer Jäger dort, der gesehen hatte, daß zwei junge Burschen auf eine Taube am

Kirchendach geschossen hatten und dann mit einem Auto schnell weggefahren waren. Er war so geistesgegenwärtig, sich die Autonummer zu merken.

Mit dieser Nummer ging ich zur Kraftfahrstelle der BH, wo mir aber die Auskunft verweigert wurde (mit Recht?). Ich mußte also damit zur Gendarmerie. Nach einiger Zeit erhielt ich die Aufforderung zu einer Aussprache und erfuhr, daß die beiden Burschen eruiert worden seien (einen davon kannte ich), und auch die Herkunft der Waffe sei wahrscheinlich, weil ein Vorgesetzter eines des Burschen Waffensammler sei. Diesen kannte ich auch, ein hoch ehrwürdiger Mann, Funktionär in der Gemeinde etc. Ich machte den Vorschlag, die beiden Burschen von der Gendarmerie vorladen zu lassen und ihnen zu erklären, daß jetzt sowohl die Gendarmerie als auch ich wüßten, wer im Revier umherschiesse, wenn das aber aufhöre, ich die Anzeige zurückziehen würde. Das konnte ich leicht machen, denn *nachweisen* konnte ich nur den Schuß auf die Haustaube. Seither fiel kein Schuß mehr. Vielleicht kann man daraus ableiten, daß es manchmal gut ist, nicht gleich mit dem schwersten Geschütz aufzufahren.

Mit dem Auto, diesem unentbehrlichen Gehilfen des modernen Menschen, habe ich auch einige Erfahrungen gemacht. Das beste fürs Revier wäre natürlich ein Geländewagen, der aber nur in Frage kommt, wenn man das Auto ausschließlich oder fast nur im Revier benützt. Es ist zwar heute „in“, mit einem Range Rover auf der Autobahn zu fahren, aber solche Narheiten müssen wir nicht mitmachen. Für normale Verhältnisse ist ein möglichst geländesicherer, nicht zu schwerer Pkw das Richtige, außer man hat zwei Autos. Oft hat der Jäger lange Gegenstände zu transportieren, wie einen Spaten zum Eingraben, eine Schaufel zum Ausschaufeln des Weges zur Futterstätte, eine lange Astsäge, um für den Hochsitz freie Sicht zu schaffen etc. Ich habe daher das ganze Jahr über einen Skiträger auf dem Wagen, aber die alten, einfachen, billigen, die auch nicht viel Luftwiderstand verursachen, zwei Stangen über dem Dach mit Gummischnüren daran.

Winterreifen sind im Gelände den Sommerreifen weit überlegen. Ich fahre daher vom 1. November bis zum 1. Mai Winterreifen mit gutem Profil. Nicht nur bei den verschiedenen Schneeverhältnissen, sondern auch beim Überwinden einer Naßstelle oder beim Fahren auf frisch gemästeter Wiese zeigen sie ihre Überlegenheit. Immer habe ich eine kurze Schaufel und ein Abschleppseil mit. Wenn man es schon nicht selbst braucht, kann man oft behilflich sein. Die Autofahrerorganisationen empfehlen im Winter die Mitnahme eines Säckchens Sand, sicher gut, aber der Jäger bleibt nicht so sehr wegen Glatteis, sondern mehr im Kot stecken. Da bewahren sich Fichtenäste, mit der Kante der Schaufel fest unter

die rutschenden Räder gestopft, damit diese greifen und langsames Anfahren ermöglicht wird.

Zum Schluß möchte ich erwähnen, daß ich auch Forstschutzorgan bin, nicht weil das etwas Seltenes wäre, sondern weil ich die Verbindung dieser beiden Funktionen für sehr wichtig halte und allen Jägern, die Gelegenheit haben, die Forstaufsicht zu übernehmen, dies dringend empfehlen würde. Zur Erklärung will ich ein Erlebnis aus jüngster Zeit erzählen. Ein Waldbesitzer ersucht mich, zu ihm zu kommen, er habe Wildschaden. Dieser Mann ist kein Bauer. Er hat aber vor Jahren ein Stück Waldgrund als Hobby-Geldanlage gekauft, aufgeforstet und es mit Liebe betreut. Es ist eine ca. 15jährige Fichtenkultur mit überdurchschnittlich vielen Fegestellen. Betroffen sind aber die schwächeren Stämmchen, die stärkeren sind zum Fegen schon zu dick und beastet.

Ich mache ihn aufmerksam, daß ohnehin nicht alle Pflanzen groß werden können, und fordere ihn statt vieler Theorie und Herumwerfens mit Zahlen auf, genau hinzusehen, wie dicht seine Pflanzen stehen. Dann gehen wir nur einige Schritte in den Nachbarwald, ein älteres Stangenholz. Hier sieht er selbst den Unterschied und glaubt mir, daß da noch mehr als die Hälfte heraus muß, bis der Wald schlagbar wird. Weil wir schon bei seinem Wald sind, empfehle ich ihm, in Bälde mit der ersten Läuterung zu beginnen, er könne da eventuell noch Christbäume verkaufen. Beim Auseinandergehen weiß ich, daß ihn das Gespräch sehr

interessiert hat, und glaube sogar, daß er mir für einige Ratschläge dankbar ist.

Nehmen wir aber an, er gerät an einen Wildfeind, der gleich zu rechnen anfängt: Kosten der Pflanzen, Transport, Kosten des Setzens, Risiko, weil nicht alle Pflanzen anwachsen, mehrmaliges Ausmähen und dann womöglich noch Zinseszinsen. Es kommt ein beträchtliches Sümmchen für ein solches Stangerl heraus, mal Anzahl der gefegten Stämmchen ergibt dies einen ganz schönen Wildschaden. (Umgerechnet auf die Gesamtwaldfläche von Österreich, kommen wir schon in die Milliarden.) Wenn der Jagdpächter nicht bereit ist, diesen „von einem Fachmann errechneten“ Wildschaden zu ersetzen, gibt es schon Schwierigkeiten. Der Mann wird das Gefühl haben, benachteiligt worden zu sein, er wird Jagdgegner.

Meiner Meinung nach ist das ganze Wald-Wild-Problem, das durchaus nicht auf Österreich beschränkt ist, dadurch so akut geworden, weil man die Funktionen des Forstmannes und des Jägers getrennt hat. Früher war das nicht so, und wenn man sich im Volk einen Förster vorstellt, gehören auch heute noch das Gewehr und der Jagdhund dazu. Wenn die beiden Funktionen in einer Hand sind, kann der Gegensatz nicht hoch kommen, weil er gleich – sozusagen in erster Instanz – entschieden wird und die notwendigen Maßnahmen auch gesetzt werden, ohne daß die Diskussion eskaliert wird. Wenn man Wald und Wild gleich liebt, wird die richtige Entscheidung nicht schwerfallen.

Schach den Mähverlusten

VON PROF. DR. ERNST MOSER

Im Frühjahr 1979 habe ich die Konstruktion eines elektrischen Wildretters zu verbreiten versucht. Man kann sich kaum vorstellen, daß sich nicht auch andere Weidmänner über die alljährlichen Jungwildmassaker Gedanken machen.

Meine Erfahrungen haben gezeigt, daß der elektrische Teil der Wildretteranlage klaglos funktioniert. Eine Verbesserung ist, wenn möglich, der Anschluß am Scheibenwischerstecker des Traktors, weil damit zugleich die Verwendung als Ausschalter gegeben ist. (Ohne Bodenkontakt – Erdung durch die Füße – verspürt man die Stromstöße nicht.)

Probleme ergeben sich noch bei der Ableitung nach der Zündspule und beim Ausleger für die Kontaktdrähte.

Für Trommel und Kreiselmäherwerke wurde eine serienmäßig hergestellte Idealkonstruktion gefunden.

Bei Fingermäherwerken muß man sich noch mit zusammenklappbaren Auslegern behelfen.

Um den elektrischen Wildretter einem größeren Kreis von interessierten Jägern bekannt zu machen, wurden über die Bezirksgruppen bzw. anlässlich der Bezirksjägertagungen Flugblätter mit der Herstellungsanleitung verteilt. Erfahrungen mit dem Gerät in der Praxis haben gezeigt, daß die „Fernwirkung“ des Gerätes bis zu einem Umkreis von zirka einem Meter um die Kontaktdrähte reicht. Die Wahrscheinlichkeit, daß am Boden sich befindendes Wild

auch von einem Stromstoß getroffen wird, ist durch diese „Fernwirkung“ auch bei höheren Mähgeschwindigkeiten relativ groß.

Praktische Erfahrungen haben auch gezeigt, daß die Wildverluste bei Verwendung des Gerätes um ca. 80 bis 90 Prozent niedriger sind. Leider liegen keine Erfahrungen über die Senkungsrate der Verluste beim Federwild vor, da das Gerät bisher fast ausschließlich in Gegenden zum Einsatz kam, in denen der Federwildbesatz relativ gering war. Es ist jedoch anzunehmen, daß die Wirkung auch beim Federwild eine ähnliche ist.

Der NÖ. Landesjagdverband teilt mit, daß wie bisher hervorragende 16-mm-Jagdtonfilme – in Farbe und in Schwarzweiß – für jeden Anlaß zur Verfügung stehen. Auskünfte erteilt die Abteilung Jagdfilmverleih, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, Tel. (0 22 2) 42 16 36/22 (Durchwahl – Hr. Peksa). Bitte fordern Sie einen Verleihkatalog an.

GEWEHR ENTLADEN –
SICHERHEIT GELADEN!



Sozialversicherungsanstalt der
Bauern, Unfallverhütung

Wildmarkierung

VON F. HUEMER, AIGEN

Im Revier St. Oswald bei Freistadt wurde im Juni 1979 der rot markierte Bock Nr. 7376 erlegt.

Die Markierung erfolgte am 21. Mai 1978 durch Herrn Haider im Revier Pabneukirchen.

Dieser Bock wanderte eine Strecke von ca. 40 km Luftlinie von Süden nach Norden.

Im Oktober 1979 riß im Revier Gallneukirchen ein Hund eine Rehgeiß, die die weiße Marke Nr. 31 trug.

Über Anfrage erfuhr ich von Herrn Reichinger, Jagdleiter und Bezirksjägermeister in Braunau, daß die Markierung im Frühjahr 1976 im Gensenschaftsjagdgebiet Aspach im Innkreis, Bez. Braunau, erfolgt war. Die Entfernung zwischen Aspach und Gallneukirchen beträgt mehr als 100 km Luftlinie, wobei das Stück auch die Donau durchrinnen mußte.

Am 3. Mai 1979 fiel im Revier Waldneukirchen der Rehbock mit der roten Marke Nr. 11.047 dem Straßenverkehr zum Opfer.

Wie mir Herr Bürstmayr aus St. Ulrich bei Steyr mitteilte, erfolgte die Markierung Ende Mai 1978 ca. 1,5 km östlich von St. Ulrich. Dieser Bock wanderte nicht nur eine Strecke von ca. 25 km Luftlinie, sondern durchrann offensichtlich auch die Flüsse Enns und Steyr.

Im Oktober 1979 wurde im Revier Windhaag

bei Perg ein Schmalreh mit der roten Ohrmarke Nr. 2639 erlegt.

Die Markierung erfolgte am 20. Juni 1978 im Ortschaftsgebiet Nadelbach, Gemeinde Weitersfelden. Die Entfernung von Markierungs- und Erlegungsort beträgt ca. 30 km Luftlinie. Herr Med.-Rat Dir. Primarius Dr. Roith erlegte am 29. Dezember 1978 im Stauraum eine beringte Reiherente.

Nach zehn Monaten bekam ich nunmehr von der Vogelwarte Moskau die Nachricht, daß die Beringung am 23. Juli 1977 zwischen Riga (Lettland) und Peipussee nächst Wolga erfolgt war. Entfernung ca. 1200 km Luftlinie.

Wie ich zufällig erfahren konnte, wurden in der Nähe der Stadt Krumau, CSSR, zwei mit oberösterreichischen Marken versehene Stück Rehe erlegt. Details, wie Markennummern etc., sind mir leider noch nicht bekannt.

Diese meiner Meinung nach sehr interessanten Fälle mögen neuerlich verdeutlichen, wie wichtig Meldungen über markiertes Wild sind. Da jedoch derartige Meldungen nach wie vor relativ spärlich eingehen, möchte ich wiederum an alle Weidkameraden appellieren, nicht nur erfolgte Markierungen, sondern auch erlegte bzw. aufgefundene markierte Stücke zu melden.

Adresse: Friedrich Huemer, 4160 Aigen i. M., Dreisselbergstraße 13.



Am 17. September 1979 erlegte Weidkamerad Karl Ostermann (Pöll) aus Ternberg einen kapitalen ungeraden 14-Ender. 11, Haupt, 5,10 kg Geweihgewicht. Man kann sich nicht erinnern, daß in Ternberg jemals ein so kapitaler Hirsch erlegt wurde. Am 6. August 1979 wurde dieser Hirsch von Weidkamerad Sokoll auf einer Frühpirsch erstmals bestätigt. Man wollte es einfach nicht glauben, daß ein solcher Kapitaler im Revier stehe oder wechsele. Bis zum 17. September wurde dieser Hirsch nicht mehr gesehen. Sokoll

Die Entlohnung eines Jägers einst

VON FRITZ HUEMER

(Anm. d. Red.: Wir bringen diesen Beitrag, weil er neben den Angaben zum Thema auch Aufschlüsse über damals als jagdbar geltende Vogelarten gibt, die heute Vollschonung genießen bzw. nicht mehr der Jagdgesetzgebung unterliegen.)

Zu Beginn des Jahres 1979 kam die Nr. 5 der „Schlägl Schriften“ mit dem Titel „Schlägl im Josephinismus“ heraus. Verfasser ist Dr. Josef Stefan Prügl, O.Praem. In diesem Buch wird auch über die Jagd und Fischerei berichtet. Hinsichtlich der Jagd ist folgender ab Seite 200 nachzulesender Abschnitt interessant:

Um etwa 1785 verfaßte der damalige Probst des Stiftes Schlägl, Siard II., für den Oberjäger und „Forstner“ Johann Schrott folgende Instruktion über dessen Aufgabenbereich: Demnach habe Johann Schrott in seiner Funktion als Oberjäger in einem genau beschriebenen Gebiet den „groß und kleinen Jagerei-Betrieb“ auszuüben. Bei einem Zusammenstoß mit der „Rotte“ (vermutlich eine bekannte und berüchtigte Wildererbande) oder anderen Wilddieben müsse er sich so verhalten, wie ihm der Hofrichter anzuzeigen habe. Über jeden Wildfrevel sei sofort

Bericht zu erstatten. Für den „Schnepfen- und Kranewittvögelfang“ habe er ein „genugsames Grichl“ (Fangkäfig) aufzurichten. Als Wohnung sei ihm das Jägerhaus in Oberhaag zugewiesen. Jährlich stehen ihm neben dem Lohn von 30 Gulden verschiedene Deputate zu. An Schußgeld bekomme er:

für einen Hirsch 2 Maß Bier, 2 Würf Brot und 1 Gulden; für ein Tier 2 Maß Bier, 2 Würf Brot und 45 Kreuzer; für ein Kalb 2 Maß Bier, 2 Würf Brot und 45 Kreuzer; für ein Reh $\frac{1}{2}$ Maß Bier, 1 Baar Brot und 45 Kreuzer; für einen Luchs, Bären, Wildschwein oder Wolf 1 Gulden und 30 Kreuzer; für einen Auerhahn 1 Maß Bier, 2 Baar Brot und 30 Kreuzer; für einen Hasen $\frac{1}{2}$ Maß Bier, 1 Baar Brot und 6 Kreuzer; für ein Haselhündl $\frac{1}{2}$ Maß Bier, 1 Baar Brot und 12 Kreuzer; für eine Schnepfe $\frac{1}{2}$ Maß Bier, 1 Baar Brot und 6 Kreuzer; für eine Wildantente $\frac{1}{2}$ Maß Bier, 1 Baar Brot und 5 Kreuzer; für eine Wildtaube $\frac{1}{2}$ Maß Bier, 1 Baar Brot und 3 Kreuzer; für einen Kranewittvogel 1 Kreuzer; für ein Bandl von 10 Stück Kranewittvögel 1 Maß Bier und 2 Baar Brot; für einen Marder $\frac{1}{2}$ Maß Bier, 1 Baar Brot und 30 Kreuzer; für einen Fuchs $\frac{1}{2}$ Maß Bier, 1 Baar Brot und 15 Kreuzer; für einen Fisch-

geier 45 Kreuzer; für eine Feldkatze 3 Kreuzer; für einen Kran oder Älster 2 Kreuzer; für einen Steinadler 15 Kreuzer; für eine Habicht oder Raiger 15 Kreuzer.

Eine Maß Bier = 1 Liter Bier.

Ein Würf Brot war 1785 ein Schuß Brot, jedoch waren die Backöfen zu dieser Zeit wesentlich kleiner. 1 Baar Brot dürrten 2 Laib gewesen sein.

1 Gulden waren 60 Kreuzer.

Laut Küchenamtsrechnung wurden vom 1. Jänner bis zum 31. Oktober 1787 433 Eimer Bier um 866 Gulden verkauft (1 Eimer = ca. 54 Liter).

Vom 1. Jänner bis 31. Oktober 1787 wurden erlegt oder gefangen (es war dies eines der besten Jahre): 8 Hirsche, 1 Tier, 2 Kälber, 50 Rehe, 4 Marder, 28 Füchse, 138 Hasen, 10 Auerhähne, 20 Haselhühner, 43 Wildenten, 16 Wildtauben, 1 Steinadler, 60 Geier und Junge (es handelte sich hier vermutlich um Bussarde), 15 Habichte, 12 Sperber, 7 Schnepfen, 113 Kranewittvögel, 54 Lerchen, 5 Wildkatzen, 75 Elstern, 6 Raiger (Reiher).

Für Interessenten: „Schlägl im Josephinismus“, Preis S 210.-, 4160 Aigen, Stift Schlägl.



HANDELSGES. M. B. H.

LINZ-Kleinmünchen, Dauphinestraße 50
Tel. 0 73 2/45 43 45
gegenüber Kleinmünchnerhof

Für FREIZEIT – SPORT – und ARBEIT

Große Auswahl an Bekleidung und
Gebrauchsgegenständen aus

US-, Bundeswehr- und NATO-Beständen

Pilotenschlafsäcke, Mumenschlafsäcke, Bundeswehrschlafsäcke, US-Feldjacken,
NATO-Jacken, Bundeswehrparka, Alaskajacken, kanadische Armeejacken,
Thermojacken und

Leder-Fliegerjacken

**Gebrauchte Bundeswehrhemden, Hosen, Jacken, Parka- und Panzerkombi,
alles in gutem Zustand**

Armeestiefel, neu und gebraucht, Seesäcke, Armeewollpullis, Pilotenhemden,
Mützen, Taschen, Feldtaschen, Eßgeschirr, Messer, Armeegürtel, Stoffabzeichen,
Kompaß, Regenbekleidung – Freizeitbekleidung, Tramperrucksäcke,
Hängematten, Moskitonetze

**JEANS und alles, was dazugehört!
LEVIS – WILDCAT – PIONIER – UFO**

Bei Vorlage der Jagdkarte 10 % Ermäßigung!

Was war geschehen?

Ein Jäger hatte mit einem Flobertgewehr von seinem Haus aus auf einen Eichelhäher geschossen, der auf einem in seinem Garten stehenden Apfelbaum saß. Das Geschoß hatte den Eichelhäher durchschlagen, war dann durch einen Ast des Baumes abgelenkt worden, hatte ein Fenster des gegenüberliegenden Nachbarhauses durchschlagen, eine im Zimmer befindliche Frau am Oberarm gestreift und eine blutende, 8 cm lange Hautfleischwunde verursacht.

Die Gendarmerie

hatte bei ihren Erhebungen festgestellt, daß die beiden Häuser ca. 50 m voneinander entfernt stehen, daß in der Schußrichtung auf den Eichelhäher ein Kugelfang durch eine Gartensteinmauer gegeben war, daß aber durch das Abgellen des Geschosses vom Ast des Baumes der Geller, nach oben abgelenkt, die Steinmauer überflogen hatte und in das höher befindliche Fenster des Nachbarhauses eingedrungen war.

Was sagte der Staatsanwalt?

Für einen Jäger sei es durchaus vorhersehbar, daß bei einem Schuß mit einer Kugel in ein Gesträuch oder in das Geäst eines Baumes die abgelenkte Kugel zum Geller wird und dadurch eine besonders gefährliche Situation entstehen könne, zumal das Nachbarhaus in der Schußrichtung lag und der Schütze auch damit rechnen mußte, daß sich in dem bewohnten Haus Menschen in den Räumen aufhielten, dies umso mehr, als das Gebäude sich ja nur in einer Entfernung von 50 m befand und die Reichweite eines 22-Longrifle-Flobertgeschosses dem Jäger bekannt sein mußte. Er verlangte daher die Verurteilung des Jägers.

Was sagte der Rechtsanwalt?

Der Jäger habe den Schuß auf den Eichelhäher so abgegeben, daß – wie einwandfrei festgestellt werden konnte – ein Kugelfang durch die Gartensteinmauer gegeben war. Er habe auch sorgfältig und gut gezielt, was ja dadurch bewiesen werde, daß der Eichelhäher getroffen worden ist. Er konnte nicht damit rechnen, daß das Geschoß nach Durchschlagen des Eichelhäfers durch einen Ast so unglücklich als Geller nach oben abgelenkt werde, daß es ausgerechnet durch das einzige Fenster des Nachbarhauses die dahinter arbeitende Frau treffe. Im übrigen sei die Verlet-

Ins „rechte“ Eck gerückt Der Jäger und das Recht

VON RECHTSANWALT DR. ERICH WÖHRLE

zung geringfügig und habe keine drei Tage übersteigende Folge nach sich gezogen.

Das Gericht

schloß sich der Ansicht des Staatsanwaltes an und verurteilte den Jäger zu einer Geldstrafe. Es sei zwar richtig, daß der Beschuldigte eine Schußrichtung gewählt hätte, bei der das Geschoß durch die Gartensteinmauer abgefangen worden sei; jedoch hätte der Jäger wissen müssen, daß gerade bei einem Schuß in das Geäst eines Baumes oder in das Gesträuch die Kugel als Geller abgelenkt werden könne. Der Jäger hätte daher den Schuß unbedingt unterlassen müssen, da er wußte, daß das ja nur 50 m entfernt stehende Nachbarhaus bewohnt ist und das einzige Fenster in der Hauswand – wenn auch wesentlich höher – so doch in der Richtung des abgegebenen Schusses lag. Im übrigen sei die Verletzung der Frau durch den Streifschuß am Oberarm glück-

licherweise nur leicht, doch hätte die nässende Wunde weit mehr als drei Tage Schmerzen und Unlustgefühle verursacht, so daß der Schuldspruch berechtigt sei.

Und die Lehre daraus

Jäger – es ist eine irrierte Ansicht, wenn immer und immer wieder geglaubt wird, daß ein „Geller“ nicht vorhersehbar wäre und ein Jäger dafür nicht verantwortlich sei. Das ist unrichtig! Auch für einen Geller kann der Schütze verantwortlich gemacht werden, wenn – so wie in diesem Fall – in verbaute Gebiete auf nahe Entfernung und ohne genügende Deckung geschossen wird. Auch ein Flobert – ist ein Kugelgewehr und damit eine tödliche Waffe!

Daher: Laßt ohne sichere Deckung und ohne freien Hintergrund die Kugel im Lauf! Es schont das Leben und die Sicherheit anderer und erspart euch Ärger, Zeit und viel Geld.

„Ist die Kugel aus dem Lauf, hält kein Teufel sie mehr auf“

VON PROKURIST JOSEF OBERMÜLLER

Welcher Weidmann hat diesen alten Jägerspruch noch nicht gehört oder diese unleugbare Tatsache in Frage gestellt? Ob Kugel oder Schrotschuß, die Wirkung unserer heutigen Waffen ist entsprechend und gewollte oder ungewollte Folgen sind nur allzu gut bekannt. Von der Waffe droht neben den anderen Mitteln zur Jagdausübung nach Ansicht des Gesetzgebers die größte Gefahr. Dem Jagdwilligen genügt daher weder die Prüfung noch die nachgewiesene Erfahrung für den Erwerb der Jagdkarte. Eine zwingende weitere Voraussetzung für die Jagdberechtigung ist der aufrechte Bestand einer Jagdhaftpflichtversicherung. Der Oberösterreichische Landesjagdverband hat für seine Mitglieder diese Jagdhaftpflichtversicherung bei der Wechselseitigen Oberösterreichischen Versicherungsanstalt abgeschlossen. Jedes Jahr hebt der Verband mit dem Mitgliedsbeitrag auch die Prämie für diese Versicherung ein. Mit dem Zahlungsbeleg wird der Behörde die Erfüllung der Voraussetzungen für das Erlangen der Jahresjagdkarte nachgewiesen. Berufsjäger, Jagdpächter und offizielle Mitgesellschafter sowie Eigenjagdbesitzer sind nach den Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes versichert. Sie genie-

ßen auf Grund dieser Versicherungspflicht Versicherungsschutz gegen Unfälle im Zusammenhang mit der Jagdausübung, weil sie auch die entsprechenden Beiträge zu entrichten haben.

Die Vorsorge für Jagdunfälle mit der Begründung eines Anspruches nach einem eigenen Personenschaden (Tod oder Dauerinvalidität) obliegt allen anderen Jägern selbst. Sie sind nicht von Berufs wegen versichert. Jeder kann bei einem privaten Unfallversicherer sich für solche Fälle selbst versichern. Zwischen den Leistungen des Sozialversicherers und denen der privaten Unfallversicherung bestehen Unterschiede, die unter anderem davon herrühren, daß im einen Fall allgemein durch Gesetz der Anspruch geregelt ist und im anderen von vornherein jeder selbst festlegt, wie später die Leistung bei Tod oder Invalidität sein soll. Neben der privaten Unfallversicherung gewinnt die Rechtsschutzversicherung immer mehr an Bedeutung. Kraftfahrern, Unternehmern und auch Landwirten ist bekannt, daß die Rechtsschutzversicherung notwendig ist, damit Kosten in einem Verfahren der Versicherer trägt. Für alle drei hier genannten Versicherungszweige ist vom OÖ. Landesjagdverband die

Oberösterreichische Versicherung als Partner erwähnt worden.

Jagd kann Beruf, Naturerlebnis, Erholung und Entspannung sein. Sie wird zum Erlebnis, wenn alle Umstände richtig waren und nichts schief geht. Die Möglichkeiten, daß es Ärger gibt, sind da, und oft passiert eben nicht Gewolltes. Für solche Fälle sorgen Sie durch entsprechende Versicherungsabschlüsse vor. Die Haftpflichtversicherung hat, wie gesagt, der Jagdverband abgeschlossen. Die Rechtsschutz- und Unfallversicherung beantragen Sie, indem Sie auf dem Zahlschein, der Ihnen heuer erstmals zugeht, die gewünschte Ergänzung ankreuzen und die Prämie beim Überweisungsbetrag berücksichtigen.

Umfang des Versicherungsschutzes

Haftpflichtversicherung

Neben den Allgemeinen Haftpflichtversicherungsbedingungen gelten für die Jagdhaftpflichtversicherung folgende besondere Bedingungen:

Der Versicherungsschutz erstreckt sich im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung auf die gesetzliche Haftpflicht des Versicherten:

- als Jäger, Jagdpächter, Eigenjagdbesitzer, Jagdverwalter und Jagdveranstalter;
- als Halter von bis zu drei „jagdlieh geeigneten“ Hunden, und zwar auch für Schäden außerhalb der Jagd, wobei im Zweifelsfalle die jagdliche Eignung des Hundes in einem Schadenfall von einem einvernehmlich mit dem OÖ. Landesjagdverband bestellten Sachverständigen festgestellt werden muß;
- als Förster, Forstbeamter, Berufsjäger, Jagd-

aufseher, einschließlich des gesamten Hunderisikos wie unter b);

d) aus dem Besitz und dem Gebrauch von Jagdwaffen, Faustfeuerwaffen (Jagdschutzorgane) und Munition auch außerhalb der Jagd;

e) aus der Nachstellung und Erlegung des Raubwildes und der Vertilgung des Raubzeuges, insbesondere bei Verwendung von Gift oder Fallen, soweit dies gemäß § 69 des OÖ. Jagdgesetzes gestattet ist;

f) aus dem Bestand und der Benützung sowie Verwendung von Jagdeinrichtungen, die ausschließlich jagdlichen Zwecken dienen;

g) aus der fahrlässigen Überschreitung des Notwehrrechtes und des besonderen Waffengebrauches im Sinne des OÖ. Jagdgesetzes oder aus vermeintlicher Notwehr;

h) aus fahrlässiger Überschreitung der dem Jagdschutzberechtigten erteilten Erlaubnis zum Abschießen und Töten wilder Katzen und Hunde;

i) in Abänderung der AHVB 1963 sind Personenschäden zwischen Angehörigen gedeckt.

Die „Oberösterreichische“ leistet bis zur Versicherungssumme von S 8.000.000.– für das Personenschadenereignis,

S 2.000.000.– für einzelne Personen und

S 800.000.– für Sachschäden

nach einem Jagdunfall, der dem Jäger angelastet wird, Entschädigung. Sie regelt finanzielle Ansprüche nach Personenschäden und zahlt anstatt des Belangten Sachschäden. Außerdem wehrt sie ungerechtfertigte Forderungen auf ihre Kosten ab.

Unfallversicherung

Eine Ergänzung der Leistung der Sozialversicherung für dort Versicherte und eine notwendige Vorsorge für alle anderen Jagdausübenden

den ist die private Unfallversicherung. Nach den einschlägigen Versicherungsbedingungen wird für Unfälle im Rahmen der vereinbarten Summen Versicherungsschutz geboten, wenn sie in folgendem Zusammenhang auftreten:

a) bei Ausübung der Jagd;

b) bei Veranstaltung des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes, wenn auf dessen Einladung teilgenommen wird;

c) bei Schießveranstaltungen der Jägerschaft und Handhabung von Schußwaffen;

d) auf dem direkten Weg zu und von Verrichtungen lt. Pkt. a), b), c) in jeweils entsprechender Ausrüstung;

e) als Folge des Kampfes mit Wilderern.

Bei Jägern, welche das 70. Lebensjahr überschritten haben, erfolgt im Invaliditätsfalle Rentenzahlung anstelle der Kapitalzahlung. Bezugsberechtigt im Invaliditätsfalle sind der versicherte Jäger – im Todesfalle die gesetzlichen Erben.

Die Deckung erstreckt sich auf die ganze Erde.

Rechtsschutzversicherung

Bei der Jagd können Jäger selbst verletzt werden oder an ihrem Eigentum Schaden erleiden. Dafür auch Schadenersatz zu bekommen, ist oft schwierig und mit Kosten verbunden. Außerdem kann der Jagdausübungsberechtigte durch diese Tätigkeit auch in ein verwaltungsbehördliches oder gerichtliches Strafverfahren verwickelt werden. Der Rechtsschutzversicherer verhilft zur Durchsetzung eigener Ansprüche und er ersetzt die Kosten der Verteidigung durch einen Rechtsanwalt in einem Strafverfahren, wenn dies nicht durch eine vorsätzliche Handlung herbeigeführt wurde.

Schadenbeispiele

Haftpflicht

Bei einer Treibjagd wurde ein Jäger bzw. ein Jagdhelfer durch einen Schrotschuß verletzt. Forderungen der Verletzten erfüllte der Haftpflichtversicherer.

Einem Pkw-Fahrer lief der Jagdhund eines Pächters bei Verfolgung eines flüchtigen Wildes in die Fahrbahn. Den Sachschaden am Pkw, verursacht durch den Zusammenstoß mit dem Hund, zahlte der Haftpflichtversicherer.

Unfall

Bei einer Gesellschaftsjagd wurde ein Jäger angeschossen. Ein anderer verletzte sich durch unvorsichtige Handhabung seiner Waffe. Beide erhielten, da sie nach dem Unfall leider Dauerfolgen hinnehmen mußten, aus ihrer privaten Unfallversicherung die entsprechende Leistung.

Rechtsschutz

Ein Gastjäger wurde als Verursacher der Schußverletzung des Jagdleiters ermittelt. Der Gastjäger hatte bereits eine Rechtsschutzversicherung, so daß ohne Kostenbelastung für ihn ein Rechtsanwalt vor Gericht seine Verteidigung übernehmen konnte.

Zeigen Sie, bitte, Vorfälle aus der Jagdausübung, die eine Versicherungsleistung bewirken sollten, unverzüglich an. Dafür stehen die Inspektorskanzleien und Mitarbeiter der „Oberösterreichischen“ zur Verfügung.



Historischen Wert haben heute schon die „lustigen“ Jagdbilder von Geilfus. Ihre Aussage gilt noch so gut wie zur Zeit ihrer Entstehung.

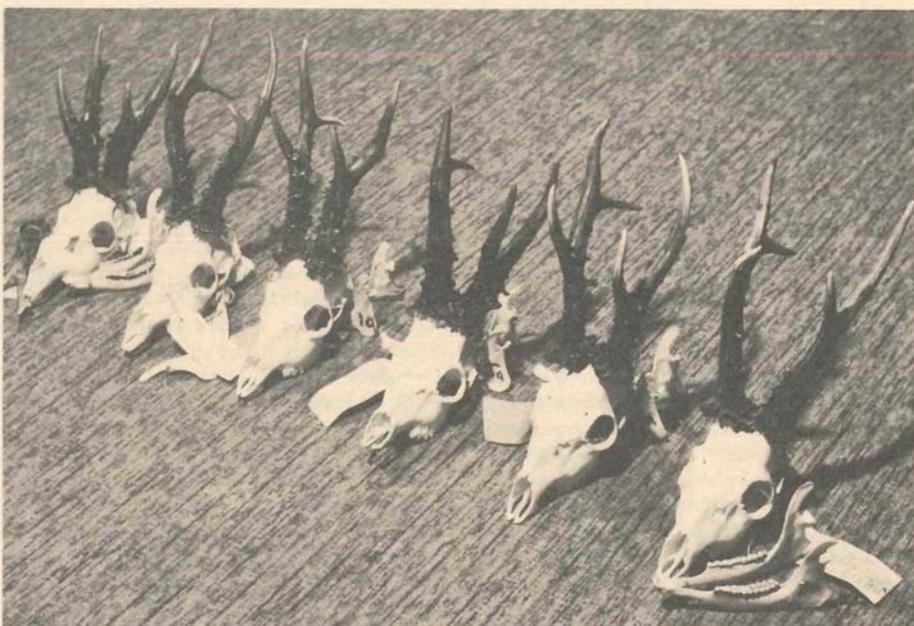
Aus den Bezirken

Bezirksjägartag und Trophäenschau in Perg

Mit dem Signal „Begrüßung“ wurde der diesjährige Jägartag des Bezirkes im Arbeiterkammersaal eröffnet. Bezirksjägermeister Dipl.-Ing. Karl Altzinger entbot seine Grüße und gab seiner Freude über den guten Besuch Ausdruck, aber auch über den geeigneten Raum. Sein besonderer Gruß galt LJM Hans Reisetbauer, Bezirkshauptmann Hofrat Zweckmayr, Vizepräsident Weichselbaumer, Alt-LJM BJM Tröls, BJM Fischer (Linz), den Vertretern der Bauernkammer, Dipl.-Ing. Schlagbauer, der Jagdhornbläsergruppe Machland, den Mitgliedern des Jagdbeirates BJM-Stellvertreter Hubert Wall, Weidkamerad Schwandner (Urfahr) und den Freunden aus Hilten (BRD).

Eine Trauerminute galt den zehn verstorbenen Weidkameraden. Der Tätigkeitsbericht des BJM besagt, daß im Bezirk 35 Genossenschaftsjagden mit 55.995 ha und 17 Eigenjagden mit 5172 ha vorhanden sind. Der Rehwildabschuß 1978/79 betrug 6780 Stück, davon 2245 Böcke. Das gemeldete Fallwild betrug 1482 Stück – das sind 22 Prozent der Gesamtstrecke. Der Bockabschuß 1979/80 beziffert sich bereits auf 1852 Stück. Er dankte der Jägerschaft für das disziplinierte Verhalten. Durchschnittsgewicht und Alter haben sich gebessert. Hasen wurden 1924 erlegt (Fallwild 1130), Fasane 4210 Stück (Fallwild 1052), Füchse 397, Rebhühner 118, Schwarzwild 22 u. a. m.

Der BJM dankte der Jagdhornbläsergruppe Machland für ihr erfolgreiches Wirken, dem Obmann Dir. Gebauer, Stellvertreter Fritz Krankl und Hornmeister Wolfgang Kastler und stellte die großen Erfolge im In- und Ausland in den Vordergrund. 1978/79 wurden 282 Jagdkarten ausgegeben. Im Bezirk gibt es 21 Förster



Rehbocktrophäen des Bezirkes Eferding – Jagdjahr 1979

146 Punkte, 520 g, Erleger: BJM Karl Hofinger, Prambachkirchen; 139 Punkte, 490 g, Erleger: Karl Straßer, Prambachkirchen; 136 Punkte, 460 g, Erleger: Franz Krautgartner, Strohheim; 132 Punkte, 470 g, Erleger: Dir. Wolfram Baumann, Hinzenbach; 128 Punkte, 450 g, Erleger: Gottfried Ploberger, Alkoven; 126 Punkte, 410 g, Erleger: Ing. Gerald Aumayr, Alkoven (von rechts nach links).

und 100 Jagdschutzorgane. 22 Kandidaten bestanden die Jagdprüfung. Der Herbstabschuß des Rehwildes war zum Zeitpunkt des Jägartages erst mit 40 Prozent erfüllt. In seiner weiteren Berichterstattung kam der Bezirksjägermeister auf die Bezirksmeisterschaft 1979 im jagdlichen Schießen des Jagdbezirkes zu sprechen und sagte allen Mitarbeitern (Weidkameraden Leeb und Eichler), aber auch allen Spendern Dank. Er beglückwünschte Josef Huemer (St. Georgen/G.) und die Mannschaft St. Georgen/G. zu ihren Erfolgen. Schalenwildmar-

kierung, Wildwarnreflektoren, Verschlechterung der Äsungsangebote, Saatgut, Worte an die Jugend u. a. waren weitere Gesprächsthemen des BJM. Weidkamerad Franz Sokoll erhielt für seine großen Verdienste bei der Auswertung der Trophäen das Verdienstzeichen in Bronze vom OÖ. Landesjagdverband. Dem Bezirkshundereferenten Rudolf Hametner dankte der BJM für die Durchführung des diesjährigen Hundeführerkurses und der Brauchbarkeitsprüfung – ebenso seinen Mitarbeitern Horst Haider, Weidkamerad Reumann und OF Achleitner.

Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Zweckmayr betonte seine enge Verbundenheit mit der Jägerschaft und unterstrich ihre Diszipliniertheit, mahnte zur Vorsicht bei der Jagdausübung und dankte dem Bezirksjägermeister und Jagdbeirat für ihr erfolgreiches Wirken. Der BJM wünschte weiterhin besten Kontakt mit der Behörde und der Bauernkammer.

Zum Bezirksjägermeister-Stellvertreter wurde Josef Dierneder (Naarn), zum Bezirksauschußmitglied Mag. Vali Ladenbauer (Perg), als dessen Stellvertreter Karl Waldhör (Perg) gewählt.

Landesjägermeister Hans Reisetbauer verwies eingangs seines hochinteressanten Referates auf das jagdliche Erntedankfest in Linz und wies auf die Hubertusmesse im Linzer Dom hin, welche von 2000 Menschen besucht war. Mit der Tatsache, daß der Jäger immer mehr der Beschützer des Wildes wird und die Probleme sich ständig vermehren, hat sich die Jägerschaft zu befassen. Die Reduktionsmaßnahmen beim Rehwildabschuß wurden erfüllt. Sorgen wir dafür, daß auch der notwendige Lebensraum erhalten bleibt. Rebhuhn, Hase



Bezirksjägartag in Perg.

Foto: Sokoll

und Fasan sind in großer Bedrängnis. Die moderne Landwirtschaft, Einengung des Lebensraumes, Greifvögel, Straßenverkehr u. a. m. sind die Ursachen für den katastrophalen Rückgang dieser Wildarten. Das neue Fleischbeschaugesetz, die Erhöhung der Pachtdauer auf neun Jahre, die Damwildgatter, für die es keine gesetzliche Regelung gibt, sowie die Aussetzung der Luchse und die damit verbundenen Schwierigkeiten zeigte der Landesjägermeister auf. Die Jungjägereausbildung sollte nunmehr von der Jägerschaft durchgeführt werden. Jagdvergaben bei den Bundesforsten, Anhebung des Jagdhundefonds sowie die Erhöhung des Verbandsbeitrages standen ebenfalls im Gespräch. Der LJM dankte dem Jagdbezirk Perg für die einmütige Zusammenarbeit und wünschte weiterhin jagdliche Freuden. Dipl.-Ing. Schlagbauer sprach über Versicherungsschutz bei Ausübung der Jagd. BJM Altzinger teilte mit, daß 14 Reviere des Bezirkes den Fasanenabschuß auf einen späteren Zeitpunkt verlegten. Dem Pressereferenten Dir. Gebauer, welcher durch dreißig Jahre dafür sorgte, daß die Jagdpresse, Tages- und Wochenzeitungen über das jagdliche Geschehen im Bezirk informiert wurden, sagte er herzlichen Dank und erwähnte, daß man in anderen Bundesländern darüber spricht. Den „Goldenen Bruch“ aus der Hand des Landesjägermeisters erhielten Georg Achleitner (Au/Donau), Med.-Rat Dr. Attmayr (Ried), Josef Haimel (Bad Kreuzen), Johann Kaindl (Pergkirchen), Anton Lettner (Saxen), Josef Radl (Luftenberg), Karl Schaurhofer (Naarn), Michael Wöckinger (Ried/Riedmark) und Franz Sokoll (St. Georgen/Gusen). Alt-Landesjägermeister Leopold Tröls nahm anschließend zu den gegenwärtigen Jagdproblemen Stellung. Das Raubwildabzeichen erhielten Franz Sokoll und Weidkamerad Strasser (Rechberg). Für die besten Rehkronen erhielten Karl Schutti und Mag. Vali Ladenbauer die Goldmedaille und Josef Haider Silber. Die besten Hegeabschüsse tätigten die Reviere Mauthausen. St. Nikola und Bad Kreuzen. Dankesworte richtete abschließend BJM Dipl.-Ing. Altzinger, welcher seine ganze Persönlichkeit zum Wohle der heimischen Jagd einsetzt, an die Beteiligten. Die musikalische Umrahmung gestaltete die Jagdhornbläsergruppe Machland mit Hornmeister Wolfgang Kastler ganz ausgezeichnet.

Josef Gebauer

Jägernachmittag

Bezirksjägermeister Dipl.-Ing. Karl Altzinger lud im Februar die Jägerschaft des Bezirkes zu einem Jägernachmittag in das Gasthaus Stadlbauer in Hörstorf (Mitterkirchen) ein. Er entbot die Grüße des Bezirksverbandes und gab seiner Freude über den ausgezeichneten Besuch Ausdruck. Über Initiative der Weidkameraden BJM-Stellvertreter Dirneder und HM Schaurhofer konnte Dr. Gattinger aus dem Forschungsinstitut für Wildtierkunde der Veterinärmedizinischen Universität Wien zu einem Vortrag gewonnen werden. Der weithin bekannte Fachmann wählte als Thema seines von Farbbildern unterstützten Vortrages „Die Wiederherstellung natürlicher Äsungs- und Deckungsverhältnisse im Niederwildrevier“.

Der unwahrscheinliche Rückgang des Niederwildes, insbesondere der Hasen, war der gegebene Anlaß. In diesem Zusammenhang kam er auf die Ursachen zu sprechen. Die klimatischen Verhältnisse, die Äsung, welche immer dürftiger wird, der knappe Lebensraum, verschiedene Krankheiten, Umweltgifte, Bejagung u. a. m. waren die Gesprächsthemen, welche Dr. Gattinger auf Grund wissenschaftlicher Studien und praktischer Arbeit in hervorragender Weise der versammelten Jägerschaft nahebrachte. Wie allen diesen Gefahren begegnet werden könnte, soweit es überhaupt noch etwas zu retten gibt, wurde unmißverständlich aufgezeigt. Anregungen und Maßnahmen gab der Vortragende auf Grund seiner reichlichen wissenschaftlichen und praktischen Erfahrung den Weidkameraden mit auf den Weg. Die Errichtung von Kräutergärten, Wildäckern, Nutzung von Schottergruben und Brachland, Schonung der Feldraine und Hecken waren im Gespräch. Es sei bereits fünf vor zwölf, wolle man nicht erleben, daß die nächste Generation den Feldhasen etc. nur mehr auf Bildern und in Museen betrachten kann. Auch das Schicksal unserer Rebhühner und Fasane war Gegenstand einer längeren Aussprache. BJM Dipl.-Ing. Altzinger sprach dem Vortragenden für dieses hervorragende Referat den Dank der anwesenden Jägerschaft aus. Daß die Jägerschaft auch aus dem nördlichen Teil des Bezirkes und des Nachbarbezirkes Freistadt an diesem Jägernachmittag teilnahm, erfüllte ihn mit besonderer Freude. In der folgenden Diskussion, welche BJM-Stv. Dirneder abführte, gab es zahlreiche Wortmeldungen. Zu den aufgezeigten Problemen nahm Dr. Gattinger Stellung. Professor Dr. Moser, Bürgermeister von Bad Zell, führte den neuen elektrischen Wildretter vor und gab die entsprechenden Erläuterungen. Abschließend zeigte der Bezirksjägermeister einen hochinteressanten Farbfilm von seiner Elchjagd in Kanada. Die Jägerschaft des Bezirkes hat mit großer Freude zur Kenntnis genommen, daß ihm der Abschluß eines kapitalen Elchs und eines Wolfs gelungen ist.

Bezirksjägertag und Bezirkstrophäenschau in Linz

Am Samstag, dem 23. Februar 1980, wurde im „Kleinmünchnerhof“ in Linz der Bezirksjägertag der Jagdbezirke Linz-Land und Linz-Stadt abgehalten. Vor der zahlreich erschienenen Jägerschaft konnte BJM Josef Fischer LJM Reisetbauer, Oberregierungsrat Dr. Niederleithner von der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land, Reg.-Oberforstrat Dipl.-Ing. Mostler, den Leiter der Bez.-Forstinspektion, Obermagistratsrat Mag. Loistl und Obersekretär Strasser vom Jagdreferat der Stadt Linz begrüßen.

Die Tagung begann mit einem Totengedenken für die im vergangenen Jagdjahr verstorbenen Jagdkameraden: Ignaz Essl, Kronstorf; Karl Essl, Hargelsberg; Josef Feitzelmayer, Landwirt, Wilhering; Karl Forster, Hargelsberg; Leopold Forster, Kronstorf; Anton Glinz, Linz; Dr. Josef Goldberger, Tierarzt, Hörsching; Max Luger, Landwirt, St. Marien; Stephan Pernkopf, Haid/Anselden; Ernst Schallauer, Neuhofen/Krems; Rudolf Ubleis, Gastwirt, Wilhering/Schönering.

In seinem Referat erörterte der Bezirksjägermeister die jagdlichen Verhältnisse in seinem Jagdbezirk und kam besonders auf den Rückgang der Feldhasen zu sprechen. Intensiv betriebene Landwirtschaft mit geänderten Methoden, Rückgang der Unkräuter durch Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Äsungsmangel, Magen- und Darmwürmer und Kokzidien seien hauptsächlich am Rückgang schuld. Feuchtes Wetter im Spätsommer und Frühherbst dezimierte den Junghasenbesatz desselben Jagdjahres. In der BRD versuche man bereits chemotherapeutische Mittel, die in das Innere von Äpfeln eingebracht und den Hasen angeboten werden, viel wichtiger aber sei die Anlage von Äsungsflächen, die klein sein können, aber über das ganze Revier verteilt werden sollen.

Der Rückgang bei einzelnen Wildarten und Schwankungen sind aus den Abschlußzahlen aus dem Jagdjahr 1979/80 und den Vergleichszahlen 1978/79 ersichtlich:



Böcke aus der Gemeindejagd Wilhering, Jagdjahr 1978/79

Alter: 5, 7, 5, 6 Jahre. Gewichte bei normaler Kappung: 390, 370, 360 und 330 Gramm. Erleger: Rudolf Haberfellner, Schönering; Ing. Richard Weinbauer, Ufer; Erich Kraft, Schönering; Rudolf Haberfellner, Schönering (alle Gemeinde Wilhering). Foto: Linzer Rundschau

	1979/80	1978/79		
Rotwild	8	7	+	1
Rehwild				
Erlegte Sommerböcke	881	1.049	-	168
Erlegte Bockkitze	110	149	-	39
Unfallböcke, männl.	226	222	+	4
Sonstiges Fallwild, männl.	62	67	-	5
Rehwild, männl., gesamt	1.279	1.487	-	208 - 14,0 %
Erlegte Alt- u. Schmalgeißen	367	425	-	58
Erlegte Geißkitze	462	489	-	27
Unfallwild, weibl.	327	333	-	6
Sonstiges Fallwild, weibl.	115	97	-	18
Rehwild, weibl., gesamt	1.271	1.344	-	73 - 5,4 %
Gesamtanfang Rehe	2.550	2.831	-	281 - 9,9 %
Unfallwild	553	555		21,7 %
Abgang Unfall- u. Fallwild	730	719		25,4 %
Schwarzwild	1	4	-	3
Hasen	2.078	3.345	-	1.267 - 38,0 %
Wildkaninchen	2	21	-	19
Fasanhahnen	6.379	10.231	-	3.852 - 37,0 %
Fasanhennen	570	1.703	-	1.133 - 66,0 %
Wildenten	1.608	1.889	-	281 - 15,0 %
Rebhühner	52	68	-	16 - 23,5 %
Schnepfen	43	26	+	17
Füchse	158	221	-	63 - 28,5 %
Dachse	52	48	+	4
Marder (haupts. Steinmarder)	100	81	+	19 + 23,4 %
Iltisse	25	23	+	2
Wildtauben	543	649	-	106

Bewertungsergebnis:

10 Rehböcke - rot/grün = tolerierter Fehlabschuß 1,1 %

5 Rehböcke - grün/rot = Hegeabschuß

14 Rehböcke - rot = Fehlabschuß 1,6 %

Gute Trophäen

Die Goldmedaille für das beste Rehwild der Bezirkszone wurde verliehen an Erich Kraft (112 + Zehntelpunkte), Silber an Ing. Richard Wein-

bauer (111 + Zehntelpunkte), beide Revier der Gemeindejagd Wilhering, die Bronzemedaille nahm Jagdleiter Schuster, St. Florian, für einen Unfallbock entgegen.

Aufschlußreich sind auch Rückgänge und Schwankungen bei den Jagdkartenbesitzern und den zur Prüfung zum Erhalt der ersten Jagdkarte angetretenen Jungjägern:

Jagdkarten 1979/80

Linz-Land	878
Linz-Stadt	925
Summe	1803
minus 49 =	2,64 %

Jägerprüfung 1979/80

73 angetreten
57 bestanden
16 nicht bestanden

Jagdkarten 1978/79

Linz-Land	910
Linz-Stadt	942
Summe	1852
minus 48 =	2,52 %

Jägerprüfung 1978/79

80 angetreten
55 bestanden
25 nicht bestanden

Jagdkarten 1977/78

Linz-Land	915
Linz-Stadt	985
Summe	1900

Jägerprüfung 1977/78

130 angetreten
95 bestanden
35 nicht bestanden

Landesjägermeister Reisetbauer nahm in seinem Referat zu aktuellen Themen Stellung:

1. Jäger und Jagd seien in Bedrängnis, der Jäger werde immer mehr zum Beschützer und Erhalter des Wildes, das sich wegen der Zerstörung seines Lebensraumes, Verbannung von Sträuchern und Unkraut aus Forstbetrieben, modernster Methoden in der Landwirtschaft mit Einsatz von Großmaschinen zusätzlich zu klimatischen Verhältnissen in einer Notlage befinde. Der von den Jägern geforderte Aufwand stehe in keinem Verhältnis zur jagdlichen Ernte, in der BRD sei ermittelt worden, daß nur 10 bis 20 Prozent des vorhandenen Wildstandes von Jägern erlegt werde, der Großteil aber dem Verkehr, dem Klima, der Einengung des Lebensraumes etc. zum Opfer falle.

Der Notstand des Wildes beginne schon im Sommer und Herbst. Die früher vorhandenen 25 Grasarten seien auf fünf zusammengeschrumpft. Trotz intensivster Winterfütterung habe das Wild nicht alles, was es brauche.

Nachteilig habe sich die Öffnung der Wälder ausgewirkt, die dem Wild Lärm und Beunruhigung bringe. Daher sei die Schaffung von Ruhezeiten notwendig, die zusammen mit auch nur kleinen Äsungsflächen dem Wohlfinden des Wildes dienen. In der BRD sei der

Ankauf und die Pachtung von geeigneten Flächen seit Jahren üblich.

Der Rückgang an Feldhasen sei katastrophal. Während im Jahr 1939 in Oberösterreich 140.000 und noch vor vier Jahren 65.000 erlegt wurden, betragen die Strecken heute nur mehr einen Bruchteil. Es werde bereits die Winterfütterung der Hasen und als Bejagungsart die Brackierjagd mancherorts diskutiert. Kreiselmäherwerke und Straßenverkehr seien wesentliche Gefahren für den Hasen. Die Probleme, die sich aus der Bedrängnis des Wildes ergeben und die Jägerschaft ernstlich beunruhigen, seien europaweit feststellbar.

Ein allgemeiner Anstieg sei bei den Wildenten zu verzeichnen, die auf Neuschaffung und Betreuung von Lebensräumen besonders dankbar reagieren.

2. Besondere Probleme ergeben sich mancherorts aus dem ganzjährigen Schutz der Greifvögel, der seinerzeit von der Jägerschaft selbst freiwillig und im Anschluß an Schutzmaßnahmen in anderen Ländern gefordert wurde und selbstverständlich beibehalten werden soll. Wenn aber das Verhältnis zur Anzahl des „Nutzwildes“ nicht mehr stimme (Durchzugszeit der Greifvögel und Massierung) oder gar Geflügelbestände geschädigt werden, müsse durch fallweise Genehmigung von Abschüssen eine Regulierung erfolgen, vor allem in den Grenzgebieten zur CSSR, wo das „Niemandland“ ein erhöhtes Vorkommen bedinge.

3. Zum Tollwutproblem erklärte der LJM, daß wieder drei Bezirke in Oberösterreich tollwutfrei geworden sind, z. B. Vöcklabruck und Braunau. Er betonte das große Verständnis der Landesregierung, die für Fuchs und Marder 500 Schilling Prämie bezahle, auch dann, wenn sie nicht von der Krankheit befallen sind. Allein 1.400.000 Schilling wurden für diesen Zweck ausgegeben, das sei einmalig in Österreich, wenn man bedenke, daß in anderen Bundesländern die Prämie nur 50 Schilling betrage. Der Landesjagdverband sei für eine Förderung des Gebrauchs von Schwannenhälsen, das sei besser als Begasung und Gift.

4. Besonders aktuell sei jetzt die Frage der Damwildgehege im Rahmen der Nutzung von Grenzertragsböden. Man fördere die Damwildhaltung und arbeite mit Wildbretgewichten und -preisen, die nicht stimmen. Nutznießer seien die Verkäufer von Lebendwild (z. B. S 14.000.- pro Stück). Die Aktion werde vom Ministerium gefördert. Ein Problem sei auch die Tötung der Tiere. Beim Zusammentreiben und bei der Auslese entstehe eine Streßwirkung, wobei z. B. durch Änderung des Glukosegehaltes auch eine Minderung des Wildbrets eintrete.

5. Zur geplanten Novellierung des öö. Jagdgesetzes betonte der LJM die Notwendigkeit einer zeitgemäßen Anpassung, vor allem an das Forstgesetz. (Der BJM forderte in seinem Referat die Anwesenden auf, mit Vorschlägen, die beim Jagdverband eingebracht werden sollen, an der noch für heuer geplanten Novellierung mitzuarbeiten.)

6. Die Pachtdauer soll auch in Oberösterreich, wo der Großteil der Jagden in heimischen

Händen ist, von sechs auf neun Jahre erhöht werden, das sei wünschenswert und werde vielfach gefordert.

7. Zur Jungjägerausbildung sagte der LJM, daß diese in die Zuständigkeit des Jagdverbandes fallen soll, was z. B. auch in Linz schon geschehe. Im letzten Jagdjahr sei bereits erstmalig ein spürbarer Rückgang von 200 Jagdkarten in OÖ. zu verzeichnen. Es gehe ja auch laufend Jagdfläche verloren.

8. Ein Wandel werde auch bei Verkehrsunfällen angestrebt, da für den Verursacher bisher als Muß-Bestimmung auch der Entzug der Jagdkarte verfügt wurde. Daraus sollte eine Kann-Bestimmung werden.

9. Ein gemeinsamer und einvernehmlicher Weg mit dem Naturschutz müsse in der Frage der Luchsaussetzung gefunden werden. In der Steiermark und in Kärnten seien als Regulatoren des Wildstandes Luchse ausgesetzt worden, die sich mittlerweile vermehrt haben und sich völlig anders verhalten, als man gedacht hatte. Während in der Wildnis noch andere Raubwildarten in den Bestand eingreifen und der Luchs eine geringere Wilddichte vorfinde, was ihn zwingt, immer wieder zu seinem Riß zurückzukehren, erfolge, verglichen mit der Wildnis, in dichter besiedelten Gebieten eine Massierung von Wild (Hat nichts mit Überhege zu tun. Anm. d. Red.). Der Luchs reiße immer wieder neues Wild, weil er eine größere Auswahl zur Verfügung habe. In einem Revier seien 15 Rehe und Gams, in einem anderen 15 Mufflons in kürzester Zeit gerissen worden. Man wolle daher die Luchse wieder einfangen. Auch seitens des Fremdenverkehrs wurde schon protestiert, weil sich ängstliche Erholungssuchende nicht mehr in die Wälder begeben wollen.

Mit aus dem Gehege im bayerischen Nationalpark entwichenen Wölfen haben sich gleichfalls Schwierigkeiten ergeben. Es sei besser, alteingesessene Wildarten zu erhalten und keine Neuaussetzungen vorzunehmen.

10. Die Ausführungen des LJM zur Neuregelung des Versicherungswesens und der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages seien hier als Information angefügt:

Den Jagdausübungsberechtigten hat der OÖ. Landesjagdverband bisher vornehmlich über die Bezirkshauptmannschaften und Magistrate Zahl- und Erlagscheine zur Verfügung gestellt. In Zukunft werden allen in unserer Kartei registrierten Mitgliedern Zahlscheine direkt zugeschickt. Dies ist eine gemeinsame Dienstleistung mit unserem Haftpflichtversicherer, der Oberösterreichischen Versicherung.

Der Überweisungsschein weist Ihre Adresse auf, die Sie bitte überprüfen und berichtigen wollen. Wir korrigieren gern Fehler und sind dankbar, wenn Sie uns aufmerksam machen. Sie erleichtern uns natürlich die Verwaltungsarbeit, wenn Sie zur Überweisung die zugesandten Formulare verwenden. Eingetragene Ordnungsnummern ermöglichen uns die maschinelle Verwertung der Zahlscheinabschnitte.

Der Mitgliedsbeitrag für 1980 wurde nach einstimmigem Beschluß infolge eingetretener Erhöhungen unserer Kosten von S 200.– auf

S 270.– erhöht. Die gleiche Maßnahme war auch für den Beitrag zum Hundefonds notwendig. Sie zahlen statt S 15.– für diese Leistung S 30.–. Der von der Bank oder Post bestätigte Einzahlungsschein gilt als Mitgliedsausweis und als Versicherungsbestätigung. Nur gegen Vorweis des gestempelten Empfangscheinabschnittes Ihres Zahlscheines stellen die zuständigen Verwaltungsbehörden auch in Zukunft Jagdkarten bzw. Verlängerungen derselben aus. Auch für die Jäger-Unfallversicherung haben wir die Oberösterreichische als Partner gewählt und dadurch die Verbindung zur Interunfall, Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft, in Graz ersetzt. Die Wahl eines Unternehmens mit dem Sitz in Linz (persönliche Kontaktnahme mit Schadenliquidador) schien dem OÖ. Landesjagdverband zweckmäßiger und günstiger.

Eine wichtige Ergänzung zur Unfallversicherung ist die Rechtsschutzversicherung. Günstige Beiträge ermöglichen fast jedem Jagdausübungsberechtigten den „Jäger-Standard-Versicherungsschutz“ zu erwerben. Der Vorgang ist sehr einfach und der Weg am Zahlschein vermerkt. Nützen Sie die Ihnen auf diese Weise gebotene Möglichkeit!

Hegediplome erhielten die Reviere St. Florian (Großrevier), Traun (Mittelrevier), Gemering (Kleinrevier).

Die neugeschaffene „Raubwildnadel“ für besonders erfolgreiche Raubwildjagung wurde verliehen an:

Franz Krawinkler, St. Florian, Fernbach 10; Grimoald Karer, St. Florian, Linzer Straße 30; Franz Kaiblinger, Dörnbach 18; Hans Pappenreiter, Mühlbach (die beiden letzteren vom Revier Wilhering, in dem allein 42 Füchse erbeutet wurden).

Der „Goldene Bruch“ wurde verliehen an: Andreas Derfler, St. Florian; Johann Gruber,



Die Pischelsdorfer Hubertuskapelle, die sich am Schloßberg befindet, haben Pischelsdorfer Jäger in 500 freiwilligen Arbeitsstunden errichtet. Foto: Standl

Pischelsdorfer Jäger errichteten Hubertuskapelle

An die 500 freiwilligen Arbeitsstunden und 100 Fuhrwerksstunden wendete die Jägerschaft Pischelsdorf auf, um eine schöne Hubertuskapelle, wie sie bereits mehrere Gemeinden haben, zu errichten.

Die neuerbaute Pischelsdorfer Hubertuskapelle befindet sich am Schloßberg, an der Untendorfer Bezirksstraße zwischen Pischelsdorf und Hart, und bereichert in sehenswerter Weise das Landschaftsbild.

Die Segnung der Kapelle fand am Freitag, 19. Oktober 1979, im Rahmen einer Meßfeier statt, zu der sich neben mehreren Ehrengästen die Jägerschaft mit Frauen, die Gemeindevertretung, der Jagdausschuß und ein großer Teil der Bevölkerung eingefunden hatten. Jagdleiter Franz Gann begrüßte die Gäste. Er dankte allen, die zum Bau der schönen Kapelle beigetragen oder selbst mitgeholfen haben.

Die Segnung wurde im Rahmen einer abendlichen Meßfeier, die von den Jagdhornbläsern und vom Männergesangsverein feierlich umrahmt war, von Ortspfarrer Konsistorialrat Gebetsberger vorgenommen. In der Ansprache würdigte und dankte der Pfarrer für die hervorragenden Leistungen der Jägerschaft und die gute Zusammenarbeit der Pischelsdorfer, wenn es um die Errichtung oder Instandhaltung kirchlicher Bauten geht. In weiterer Folge berichtete er vom Leben und Wirken des hl. Hubertus, der den Jägern stets Beispiel und Ansporn in ihrem Leben sein soll.

Mit dem Lied „Großer Gott, wir loben dich“ fand die Feier einen würdigen Abschluß. Anschließend folgte ein geselliges Beisammensein im Gasthaus Lehenbauer in Hart, wo die Ortsmusikkapelle unter der Leitung von Kapellmeister Josef Giger zur Unterhaltung spielte.

Pasching; Direktor Alois Haberfellner, Enns; Johann Neubauer, Hofkirchen; Karl Platzl, St. Marien/Kr.; Richard Priglinger, Wilhering; Josef Spachinger, Hörsching.

Ergänzend zu seinem das Wild betreffenden Referat wies der BJM auf kommende Veranstaltungen hin:

Die Jungjägerprüfungen für den Bezirk Linz-Land finden am 6., 7. und 8. Mai 1980, für Linz-Stadt am 19., 20. und 21. Mai statt.

Das Bezirksjägerschießen findet am 3. Mai statt (Wurftauben). Austragungsort: Haid/Ansfelden.

Für das Bezirksjägerschießen des vergangenen Jahres in Enns wurde der dortigen Jägerschaft Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Die Brauchbarkeitsprüfung am 20. Oktober 1979 bestanden 13 von 16 angetretenen Hunden.

Zwei Jagdschutzorgane wurden neu bestellt.

Den musikalischen Teil der Bezirksjägetagung besorgte die Jagdhornbläsergruppe Linz-Land.



Für österreichische Verhältnisse eine Spitzentrophäe.

Kapitale Keiler

Herr Peter Augl erlegte in der Genossenschaftsjagd Windhaag bei Freistadt, nahe der tschechischen Grenze, am 31. August 1979 einen kapitalen Keiler. Der Keiler dürfte schon vor Jahren eine Schußverletzung am Vorderlauf erhalten haben, da er als Dreiläufer schon drei Jahre lang gesichtet wurde. Man kann in diesem Fall von Standorttreue sprechen. Das Gebiet weist beiderseits der Grenze im Winter

schlechte Äsungsverhältnisse auf, da Eichenmast und dgl. fehlen. Der Keiler wog aufgebroschen nur 80 kg. Die Laufverletzung dürfte bei der Nahrungsaufnahme sicher eine Rolle gespielt haben. Der Keiler hatte jedoch kapitale Waffen, wobei die Gewehrlängen 24 cm betragen. Für österreichische Verhältnisse handelt es sich um eine Spitzentrophäe.

Hubert Roiß, Windhaag b. Fr.



Einen 90 Kilogramm schweren Keiler erlegte am 23. November 1979 Weidkamerad Hubert Friesenecker vulgo Prem im Revier Rainbach i. M. und eine 50 Kilogramm schwere Bache Jagdleiter Josef Ottensamer im Revier Windhaag bei Freistadt. Im Bild: Hubert Friesenecker, Bez.-Jägermeister und Alt-Landesjägermeister Leopold Tröls, Hans Friesenecker und Josef Ottensamer.

Karl Buchberger, Rainbach

Hundewesen

Brauchbarkeitsprüfung im Bezirk Schärding

Am 1. September 1979 wurde unsere Brauchbarkeitsprüfung in Enzenkirchen abgehalten. Es gab relativ viel Wild, so daß die Prüfung unter der bewährten Leitung unseres Jagdhundereferenten Josef Ortner einen flotten Verlauf nehmen konnte. Neben der guten Organisation sind auch das Zuvorkommen der Jagdleitung von Enzenkirchen und die gute Führung der Gruppen durch die einheimische Jägerschaft besonders hervorzuheben.

Es stellten sich den Richtern: 9 DK, 2 DD und 3 PP. Es ist sehr erfreulich, daß die Brauchbarkeitsprüfung bei den Hundeführern so gut ankommt. Dadurch gibt es – wenigstens bei uns – viel mehr „brauchbare“ Hunde, als vor dem Gesetz verlangt wird. Es setzen eben viele Hundeführer ihren Ehrgeiz daran, einen geprüften Hund zu führen; ein sehr lobenswerter Ehrgeiz, der sich auf die Durchschnittsgüte der Jagdhunde sehr wohltuend auswirkt.

Von den angetretenen Hunden bestanden zwölf die Prüfung, zwei mußten zurückgestellt werden; beide versagten auf der Hasenschleppe. Vor der Verteilung der Zeugnisse hielten der Hundereferent H. Ortner, der Bezirksjägermeister OF Leopold Daucher und der Pressereferent kurze Ansprachen. Viel weiteren Erfolg den Hundeführern!

Vollgebrauchsprüfung in Freistadt

Der ÖÖ. Landesjagdverband in Zusammenarbeit mit dem Linzer Jagdclub und dem ÖJGV veranstaltete am 8. und 9. September 1979 in

den Revieren um Freistadt eine Vollgebrauchsprüfung.

Diese Prüfung wurde zu Ehren des 1978 verstorbenen Meisterführers und Landesreferenten des ÖÖ. Landesjagdverbandes für das Hundewesen abgehalten.

Unser Dank gebührt in erster Linie den Revierinhabern, den Spendern der Ehrenpreise und den zahlreichen Richtern aus dem In- und Ausland.

Dank des sehr günstigen Prüfungswetters und der günstigen Revierverhältnisse konnten die Hunde genauestens durchgeprüft und bewertet werden.

Aufstellung der Hunde nach Preisvergabe:

Ia-Preis: DDR-Hündin Oda v. Fernstein, Führer: Manfred Herzog, Linz.

Ib-Preis: DK-Rüde Dino v. Riffstal, Führer: Leopold Schmidt, Hagenbrunn.

Ic-Preis: DDR-Hündin Bärbl a. d. Dianaforst, Führer: Edeltraud Gschier, Wildon.

Ila-Preis: DDR-Hündin Anka v. Grafenstand, Führer: Engelbert Winkler, Freistadt.

Iib-Preis: DDR-Rüde Ero v. Heinrichsbründl, Führer: Karl Schutti, Mauthausen.

Iic-Preis: DDR-Rüde Alf v. Zeiss, Führer: Hermann Eibensteiner, Freistadt.

Iid-Preis: DDR-Rüde Astor v. Plaschlhof, Führer: Karl Heiml, Attnang-Puchheim.

Illa-Preis: DDR-Hündin Elsa v. Preisholz, Führer: Erwin Großhaupt, Buchkirchen.

Iib-Preis: DDR-Hündin Bella v. Almtal, Führer: Josef Aichinger, Buchkirchen.

IIic-Preis: DDR-Rüde Birko zu den fünf Jägern, Führer: Rudolf Sonntag, Schwanenstadt.

IIId-Preis: DDR-Hündin Asta von Zeiss, Führer: Emmerich Gratzl, Freistadt.

IIIe-Preis: DDR-Hündin Hara v. d. Murwitz, Führer: Mag. Sigrid Essl, Steyr.

IIIf-Preis: DDR-Rüde Artus v. Plaschlhof, Führer: Fritz Schönberger, Rohr.

IIIg-Preis: DDR-Rüde Astor v. Zeiss, Führer: Wilhelm Schäfer, Neumarkt.

IIIh-Preis: DK-Hündin Flora v. d. Weißgrube, Führer: Johann Reinthaler, Höhnhart.

Ia-Preis: Oda v. Fernstein, beste Fuchsarbeit;

Ib-Preis: Dino v. Riffstal, beste Wasserarbeit;

IIla-Preis: Elsa v. Preisholz, beste Feldarbeit.

Mein besonderer Dank als Prüfungsleiter gilt den Führern der angetretenen Vorstehhunde, die in beispielhafter Disziplin und mustergültiger Vorbereitung vor der Vorprüfung und während der Prüfung ein sehr gutes Bild den Richtern und der Prüfungsleitung hinterlassen haben.

Gerd Preiß,

Prüfungsleiter, Meisterführer

DJgdT Axax v. Kronbach, ÖHZNr. 3455, B u. F Weidinger/Karl Landl, Neumarkt i. M.

DJgdT Taras, ÖHZNr. 3570, B u. F Franz Haider, Hagenberg.

RD Dorett v. d. Tirolerhundest., ÖHZNr. 3229 R, B u. F Theodor Gimbl, Königswiesen/Coburg.

KD Jacky, ZB Nr. KD 5999, B Jagdges. Sandl, F Leopold Klein, Sandl.

DJgdT Birgl v. d. Rodlreiten, ÖHZNr. 3299, B u. F Konrad Nimmervoll, Waldburg.

B) Brauchbarkeitsprüfung am 17. November 1979 in Waldburg

Prüfungsleiter: BJM OR Leopold Tröls

Richterobmann: BHRef. G. M. Pömer

Richter: Hubert Friesenecker

Revier: Waldburg

Wetter: kalt, Schneefall

Im Bezirk Freistadt wurde hier das erstmal als Ergänzung zur Schweiß- und Ablegeprüfung für Erdhunde eine Bauprüfung auf Fuchs abgeführt.

7 Hunde traten an, alle Hunde bestanden die Prüfung. Reihenfolge nach Losnummern.

DJgdT Taras, ÖHZNr. 3510, B u. F Franz Haider, Hagenberg.

DJgdT Cora v. Hochkuchelberg, ÖHZNr. 3120, B u. F Karl Stöglehner, Neumarkt i. M.

RD Charlie v. Jagerried, ÖHZNr. 11.400, B u. F Ing. Albert Hoffmann, Sandl.

DJgdT Asta v. Haichenbach, ÖHZNr. 3349, B u. F Gottfried Steininger, Waldburg.

FT Bautz v. d. Kuchlmühle, ÖHZNr. 12.598, B u. F Walter Pum, Freistadt.

DJgdT Axax v. Kronbach, ÖHZNr. 3455, B u. F Weidinger/Karl Landl, Neumarkt i. M.

RD Etta v. Lizingforst, ÖHZNr. 7583, B u. F Leopold Tröls, Freistadt.

Beide Prüfungen verliefen reibungslos in jagdkameradschaftlicher Atmosphäre und fanden ihren Ausklang in gemütlicher Jägerrunde.

BHRef. Gerhard M. Pömer

Brauchbarkeitsprüfungen 1979 im Bezirk Freistadt

A) Brauchbarkeitsprüfung am 29. September 1979 in Freistadt

Prüfungsleiter: BHRef. Gerhard M. Pömer

Richterobmann: BJM OR Leopold Tröls

Richter: Anne Hartl, Wilhelm Hofstadler

Reviere: Trölsberg, Freistadt

Wetter: kühl, windig, bewölkt

Den Jagdleitern der Reviere Trölsberg und Freistadt sowie den Revierführern der Jägerunde Freistadt sei aufrichtig Weidmannsdank gesagt.

Zehn Hunde traten an, alle Prüflinge haben den Bewerb erfolgreich abgeschlossen. Reihenfolge nach Losnummern.

DDr Athos v. Fürstenberg, ÖHZNr. 4771, B Josef Havlik, Gutau, F Rudolf Freudenthaler.

DK Assel v. d. Bauernschanz, ÖHZNr. 10.815, B u. F Otto Elmecker, Rainbach i. M.

DDr Anba v. Pürschenbach,

B u. F Rudolf Freudenthaler, Gutau.

DJgdT Ava v. Kronbach, ÖHZNr. 3456, B u. F Hubert Friesenecker, Rainbach i. M.

DJgdT Atz v. Kronbach, ÖHZNr. 3454, B u. F Erich Gutenbrunner, Freistadt.

Zugegeben,

es ist nicht einfach, eine qualitativ hochwertige Waffe für wenig Geld zu bekommen,



mit der **Heym-Sicherheits-Bockbüchsenflinte Modell 22 S** ist es uns gelungen, ein für die **Jagd- und Schonzeit** bestens geeignetes, preiswertes Gewehr zu entwickeln.

Gewicht nur 2,5 kg, höchste Sicherheit durch patentiertes Schwinggewicht.

Schrotkaliber: 16/70 oder 20/70, Vollchoke 20/76

Kugelkaliber: 22 Mag., 22 Hornet, 222 Rem., 223 Rem., 222 Rem. Mag., 5,6x50 R Mag., 6,5x57 R, 7x57 R, **NEU: Kaliber 243 Win.**

Seit 1865



Lassen Sie sich diese Waffe von Ihrem Büchsenmacher oder Fachhändler vorführen.

Vertretung Österreich: **SPOWAD** 5021 Salzburg, Bayerhamerstraße 12 b
Tel. (06222) 76136, 76218, FS: SPOWAD 63172



Brauchbarkeitsprüfung im Bezirk Urfahr

Die alljährlich vorgesehene Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde als gesetzlich anerkannte Eignungsprüfung für den Einsatz der Hunde im praktischen Jagdgebrauch im Bezirk Urfahr fand am 22. September 1979 in Altenberg statt. Es waren insgesamt 15 Hunde gemeldet, vorgeführt zur Prüfung wurden 13, und zwar 6 DD, 3 DK, 2 KIMü, 1 IS und 1 WK. Die Prüfung stand unter der Leitung von Bezirksjägermeisterstellvertreter Hubert Wall, die Organisation besorgte Bezirkshundereferent Dipl.-Ing. Hellmuth Feix.

Von den 13 angetretenen Hunden bestanden neun die Prüfung, vier wurden zurückgestellt. – In den einzelnen Pflichtfächern wurden folgende Leistungen erzielt:

	sehr gut	gut	genügend	ungenügend	Summe
Feldarbeit	8	1	–	1	10
Schleppe	7	2	–	2	11
Schweißarbeit	6	3	–	1	10
Wasserarbeit	5	4	–	–	9

(Die Differenzen in der Spaltensumme sind darauf zurückzuführen, daß die mit ungenügenden Leistungen ausgeschiedenen Hunde vorzeitig die Prüfung abgebrochen haben und nicht mehr in allen Disziplinen angetreten sind.)

Die Leistungen selbst waren im Durchschnitt zufriedenstellend und gegenüber dem Vorjahr

sind Verbesserungen festzustellen. In der Gesamtbeurteilung haben von den neun erfolgreichen Prüflingen fünf mit sehr gut und vier mit gut abgeschnitten.

Die Übergabe der Prüfungsbescheinigungen nahm BJM-Stellvertreter Hubert Wall vor und sprach auch allen Beteiligten den Dank aus. – Abschließend kommentierte der Bezirkshundereferent die Prüfung und wies auf die Notwendigkeit der Teilnahme der Hundeführer an den Hundeführerkursen hin, die bei genügender Meldung alljährlich im Bezirk abgehalten werden. Die besseren Leistungen der Hunde, die am Kurs teilgenommen haben, sind bei der Prüfung deutlich in Erscheinung getreten. – In Erinnerung gebracht wurde die laufende Führung der Meldekarten über die Nachsuchenerhebung, die allen in der Bezirksliste verzeichneten Hundeführern einschließlich jene, die

erfolgreich den Hund zu Prüfung geführt haben, zugegangen sind und wertvolle Ergebnisse über den praktischen Einsatz der als brauchbar qualifizierten Revierhunde zeitigen.

Stammtisch der Jagdhundefreunde. Bericht über Hundekurs und Prüfungen

Der Stammtisch der Jagdhundefreunde hielt auch 1979 einen Hundeführerkurs ab. Der Kurs dauerte von Anfang März bis Mitte September. Der Leiter dieses Kurses war der Obmann des Stammtisches, Anton Vogl.

Am Kurs nahmen 18 Hundeführer der verschiedensten Rassen teil. Aufgegliedert auf Rassen, waren es 10 DK, 6 DDr, 1 DL, 1 Dachbracke.

Den Führern wurde am Anfang des Kurses mitgeteilt, daß ab 1. Jänner die Koralle oder das Stachelhalsband nur mit behördlicher Genehmigung verwendet werden darf.

Bei den Prüfungen haben die Kursteilnehmer mit ihren Hunden durchwegs gut abgeschnitten.

Helmut Blieberger, St. Ulrich, DD: Anlagenprf. 1. Pr., Hegewaldzuchtprf. 2. Pr.

Sissi Faderl, Wolfers, DD: FW 1. Pr., VGP 2. Pr.

Alois Grillmair, Sipbachzell, DD: Anlagenprf. 1. Pr. u. Brauchbark.

Johann Grillmair, Sipbachzell, DD: Anlagenprf. 1. Pr., Hegewaldzuchtprf. 1. Pr. u. Brauchbark.

Johann Hauhart, Neuhofen, DK: Schweißprf. Kurt Kraus, St. Leonhard, DK: Anlagenprf. 1. Pr.

Johann Küfler, Neuhofen, DK: Anlagenprf. 1. Pr.

Wilhelm Libansky, Sipbachzell, DK: Anlagenprf. 1. Pr. u. Brauchbark.

Johann Luger, Piberbach, DK: Anlagenprf. 1. Pr.

Josef Mayr, St. Ulrich, DD: Anlagenprf. 1. Pr., Hegewaldzuchtprf. 1. Pr.

Ewald Renke, Eggendorf, DL: Anlagenprf. 1. Pr. u. Brauchbark.

Max Schmidthaler, Kremsmünster, 2 DK: Anlagenprf. 1. Pr., FW-Sieger u. Brauchbark.

Georg Schiefermair, Kematen, 2 DK: Anlagenprf. 1. Pr.

Friedrich Schönberger, Achleiten, DD: VGP 2. Pr.

Franz Striegl, Kematen, DK: Anlagenprf. 1. Pr. Heinrich Striegl, Sipbachzell, DK: Anlagenprf.

1. Pr., FW 1. Pr. u. Brauchbark.

Anton Vogl, Neuhofen, DK: VGP-Sieger.

Josef Wasserbauer, Neuhofen, DK: Anlagenprf. 1. Pr.

Abschließend sei den Revierinhabern für die zur Vergütung gestellten Reviere Weidmannsdank gesagt: Revier Piberbach, Revier Kematen/Kr., Revier St. Marien, Revier Kremsmünster, Revier St. Florian, Revier St. Ulrich.

Wir führen auch heuer wieder einen Hundeführerkurs für alle Jagdhunderassen durch.



Der oberösterreichische Jäger

Zeitschrift des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes. Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Oberösterreichischer Landesjagdverband, 4020 Linz, Humboldtstraße 49. Druck: Oberösterreichischer Landesverlag, 4020 Linz, Landstraße 41.

Mit der Herausgabe betraut ist das Redaktionskomitee des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes, Leitung: Professor i. R. OStR Dr. Heinrich Lenk. Dem Redaktionskomitee gehören an: Dr. Friedrich Engelmann, Kleinzell; Bezirksjägermeister Josef Fischer, Pasching; Landesjägermeister Hans Reisetbauer, Thening; Hermann Schwandner, Katsdorf; Bezirksjägermeister Forstdirektor Dr. Josef Traummüller, Altenberg; Prof. Dr. Ernst Moser, Bad Zell. Nach dem Presserecht verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Engelmann.

Redaktionsanschrift: 4020 Linz, Humboldtstraße 49, Telefon 0 73 2/63 4 45. Diese Zeitschrift gelangt an alle oberösterreichischen Jäger zur Verteilung. Sie erscheint mindestens zweimal jährlich und ist nicht für den Verkauf bestimmt. Beiträge, die die offizielle Meinung des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes beinhalten, sind als solche ausdrücklich gekennzeichnet. Alle anderen Veröffentlichungen sind selbstverständlich persönliche Meinung des Autors. Bezahlte Einschaltungen (Anzeigen) sind, wenn sie nicht als solche erkennbar sind, mit einem + oder mit „p. r.“ gekennzeichnet.



„Deutscher Jagdterrier“, Erd- und Stöberhund. Vielseitiger kleiner Jagdgebrauchshund mit großer Jagdpassion, Schärfe und Spurlaut. Aus „Welcher Hund ist das?“ von Dr. Schneider-Leyer. Foto: F. Köppl

Anmeldungen können beim Obmann des Stammtisches schriftlich oder telefonisch vorgenommen werden.

Anton Vogl, Weifersdorf 48, 4501 Neuhofen, Tel. 0 72 27 / 61 55.

Jagdhornbläser

Landestagung

Die Landestagung der Obmänner der oberösterreichischen Jagdhornbläsergruppen fand im „Gösserbräu“ in Wels statt. Mit dem Jagdsignal „Begrüßung“ wurde die Tagung eingeleitet. Landesobmann HDir. Alfons Walter richtete herzliche Begrüßungsworte an die Bezirksvertreter. Der beachtliche Besuch war erfreulich. Seinen besonderen Gruß entbot er an BJM Emprechtinger, den Obmann für jagdliches Brauchtum im OÖ. Landesjagdverband, seinen Stellvertreter OF Schwendt und Protokollführer Dir. Josef Gebauer. In einer Gedenkminute wurde der verstorbenen Kameraden gedacht, insbesondere des verstorbenen Gründungsmitgliedes Karl Schöllhammer. Landesobmann Walter sprach seinen Mitarbeitern für ihr erfolgreiches Wirken seinen Dank aus. Er stellte fest, daß es in den Gruppen ein reges und aktives Leben gibt. Er nahm zum Protokoll 1978 Stellung, gab entsprechende Erläuterungen und teilte mit, daß bei den kommenden Wettbewerbstreffen nur Pleßhörner Verwendung finden werden. 1500 Jagdhornbläser gebe es derzeit in Österreich. Beim kommenden „Internationalen Wettbewerbstreffen“ in Ried im Innkreis sind zahlreiche Gruppen aus dem Ausland zu erwarten (Bundesrepublik Deutschland, Ungarn, Tschechoslowakei). Dankesworte richtete der Vorsitzende an BJM Emprechtinger und an alle Chronisten. Die Mitwirkung von Nichtjägern bei derartigen Veranstaltungen wurde abgelehnt. Das zu erhalten, was wir aufgebaut haben, soll unsere vordringliche Aufgabe sein. Der Beitritt der Jagdhornbläsergruppen Laakirchen und St. Blasien wurde mitgeteilt. Am 3. November fand im Neuen Dom in Linz eine Hubertusmesse statt. Landeswettbewerbe finden heuer in Weisenburg in Bayern und in Baden-Württemberg statt. Über das „Internationale Jagdhornbläser-Wettbewerbstreffen“ am 17. und 18. Mai in Ried im Innkreis informierte BJM Emprechtinger die Anwesenden. Eine Einladung zur 1000-Jahr-Feier der Stadt Steyr übermittelten OF Beutel und Bezirksobmann Rollett. Sie gaben eine Programmübersicht über das Jagdhornbläser-Freundschaftstreffen, welches am 13. und 14. September 1980 stattfinden wird. In der Folge überreichte BJM Emprechtinger als Vertreter des Landesjagdverbandes an die Jagdhornbläsergruppe „Freiwald“ das Ehrenzeichen des Landesjagdverbandes für zehnjährige Zugehörigkeit. Im Schlußteil der Landestagung wurden verschiedene Probleme besprochen. Abschließend sagte Landesobmann HDir. Walter allen Mitarbeitern für ihre Mühewaltung Worte des Dankes und bat um weitere positive Mitarbeit. Sein Dank galt besonders BJM Emprechtinger,

Landesobmann-Stellvertreter OF Schwendt und Schriftführer Dir. Gebauer. Die Jagdsignale „Hirsch tot“ und „Reh tot“ bildeten den Abschluß der Landestagung der Obmänner der oö. Jagdhornbläsergruppen, welche einen inhaltsreichen und einmütigen Verlauf nahmen.

Wir trauern

Weidkamerad

Komm.-Rat Alois Pöttinger †

Komm.-Rat Alois Pöttinger, Industrieller in Grieskirchen, ist am 24. Jänner 1980 im 59. Lebensjahr einem Herzinfarkt erlegen. Er wurde am 30. Jänner 1980 im Familiengrab in Grieskirchen bestattet. Seine Gattin, seine beiden Söhne und die beiden Brüder mit ihren Familien, Verwandte, Bekannte, Geschäftsfreunde,



Alois Pöttinger

der größte Teil der 1200 Betriebsangehörigen, Mitglieder von Vereinen, denen Komm.-Rat Pöttinger angehörte, ca. 150 Weidkameraden aus der näheren und weiteren Umgebung, an der Spitze Landesjägermeister Hans Reisetbauer und die Bezirksjägermeister Ing. Wild, Grieskirchen, und Hofinger, Eferding, sowie die Stadtkapelle und die Eisenbahnermusikkapelle aus Grieskirchen nahmen am Begräbnis teil.

Der Verstorbene war im Hauptwerk in Grieskirchen aufgebahrt. Dort versammelten sich auch die Trauergäste, fand die Aussegnung durch Grieskirchens Dechant und Pfarrer Hochw. Kons.-Rat Alois Dobetsberger statt und wurden auch die Nachrufe gehalten. An der Spitze Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck, weiters Vertreter von Industrie, Landwirtschaft, Kammern, der Stadt Grieskirchen, der Belegschaft und nicht zuletzt Oberösterreichs Landesjägermeister Hans Reisetbauer würdigten das verdienstvolle Wirken

Komm.-Rat Anton Pöttingers. Er hat mit seinen beiden Brüdern Hans und Heinz die Landmaschinenfabrik in Grieskirchen mit Niederlassungen und Zweigbetrieb in der BRD zu einer der größten Grünland-Landmaschinenfabriken im europäischen Raum aufgebaut. Mit Begeisterung widmete Weidkamerad Alois Pöttinger einen großen Teil seiner kargen Freizeit der Jagd. Sowohl in der Niederwildjagd als Mitpächter des Revieres Schlüßberg als auch in der Hochwildjagd als Pächter eines Revieres am Hengstpaß war Pöttinger ein vorbildlicher Heger, der sich wohl über selbst weidgerecht erlegtes Wild, aber auch mit seinen Jagdgästen über deren schöne Jagderlebnisse in seinen Revieren freuen konnte.

Neben seinen beruflichen und familiären Verpflichtungen und der Jagd fand Pöttinger auch noch Zeit, eine Periode als Delegierter des Bezirkes Grieskirchen im Bezirksjagdausschuß und im oö. Landesjagdausschuß tätig zu sein und so die Geschehnisse der Jagd in Oberösterreich mitzugestalten und mitzubestimmen. Mit Komm.-Rat Alois Pöttinger verlieren nicht nur seine Familie und die Wirtschaft, sondern auch die oberösterreichische Jägerschaft einen verdienstvollen und vorbildlichen Menschen und Kameraden. Die Jägerschaft wird Weidkamerad Alois Pöttinger ein stetes ehrendes Gedenken bewahren.

J. Köpf, Bezirksgruppe Grieskirchen

Ferdinand Hager †

Unter großer Beteiligung der Bevölkerung, insbesondere der Jägerschaft des Bezirkes, wurde am 5. Februar 1980 Weidkamerad Ferdinand Hager, Gastwirt und Fleischnhauer i. R., gestorben am 31. Jänner 1980 im 80. Lebensjahr, am Ortsfriedhof von St. Georgen an der Gusen bestattet. Der allseits beliebte und geschätzte Mitbürger war seit seiner frühesten Jugend der Jagd zugetan. Wenige Monate vor seinem Tod nahm er noch an den Jagden teil; er war Mitglied der Jägerschaft Reviere St. Georgen, Luftenberg und Langenstein und ehemaliger Pächter der Spielberger Au. Seine ideale Einstellung zu Jagd und Wild war beispielgebend; über 60 Jahre trug er den grünen Rock in Ehren. Seine jagdlichen Erfahrungen, seine Menschlichkeit und Kameradschaft prägten das Gesamtbild des Verstorbenen, der viele Jahre Mitglied des Landesausschusses war und mit dem „Goldenen Bruch“ ausgezeichnet wurde. Am offenen Grab sprach BJM Dipl.-Ing. Karl Altzinger ehrende Worte des Dankes und nahm namens der Jägerschaft des Bezirkes Abschied von dieser aufrechten Jägerpersönlichkeit. Den Dank des Schützenvereines schloß er mit ein. Für die Raiffeisenkasse Katsdorf legte Obmann Hubert Wall einen Kranz nieder.

Das letzte Halali – Jagd vorbei, vorgetragen von der Jagdhornbläsergruppe Machland unter Leitung von Obmannstellvertreter Fritz Krankl, war die Schlußmelodie, welche einem Weidmann galt, der zeitlebens ein offenes Herz für die heimische Jagd hatte. Die Jägerschaft des Bezirkes Perg wird ihrem Weidkameraden ein ehrendes Andenken bewahren.

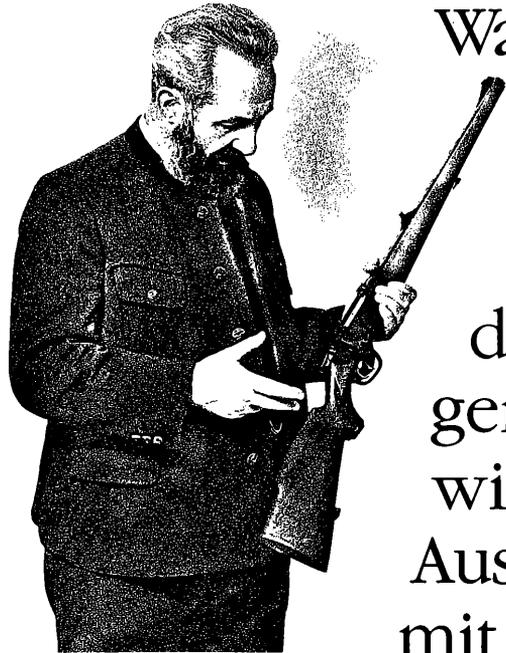
Jos. Gebauer,
Pressereferent des Jagdbezirkes

Fortsetzung Seite 33



Oberförster Haiger

„Ich hab’ einiges ausprobiert für die Reh- und Gamsjagd. Aber wirklich überzeugt hat mich eigentlich nur der Steyr-Mannlicher, Modell L mit dem Kaliber .243 Winchester. Eine sehr elegante



Waffe, vor allem in der Ganzschaft- beziehungsweise Stutzenausführung. Ihre Treffsicherheit ist dabei trotzdem genau so gut wie bei der Ausführung mit dem

längeren Lauf. Über größere Entfernungen als 250 m habe ich kaum zu schießen und da ist das Ergebnis einfach großartig.“



MANNLICHER

Wir bauen die Büchsen.

Exkursionen und Fachtagungen

VON HERMANN SCHWANDNER

Naturverjüngung im Forst – Plenterwald

Unter der Führung von Forstdirektor Dipl.-Ing. Dr. Traummüller besuchten am 30. August 1979 einige Forstleute und Funktionäre des ÖÖ. Landesjagdverbandes aufgrund einer Einladung des Herrn Freiherrn Carl Adam von Aretin, Schloß Haidenburg in Niederbayern, dessen ca. 500 ha großen Forstbetrieb.

Ein von Menschen nicht beeinflusster Wald wird sich immer aus mehreren Holzarten zusammensetzen. Ein solcher Wald verjüngt sich natürlich von selbst und immer in der dem Boden zuträglichen Mischung. Die Holzarten ergänzen sich aus Tief- und Flachwurzlern, schattenertragenden Arten und Lichtholzarten. Auf diese Weise ist die Natur immer im Gleichgewicht und für den Fall etwaiger Bloßlegung des Bodens infolge von Katastrophen gerüstet. Es ist der Bodenhaushalt immer in Ordnung, die Bodenlebewesen können sich ungestört entwickeln, weil sie nie einer besonderen Störung ausgesetzt sind.

In Haidenburg wurde ein Plenterwaldbetrieb gezeigt, der diese Voraussetzungen noch aufweist. Dem Wild werden hier eine Menge verschiedener Äsungspflanzen geboten, so daß die Wald-Wild-Frage in Einklang gebracht werden kann.

Besuch von Maisanbaugebieten in Bayern

Am 25. September 1979 fand eine Exkursion mit ca. 40 Funktionären des ÖÖ. Landesjagdverbandes nach Bayern statt. Aufgabe und Ziel dieser Exkursion war ein Erfahrungsaustausch mit den bayerischen Nachbarn über Praktiken und Vorkehrungsmaßnahmen im Maisbau gegen Wildschäden in Niederwildrevieren.

Als erster wurde der Betrieb des Franz Gerauer in Hartham/Vilstal aufgesucht. Herr Gerauer verfügt über eine Betriebsgröße von 87 ha und ist auch Jagdleiter der Genossenschaftsjagd Hartham. Der Schwerpunkt dieses Betriebes liegt im Maisanbau; dieser beträgt 70 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche. In diesem Gebiet wird der Rehbestand mit ca. 14 Stück je 100 ha angegeben. Ein guter Fasanenbesatz ist vorhanden. Im Frühjahr sind sehr oft 100 bis 130 Stück Fasane auf den frühbebauten Maisfeldern zu sehen. Jeder Grundbesitzer führt entsprechende Maßnahmen zur Verhütung von Wildschäden durch. Fasanen- und Vogelfraßschutz wird in diesem Gebiet generell mit dem Produkt Mesurol vorgenommen. Die Jagdgesellschaft verwendet dieses Produkt seit dem Erscheinen auf dem Markt zur vollsten Zufriedenheit. Andere Produkte werden nicht eingesetzt. Wildschadensfälle sind sehr selten und dies bedeutet ein ausgezeichnetes Verhältnis zwischen den Maisanbauern und der Jägerschaft.

Der Besuch der Landwirtschaftlichen Ingenieursschule in Rotthalmünster brachte uns mit dem wissenschaftlichen Leiter der Abtei-

lung Pflanzenbau und Pflanzenschutz zusammen. Herr Dipl.-Ing. Hien hat die Aufgabe, neben seiner Lehramtstätigkeit Sortenprüfungen und Pflanzenschutzmittelversuche im eingegliederten Versuchsgut durchzuführen. Die von den Teilnehmern gestellte Frage über Anwendung von Fasanenfraßschutzmitteln beantwortete Dipl.-Ing. Hien dahingehend, daß Mesurol bisher das erfolgreichste Produkt ist.

Der dritte Teil der Exkursion war der Besuch des Landwirtschaftsbetriebes Helmut Wasner in Riedhof. Dieser Betrieb in Rotthal verfügt über eine Fläche von 120 ha. Auch hier liegt der Schwerpunkt der Erzeugung beim Maisbau. Die Wilddichte ist ähnlich gelagert wie im Betrieb Gerauer. Auch hier wird zur Verhinderung von Schäden im Maisanbau seit Jahren Mesurol angewendet. Herr Wasner berichtete ebenfalls über guten Besatz von Fasane und Feldhasen, teilte allerdings mit, daß auch in Bayern durch die schlechte Frühjahrswitterung der Bestand reduziert wurde.

Ein interessanter Zweig dieses Betriebes liegt in der Produktion von Strohverbrennungsanlagen zur wirtschaftlichen Nutzung von Biomasse. Darin sieht Herr Wasner nicht nur einen Beitrag zum Schutz des Wildes im Hinblick auf die gefährliche Feldstrohverbrennung, sondern auch eine kostensparende Energiequelle. Herr Wasner hat seine Anlage in sechsjähriger Entwicklungsarbeit soweit verbessert, daß nun die Serienproduktion in Angriff genommen wird. Er versorgt derzeit seinen eigenen Betrieb mit Energie für die Erzeugung von Warmwasser und Beheizung des Wohnhauses. Weiters betreibt er mit dem im Betrieb anfallenden Getreidestroh eine Trocknungsanlage für Mais und Getreide in der Größenordnung von ca. 400 t Jahresanfall.

Die Diskussion organisierte und leitete Bezirksjägermeister Fischer. Während des Tages aufgenommene Erkenntnisse und offene Fragen wurden mit den Herren Ing. Trauttenberg von der Fa. Bayer Austria, Wien, und Dr. Schäfer, Fa. Bayer AG., München, diskutiert.

Fachtagung in Wien

Am 9. und 10. November 1979 nahmen einige Weidmänner des Landesjagdverbandes an der internationalen Fachtagung für Niederwild (Hase, Fasan und Rebhuhn) teil, das vom Forschungsinstitut für Wildtierkunde der Veterinärmedizinischen Universität Wien abgehalten wurde.

Namhafte Praktiker, Wildbiologen und Jagdwissenschaftler setzten sich mit der derzeitigen Problematik des Wildes auseinander. Von allen Referenten wurde zum Ausdruck gebracht, daß wildbiologische Forschung, Grundlagenkenntnisse und die Verbesserung des Biotops unumgänglich notwendig sind.

Wir bringen im Anschluß Auszüge aus den Vorträgen.

Exkursionsreise

Über Einladung der die Firma Merck Sharp & Dohme (MSD) in Österreich repräsentieren-

den bekannten Welser Arzneimittelfirma C. Richter & Co. KG. nahmen am 21. November 1979 zahlreiche Herren des Landesjagdverbandes, des ÖÖ. Landesjagdverbandes und auch der Vorstand des Institutes für Wildtierkunde, Herr Prof. Dr. Onderschecka, mit zwei Assistenzärzten der Veterinärmedizinischen Universität Wien an einer sehr attraktiven Exkursionsreise in die bayerischen Versuchsgut- und Erzeugungsstätten der Firma MSD nach Bad Aibling teil.

Die erste Station dieser Exkursion war Lauterbach, wo die Firma MSD ein modernst eingerichtetes Versuchsgut betreibt, in dem für den europäischen Raum Pharmazeutika sowohl an Haustieren als auch an Wildtieren erprobt und die Ergebnisse und Auswertungen statistisch veröffentlicht werden. Der Leiter des Versuchsgutes, Herr Dr. Barth, hielt nach Begrüßung einen sehr interessanten Vortrag über die neuesten Aspekte der Parasitenbekämpfung beim Wild.

Anschließend berichtete Herr Dr. Schaich, Leiter des Veterinärbereiches von MSD Deutschland, ausführlich über die Probleme des Hasensterbens in Süddeutschland. Am Nachmittag wurde in Bad Aibling die hochmoderne Erzeugungsstätte für Human- und Veterinärspzialitäten der Firma MSD besichtigt. Beim Rundgang durch diese Fabrik wurde uns sehr eindrucksvoll der Werdegang pharmazeutischer Präparate von ihrer Herstellung bis zur Verpackung vorgeführt.

Auf der Heimreise bot sich unserem Herrn Landesjägermeister Reisetbauer Gelegenheit, Herrn Prof. Dr. Onderschecka verschiedene Fragen über die Ergebnisse seiner Forschungen und sich daraus ergebende zweckdienliche Ansichten zu stellen, die von Herrn Prof. Onderschecka in außerordentlich eindrucksvoller und präziser Weise beantwortet wurden.

Naturschutzvortrag

Vertreten war der Jagdverband auch am 21. November 1979 bei einem Vortrag des Landesbeauftragten für Naturschutz, Dr. Gerald Mayer, über den „Haushalt in der Natur“ Der Vortragende versuchte, im Rahmen einer leicht verständlichen, aber wissenschaftlich fundierten Darstellung Begriffe wie Ökologie, Gleichgewicht und Haushalt in der Natur etc. zu erläutern. Für den Jäger war daraus die Notwendigkeit abzulesen, von allen Vorgängen, die dieses Thema betreffen, wie z. B. Nahrung, Ansprüche, Brut- und Winterquartiere, Regulierungsfaktoren der Natur, Anpassung der Nachwuchsraten an die Zahl der Beutetiere, Waldgefährdung durch Überhege, Winterfütterung, besondere Probleme, die das Rotwild betreffen, etc. ausreichende Kenntnisse zu besitzen. Im Rahmen der Erörterung des „Ökosystems“ mit seiner Kette von aufeinander abgestimmten Lebewesen ergaben sich auch für den Jäger interessante Einblicke, da seine Tätigkeit als Naturschützer nicht nur jagdbare Tiere, sondern die gesamte Natur umfaßt.

An alle Jäger und Landwirte!

NEU

Wirksamer Schutz
der Maissaat vor Fasanen- und Krähenfraß mit

Basudin[®] 40

zur Saatgutbehandlung –
**amtlich geprüft,
anerkannt und registriert.**



In allen Lagerhäusern
und im Fachhandel

Kwizda

WOHNEN im EIGENTUM

WOHNPARK LINZ-ASTEN
STADTPLATZ VÖCKLABRUCK
WOHNPARK PUCHBERG-WELS

mit

NORIKUM

WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT M. B. H.

Verkauf und Beratung

4020 Linz, Dinghoferstraße 46 **Tel.** (0 73 2) 69 6 24
4600 Wels, Kalkofenstraße 25 **Tel.** (0 72 42) 61 51 28

Wohnbauförderung

Annuitätenzuschüsse

Wohnbeihilfen

1878–1978

100 Jahre Firma

Tobias Altzinger

Perg, OÖ.

100 Jahre alles für die Jagd und alles
für die Fischerei

Wir haben 1977 großzügig aus- und
umgebaut, wobei besonders die
Jagdabteilung neuen Raum erhielt.

Somit finden Sie Waffen, Munition,
Optik, Jagd- und Fischerei-Ausrü-
stung und -Bekleidung – alles, was
für den Jäger und Fischer gut und
nützlich ist, in reichlicher Auswahl bei

Sport Altzinger 4320 Perg

Telefon 0 72 62/262–268, FS 02174514

SWAREFLEX WILDWARNREFLEKTOREN — NOCH WIRKUNGSVOLLER



In ständiger Entwicklungsarbeit ist es den Technikern der Firma Swarovski gelungen, den bewährten SWAREFLEX WILDWARNREFLEKTOR in mehreren Punkten weiter zu verbessern:

- Die Leuchtfläche wurde um 80 % vergrößert; das entspricht einer um 80 % höheren Reflexionswirkung.
- Das mühevoll Einjustieren des Reflektors auf die Hangneigung ist durch die Entwicklung eines eigenen Hangstrahlers überflüssig geworden.
- Bei der neuen Version sind Reflektor und Gehäuse eine kompakte Einheit; der Strahler ist daher korrosionsbeständig und streusalzresistent.
- Der neue Reflektor kann problemlos auf bereits vorhandenen Leitpfosten aus Kunststoff, Metall oder Holz montiert werden.

BESTELLUNG

Firma D. Swarovski & Co., Abteilung Swareflex, A-6112 Wattens

Artikel	Bezeichnung	Stückzahl	Einzelpreis
7112	Normalstrahler für ebenes und leichtgeneigtes Gelände		S 58.— o. MwSt.
7182	Hangstrahler für Gelände mit starken Neigungen		S 58.— o. MwSt.

ABSENDER (bitte in Blockbuchstaben oder Schreibmaschine)

Name:

Postanschrift:

Bahnstation:



Zur gesunden Ernährung von Wild

**WILDFUTTER
GEPRESST**

WV
Qualitätsfutter



TROPHY I, II, III

für Rot-, Reh-, Dam- und Muffelwild

Trophy I	22 %
Trophy II	18 %
Trophy III	14 %

WV-Wildfutter-Trophy bei Ihrem nächsten Lagerhaus

Sicher in die Zukunft



Sicherheit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für Partnerschaft. Geben Sie uns die Chance, Sie sicher in die gemeinsame Zukunft zu bringen.



Sicher sparen — Generali sparen
Ersparthes sichern — EA-versichern

Landesdirektion Oberösterreich
4010 Linz, Zollamtstraße 1, Telefon (0732) 76 56 5
Geschäftsstellen in ganz Oberösterreich

JAGDSTIEDL

UNGARN

Seit über 22 Jahren offizieller Vertreter der Mavad für Jagd in Ungarn. Preisgünstige Abschüsse von Rehböcken, Hirschen, Fasanjagden usw.

BULGARIEN

Nach einer erfolgreichen Jagdsaison 1979 in Bulgarien kann ich folgende Abschüsse anbieten: Rehbock, Hirsch, Bären, Sauen, Gamsen. Jedes Revier ist von mir besichtigt und bejagt. Das Balkangebirge hält jeden Vergleich mit den Karpaten stand. Meine reservierten Jagdgebiete sind seit 30 Jahren unbejagt. Ich gebe Ihnen jegliche Referenzen.

1130 WIEN, AUHOFSTRASSE 65
Tel. 82 33 53, Telex 13-1149

Inserieren Sie im OÖ. Jäger!

Unser Mitteilungsblatt wird
von **15.000 Jägern** gelesen!

Jäger kaufen bei Jägern!

Durch Werbung in unserer Jagdzeitschrift vermeiden Sie die bei Postwurfsendungen unvermeidlichen Streuverluste!

Unterlagen erbeten in Offset.
Keine Farbfotos einsenden!

Der OÖ. Landesjagdverband

Am 2. Oktober 1979 ist August Lindner (83), Landwirt und Jagdleiter in Teucht 10, Peuerbach, verstorben. Fast 60 Jahre lang hat er das Weidwerk ausgeübt.

Am 17. April 1979 hielt die Jägerschaft Wartberg ob der Aist gemeinsam mit einer Abordnung des Kameradschaftsbundes eine Trauersitzung für Weidkameraden Josef Hametner. Am 19. April wurde der verdiente Schriftführer und Kassier zur letzten Ruhe getragen.

Am Donnerstag, dem 5. Juli 1979, wurde nach langem Leiden Weidkamerad Franz Grasböck sen., Wartberg ob der Aist, in die Ewigkeit abberufen.

Bücherecke

Walter Hildebrand: „Sankt Hubertus und Sankt Eustachius“. Pistis-Verlag GmbH, München, Postfach 1371, 8032 Gräfelfing. Preis DM 18,-.

Ein Mangel in der gerade den Jäger interessierenden Literatur ist das Fehlen eines Hubertusbuches seit einem Jahrzehnt.

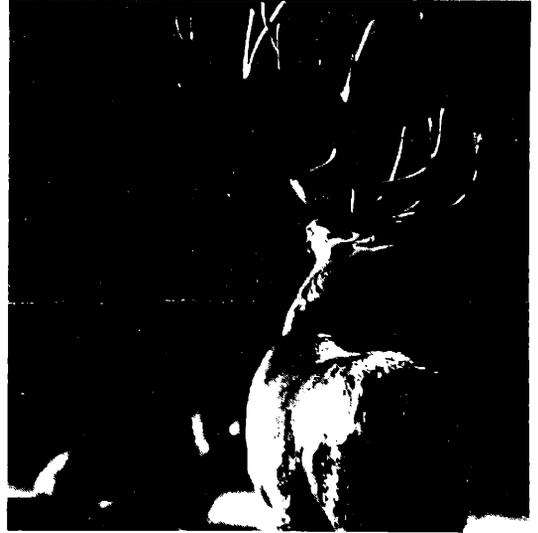
Diesem Mangel hat nun Walter Hildebrand in seinem gefälligen und mit vielen Federzeichnungen köstlich ausgestatteten Buch „Sankt Hubertus und Sankt Eustachius“ wirklich auf gute Weise Abhilfe geschaffen.

Das Buch behandelt zunächst das Entstehen der Hubertuslegende. Konsequenterweise stellt es darum der Hubertuslegende eine andere, nämlich die des hl. Eustachius, voran.

Das Buch teilt auch die Auffassung jener Forscher, die eine enge Verbindung zwischen der Hubertus- und Eustachiuslegende erkennen und glauben, daß insbesondere die für die Hubertuslegende charakteristische Hirschvision von dem hl. Eustachius auf den hl. Hubertus übertragen wurde.

Mit ungezwungener Leichtigkeit sucht der Autor den tiefen Sinn der Hubertuslegende aufzuspüren und über alles Zeitbedingte hinaus das zeitlos Gültige festzuhalten und für die Gegenwart zündend darzustellen.

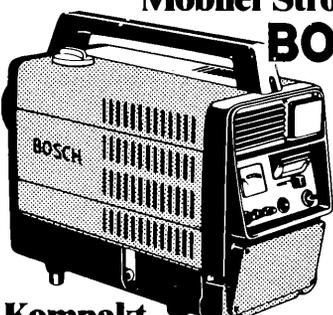
...gesundes Wild? Das liegt in Ihren Händen...



Die Winterernährung des Wildes gehört wohl zu den wichtigsten Hegeaufgaben des Jägers.

Es gilt als erwiesen, daß Widerstandskraft, Geweihbildung und Erbanlagen im großen Maßstab vom Nahrungsangebot beeinflusst werden.

Da die Naturäsung während der Wintermonate stark beeinträchtigt wird – empfiehlt es sich, durch hochwertiges Futtermittel einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen.



Mobiler Strom von BOSCH

Kompakt-Stromerzeuger G800

Strom wie aus der Steckdose.

Das robuste Kleinkraftwerk. Für 220 V Wechselstrom 750 W und 12 + 24 V Gleichstrom. Macht unabhängig vom Stromnetz. Ideal auch bei Stromausfall (Licht, Gefrierschrank, Ölheizung u.a.).

Wartungs- und geräuscharm. **Sauber, sicher, problemlos.**

Sonderpreis (inkl. MwSt.)

S 10.990.-

Auto-Magneto Service und Handelsgesellschaft m. b. H.

4600 WELS, VOGELWEIDERSTR. 9

BOSCH VERTRAGSGROSSHÄNDLER BOSCH DIENST

EIM 779

fixkraft

Futtermittel GesmbH & Co. KG 4906 Werk Eberschwang

Informations-Scheck

Ich möchte mehr über Ihr Wildfutter wissen, informieren Sie mich unverbindlich.

Name _____

Straße/Nr. _____

Postleitzahl/Ort _____

(Auf Postkarte kleben und einsenden – Adresse nicht vergessen)

St./H/7

St./H/8

10 Jahre
Büchsenmacher
WEITGASSER

LINZ, Figulystraße 5, Telefon 0 73 2/56 5 66

sind auch
10 Jahre
Antonio

ZOLI

Waffen für Oberösterreich!

- Bockbüchsenflinten
in allen Kalibern ab **S 14.000.-**
- Ritmo, Trap und Skeet, die Neuen
mit dem starken Verschuß ab **S 13.500.-**
- Zahlreiche Angebote an Repetierern
mit Zielfernrohr ab **S 6.500.-**
- Schrotpatronen zum Wurftaubenschießen
und für die Jagd ab **S 2.-**

**DAS JAGDAUSRÜSTUNGSHAUS MIT
GRÖSSTER
Waffen
AUSWAHL UND
GÜNSTIGEN
PREISEN**



Karl-Loy-Straße 3
v. Postamt Kaiser-Josefs-Platz 30 m

FÜR DIE HERBSTJAGDEN:

- Schrotpatronen schon ab S 1.85
Bockflinten ab S 4.740.-

Auch alle anderen Jagd- und Schonzeitgewehre zu
besonders günstigen Preisen, z. B.:

- Jagd-Repetierer mit Zielf. 6 x S 5.890.-
Jagd-Repetierer mit Helia 6 und
Einhakmontage S 7.980.-
Bockbüchsenflinten mit Zielf. 6 x ab S 7.920.-
Ferlacher Bockbüchsenflinten, alle
gangbaren Kaliber ab S 24.250.-

IM 1. STOCK JAGDBEKLEIDUNG:

Anzüge, Überröcke aus Loden, Gabardine usw.,
Hemden, Schuhe, Strickwaren, Daunenbekleidung usw.

Seit



1820

Jagd

Fischerei

Munition

Jagdausrüstung

4470 Enns

Wiener Straße 2
Telefon 0 72 23/22 64

4600 Wels

Eferdinger Straße 3
Telefon 0 72 42/56 50

Reiche Auswahl an Gewehren für die Schalenwildjagd

Sonderangebot: Repetierbüchse: System Mauser, gehäm-
merter Spezialstahllauf, schlanker Nußbaum-Pistolengriffschaft
mit Backe, Doppelzügelstecher. Kal. 243 Winch., 6.5x75, 7x64
und andere **S 4.600.-**

Diese Büchse mit Fernrohr 6x40,
Schwenkmontage **S 7.500.-**

Jagd-Spektiv, 30x75, gummiarmiert, Etui **S 4.100.-**

Büchsenmacher-Meisterbetrieb. Zielfernrohr – Feldstecher
Jetzt Ihre Jagdwaffe überprüfen und einschießen lassen.

Wir beraten Sie vollkommen unverbindlich.

Samstag vormittag geöffnet.

... bei Waffen Semper

wird mit kleinen Preisen scharf geschossen!

Lagerreduzierung:

- 22 Ir Einzellader S 1250.-
- 22 Ir Mehrlader S 1850.-
- 22 Ir Luxus Halbautomat S 2500.-
- 22 WMR Luxus Mehrlader ab S 3900.-
- Schonzeit Hahn BBF ab S 2900.-
- Marken Jagdrepetierer ab S 5900.-
- Hahn-Bockbüchsenflinten ab S 5800.-
- Hammerless-Bockbüchsenflinten ab S 8900.-
- Sicherheits-Bockbüchsenflinten ab S 11.800.-

Steyr-Mannlicher teilweise noch zum alten Preis!

Alle u. a.-Waffen mit montiertem Zielfernrohr, eingeschossen,
mit Werksgarantie

Waffen Semper

4730 WAIZENKIRCHEN

Tel. 0 72 77/216

WAFFEN GOLUCH

4020 Linz, Herrenstraße 50, Tel. (0 73 2) 76 2 81
4020 Linz-Urfahr, Mühlkreisbahnstraße 7, Tel. 31 5 86
4400 Steyr, Grünmarkt 9, Tel. (0 72 52) 23 0 59

Für die Schonzeit:

SAVAGE-Bockbüchsflinte, 22 Mag./20/70,
mit 6fachem Zielfernrohr nur S 4500.-
detto mit Kal. 222, Rem./20/70 nur S 7000.-

**Für die kommende Bockjagd reiche Auswahl an
Repetierern und kombinierten Waffen**

Repetierer mit 6fachem Zielfernrohr ab S 6500.-

Bockbüchsflinte
mit 6fachem Zielfernrohr ab S 12.000.-

Nützen Sie die Gelegenheit!
100-m-Schießstand im Haus!

Für den Wurftaubenschützen reiche Auswahl an Wurftaubengewehren wie BERETTA, FN u. a.

Die neue BERETTA „Sporting“, das Wurftaubengewehr für den Jagdanschlag und auch voll für die Jagd geeignet. Laufend Gelegenheitskäufe und Sonderangebote
Besteingerichtete Werkstätte –
BÜCHSENMACHER-MEISTERBETRIEB!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch oder rufen Sie uns an.

Importeur für BERETTA-Waffen, der Weltmarke seit 300 Jahren (Bezugsquellennachweis)



Büchsenmacherei
Jagd- und Sportwaffen
Jagdbekleidung
Fischerei – Bogensport
Geschenksartikel

rudolf schmid

Schöne Auswahl an side by side Flinten Kal. 20, 16 und 12, interessante Einzelstücke an hochwertigen Second-hand-Flinten.

Für den Tontaubenschützen:

Gebietsvertretung der Firma Perazzi (die erfolgreichste Flinte des Jahres 1979 in Österreich)

In Zusammenarbeit mit einigen österreichischen Spitzenschützen haben wir eine Patrone entwickelt, welche wir durch die Firma Hirtenberg auf den Markt bringen. Die Patrone ist in Nr. 8 und Nr. 7 1/2, 32 g, Preis ab 1000 Stück S 2,15, erhältlich.

Neuheit:

Halbautomatische Wurftaubenmaschine zum Ausleihen für private Schießen.

Preisgünstige Tontaubengewehre mit Einabzug und Auswerfer ab S 6000.-

Privatlehrgang im Tontaubenschießen jederzeit möglich.

Jagdbekleidung:

Neue Jagdpumphosen aus reiner Baumwolle, Baumwollhemden, Schießjacken

Übernahme sämtlicher Reparaturen, Schaftkorrekturen, Schäfte nach Maß



Ältestes Wildhandelsunternehmen

**Modernster Wildzerwirkbetrieb
Österreichs
„Haus der Qualität“**

Zugelassener Wildexportbetrieb Nr. 0-204

Wir verarbeiten
österreichische
Rehe, Hirsche und Hasen
und exportieren laufend nach:

Europa und Übersee

daher

**Ihr Partner
für garantierte Abnahme
des Wildbretes
bei konstant hohen Einkaufspreisen**



KAMLEITNER u. KRAUPA

4010 LINZ, Lederergasse 78, Tel. (0 73 2) 77 2 46, Telex: 02-1699

5020 SALZBURG, Samergasse 24, Tel. (0 62 22) 72 6 23

8010 Graz, Waltendorfer Gürtel 10, Tel. (0 31 6) 74 4 28

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Der OÖ. Jäger](#)

Jahr/Year: 1980

Band/Volume: [13](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Der OÖ. Jäger 13 1](#)